



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.



Nationales Reformprogramm 2012

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

März 2012

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

StudioD3x – Digitalstock (Titel)

Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.

Nationales Reformprogramm 2012

Inhaltsverzeichnis

Das Nationale Reformprogramm 2012	4
Einführung	5
I. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld	6
II. Überführung der fünf EU-2020-Kernziele in nationale Ziele	8
1. Beschäftigung fördern	8
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern	9
3. Emissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen	10
4. Bildungsniveau verbessern	11
5. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern	12
III. Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland	13
1. Bereich Öffentliche Finanzen	13
2. Bereich Finanzmärkte	14
3. Bereich Erwerbsbeteiligung	15
4. Bereich Wettbewerb	17
IV. Der Euro-Plus-Pakt	22
1. Deutsches Aktionsprogramm 2011 für den Euro-Plus-Pakt	22
2. Deutsches Aktionsprogramm 2012 für den Euro-Plus-Pakt	29
V. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland	30
Leitlinie 1: Qualität und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten	30
Leitlinien 2 und 3: Makroökonomische Ungleichgewichte beseitigen und Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet abbauen	30
Leitlinie 4: FuE- sowie Innovationsförderung optimieren, Wissensdreieck stärken und das Potenzial der digitalen Wirtschaft freisetzen	31
Leitlinie 5: Ressourceneffizienz verbessern und Treibhausgase abbauen	31
Leitlinie 6: Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher verbessern	33
Leitlinie 7: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern erhöhen, strukturelle Arbeitslosigkeit abbauen und Arbeitsplatzqualität fördern	33
Leitlinie 8: Arbeitskräfte heranbilden, lebenslanges Lernen fördern	37
Leitlinie 9: Qualität und Leistungsfähigkeit des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens steigern und Zugang zur Hochschul- oder einer gleichwertigen Bildung verbessern	38
Leitlinie 10: Soziale Eingliederung fördern und Armut bekämpfen	40
VI. Verwendung der EU-Strukturmittel	42

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Produktionspotenzial und Bruttoinlandsprodukt in Deutschland	7
Schaubild 2: Erwerbstätigenquoten in Deutschland	9
Schaubild 3: Ausgaben des Bundes und der Länder für Forschung und Entwicklung	9
Schaubild 4: Bruttostromerzeugung in Deutschland	10
Schaubild 5: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss in Deutschland	11
Schaubild 6: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit	12
Schaubild 7: Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staates	14
Schaubild 8: Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland	16
Schaubild 9: Effizienz auf dem deutschen Arbeitsmarkt	35

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Umsetzung der Prioritäten aus dem <i>Jahreswachstumsbericht</i> der Europäischen Kommission	20
Kasten 2: Das deutsche Aktionsprogramm 2012 für den Euro-Plus-Pakt	29
Kasten 3: Umsetzung des <i>Fahrplanes für Ressourceneffizienz</i> in Deutschland	33
Kasten 4: Arbeitsmarktreformen in Deutschland	34
Kasten 5: Den demografischen Wandel in Deutschland gestalten	36
Kasten 6: Umsetzung der Initiative <i>Chancen für junge Menschen</i> in Deutschland	38

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland	44
Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2011 für den Euro-Plus-Pakt	49
Tabelle III: Weitere Maßnahmen	53

Das Nationale Reformprogramm 2012

Das Nationale Reformprogramm 2012 (NRP) wurde der Europäischen Kommission im April 2012 durch die deutsche Bundesregierung übermittelt. Es baut auf dem Nationalen Reformprogramm 2011 auf.

Die Struktur des NRP orientiert sich insbesondere an den Leitfäden der Europäischen Kommission für die Nationalen Reformprogramme vom 18. Januar 2012 und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012. Inhaltlich bezieht sich das NRP hauptsächlich auf

- die Ziele der Strategie *Europa 2020*,
- die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der Strategie *Europa 2020*,
- die *länderspezifischen Empfehlungen* des Rates der Europäischen Union, veröffentlicht am 19. Juli 2011,
- das deutsche Aktionsprogramm 2011 für den Euro-Plus-Pakt, veröffentlicht im Nationalen Reformprogramm 2011, und
- den *Jahreswachstumsbericht 2012* der Europäischen Kommission vom 23. November 2011.

Zitate aus nationalen oder europäischen Bezugsdokumenten sind blau hervorgehoben.

Das NRP wurde unter Einbeziehung der Länder von der Bundesregierung erarbeitet. Im Text und in den Tabellen werden ausgewählte Maßnahmen der Länder aufgeführt. Fachministerkonferenzen der Länder haben Stellungnahmen zum NRP abgegeben, die in das Dokument eingeflossen sind und im Wortlaut parallel zum Bericht veröffentlicht werden.

Eine Reihe von Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgeber und andere zivilgesellschaftliche Gruppen haben ebenfalls zur Entstehung des Dokuments beigetragen. Dazu gehören die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, die Nationale Armutskonferenz, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz.

Das NRP wurde am 21. März 2012 vom Bundeskabinett verabschiedet. Unmittelbar nach der Kabinettsverabschiedung wurde das NRP Bundestag und Bundesrat zugeleitet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Einführung

1. Die Strategie *Europa 2020* ist die gemeinsame Wachstumsstrategie der Europäischen Union für dieses Jahrzehnt. Mit ihr soll eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft in Europa umgesetzt werden. Dies drückt sich konkret in ehrgeizigen Zielen aus, die Europäische Union und Mitgliedstaaten in den fünf Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie gesetzt haben. Das vorliegende Nationale Reformprogramm ist ein wichtiger Eckpfeiler des Europäischen Semesters. Dieses gibt einen verbindlichen Fahrplan für die wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitische Überwachung in Europa vor. Es verzahnt zeitlich den *Europa 2020*-Prozess, den Stabilitäts- und Wachstumspakt und das neue Verfahren zur Überwachung von makroökonomischen Ungleichgewichten. Teil des Europäischen Semesters sind der Jahreswachstumsbericht und die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten. Die Umsetzung der dort dargelegten Maßnahmen soll den Mitgliedstaaten helfen, Fortschritte in den Bereichen Wachstum, Arbeitsplätze und öffentliche Finanzen zu erzielen. Darüber hinaus haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums und sechs weitere EU-Mitgliedstaaten im März 2011 den Euro-Plus-Pakt beschlossen. Er sieht vor, dass sich die teilnehmenden Länder jährlich selbst zu konkreten Zielen und Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung, zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zur Stärkung der Finanzstabilität verpflichten.

2. Wohlstand in Deutschland und in Europa sind zwei Seiten einer Medaille. Stetiges Wachstum in Deutschland ist ohne Wachstum in Europa undenkbar – und umgekehrt. Den Weg zu mehr Wachstum und Stabilität in Europa aktiv mitzugestalten, ist daher ein zentrales Anliegen der deutschen Wirtschaftspolitik. Bund und Länder bekennen sich gemeinsam dazu, die Voraussetzungen für einen stetigen wirtschaftlichen Aufwärtprozess in Deutschland weiter zu verbessern. Leitlinien dafür sind die erfolgreichen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft. Vertrauen und Zuversicht sind von entscheidender Bedeutung. Bürger und Unternehmen müssen in offenen Märkten und im Wettbewerb ihre Chancen ergreifen können, um dauerhaften Wohlstand zu erarbeiten. Dies setzt einen verlässlichen Rechtsrah-

men, Chancengleichheit und Teilhabe, gesunde öffentliche Finanzen, ein faires Abgabensystem, gut ausgebildete Fachkräfte, eine hohe Innovationskraft sowie eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Versorgung mit Energie und Rohstoffen voraus. Die deutsche Politik steht mit ihren Zielen und Maßnahmen im Einklang mit der Strategie *Europa 2020* und dem *Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth* der G20. Der sparsame Umgang mit allen Ressourcen ist integraler Bestandteil einer nachhaltigen Politik in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Die Bundesregierung orientiert sich am Leitbild nachhaltiger Entwicklung. Dies zeigt auch der am 15. Februar 2012 beschlossene Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

3. Deutschland bekennt sich ausdrücklich dazu, die europäischen und nationalen Verpflichtungen konsequent umzusetzen. Das Nationale Reformprogramm 2012 dokumentiert die erheblichen Fortschritte, die dabei im vergangenen Jahr erzielt wurden, und stellt dar, welche weiteren Maßnahmen geplant sind.

Kapitel I beschreibt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die die Bundesregierung im laufenden Jahr erwartet. In Kapitel II wird dokumentiert, welchen Stand Deutschland bei den fünf Kernzielen der Strategie *Europa 2020* und den darüber hinausgehenden nationalen Zielen erreicht hat. Die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Deutschland ist Gegenstand von Kapitel III.

Ein wichtiger Bestandteil der Nationalen Reformprogramme sind die Aktionsprogramme im Rahmen des Euro-Plus-Pakts, in denen sich die teilnehmenden Staaten zu konkreten Maßnahmen verpflichten. Im Nationalen Reformprogramm 2011 hat Deutschland sein Aktionsprogramm 2011 vorgestellt; Kapitel IV des vorliegenden Nationalen Reformprogramms zeigt, wie diese Maßnahmen umgesetzt wurden. Das neue deutsche Aktionsprogramm 2012 für den Euro-Plus-Pakt ist ebenfalls Gegenstand von Kapitel IV.

Kapitel V stellt weitere Maßnahmen vor, mit denen die Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland umgesetzt werden.

I. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld

4. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2012 einen Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2012 von 0,7 Prozent (vgl. Übersicht 1). Damit wächst die deutsche Wirtschaft weiterhin stärker als der Durchschnitt Europas. Mit einem preisbereinigten Wachstum von 3,7 Prozent im Jahr 2010 und 3,0 Prozent im Jahr 2011 fiel der Aufschwung im internationalen Vergleich bereits in den vergangenen beiden Jahren sehr kräftig aus.

5. Im Winterhalbjahr rechnet die Bundesregierung zunächst mit einer vorübergehenden konjunkturellen Schwächephase. Dies ist vor allem auf die Eintrübung im weltwirtschaftlichen und europäischen Umfeld zurückzuführen. Im weiteren Jahresverlauf wird die deutsche Wirtschaft zu einem höheren Wachstum zurückfinden. Im Jahr 2013 wird der Anstieg der Wirtschaftsleistung mit 1,6 Prozent wieder deutlich kräftiger ausfallen.

6. Infolge der deutlichen Wachstumsabschwächung im internationalen Umfeld werden die Exporte im Jahr 2012 nur sehr moderat um 2,0 Prozent zunehmen. Die Importe entwickeln sich aufgrund der weiterhin robusten Binnenwirtschaft mit 3,0 Prozent dynamischer als die Exporte. Der rechnerische Wachstumsbeitrag des

Außenhandels wird daher negativ ausfallen. Die Wachstumskräfte haben sich bereits in den letzten Jahren zunehmend zur Binnenwirtschaft verlagert. Im Jahr 2012 ist die Inlandsnachfrage – rein rechnerisch – alleiniger Wachstumsträger. Von der kräftigen deutschen Binnenwirtschaft profitieren auch – nicht zuletzt über eine steigende Importnachfrage – die Handelspartner deutscher Unternehmen in Europa und in der Welt.

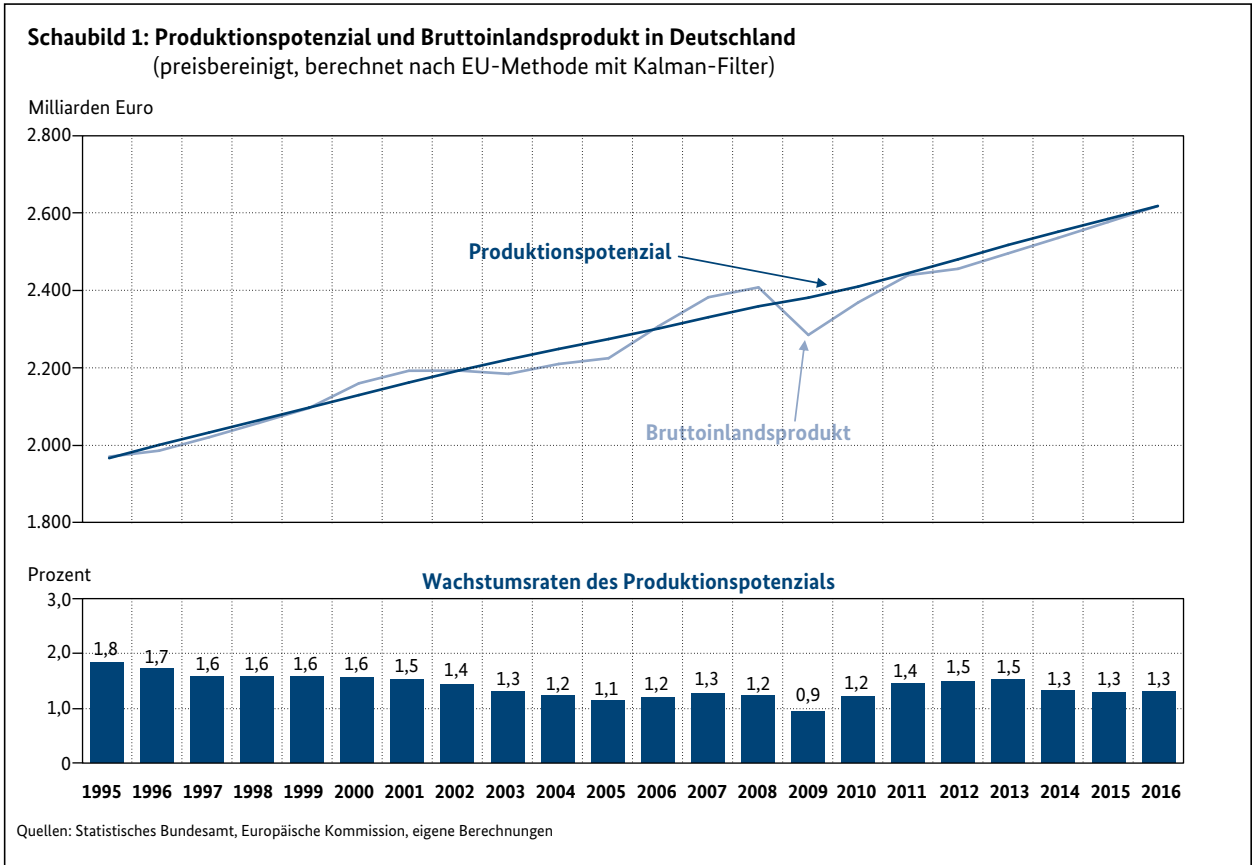
7. Durch den lang anhaltenden Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt konnte auch im Jahr 2011 ein weiterer Beschäftigungsrekord erreicht werden. Die Arbeitslosigkeit sank im Jahresdurchschnitt unter die Drei-Millionen-Marke. Die Bundesregierung erwartet, dass sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit geringerem Tempo fortsetzt. Im Jahresdurchschnitt 2012 wird sich die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um weitere 220.000 Personen auf rund 41,3 Millionen Personen erhöhen. Die Arbeitslosigkeit wird um 100.000 Personen auf 2,9 Millionen Personen sinken. Das entspricht dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Vor dem Hintergrund einer weiterhin guten Arbeitsmarktentwicklung werden die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte voraussichtlich um 3,0 Prozent zulegen. Der Aufschwung kommt bei den Menschen an.

Übersicht 1: Eckdaten der Jahresprojektion der Bundesregierung

	2010	2011	2012	2013
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent				
Verwendung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt)*				
Bruttoinlandsprodukt	3,7	3,0	0,7	1,6
Konsumausgaben privater Haushalte**	0,6	1,5	1,2	1,4
Konsumausgaben des Staates	1,7	1,2	1,0	1,3
Bruttoanlageinvestitionen	5,5	6,5	1,5	3,6
darunter: Ausrüstungen	10,5	8,3	2,0	5,3
Bauten	2,2	5,4	0,8	2,2
Inlandsnachfrage	2,4	2,2	1,1	1,7
Exporte	13,7	8,2	2,0	4,3
Importe	11,7	7,2	3,0	4,8
Preisentwicklung				
Konsumausgaben privater Haushalte**	1,9	2,1	1,7	1,6
Bruttoinlandsprodukt	0,6	0,8	1,5	1,3
nachrichtlich: Verbraucherpreisindex	1,1	2,3	1,8	1,7
Erwerbstätige (Inland)				
absolute Werte in Mio.				
Erwerbstätige (Inland)	40,6	41,1	41,3	41,4
Arbeitslose (BA)	3,2	3,0	2,9	2,8

* Bis 2011 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 11. Januar 2012

** Einschließlich aller Organisationen ohne Erwerbszweck



8. Das Verbraucherpreisniveau steigt in diesem Jahr um 1,8 Prozent an. Damit liegt die Teuerung im Zielbereich der Europäischen Zentralbank. Getragen von der weiter steigenden Beschäftigung und dem deutlichen Anstieg der verfügbaren Einkommen werden die privaten Konsumausgaben um 1,2 Prozent zunehmen und somit zur bedeutendsten Wachstumsstütze.

9. Das Produktionspotenzial wird im Zeitraum von 2012 bis 2016 durchschnittlich um knapp 1 ½ Prozent pro Jahr wachsen (vgl. Schaubild 1). Damit liegt das Wachstum des Potenzials über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs des Arbeitsangebots dürfte das Potenzial-

wachstum jedoch von 1,5 Prozent im Jahr 2011 auf 1,3 Prozent im Jahr 2016 zurückgehen. In ihrer aktuellen Mittelfristprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum 2014 bis 2016 preisbereinigt um durchschnittlich gut 1 ½ Prozent pro Jahr wächst.

10. Eine detaillierte Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung, die sich insbesondere am *Code of Conduct* für die Stabilitätsprogramme der Euro-Mitgliedstaaten orientiert, ist im *Deutschen Stabilitätsprogramm* enthalten, das ebenfalls im April an die Europäische Kommission übermittelt wird.¹

¹ Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial und den Konjunkturkomponenten sind im Internet unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/projektionen.html> erhältlich.

II. Überführung der fünf EU-2020-Kernziele in nationale Ziele

11. Der Europäische Rat hat in der Strategie *Europa 2020* fünf Kernziele formuliert, für die quantitative Indikatoren entwickelt wurden. Konkret bedeutet dies,

1. die Beschäftigung zu fördern,
2. die Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung zu verbessern,
3. die Ziele hinsichtlich Klimaschutz und Energie zu erfüllen,
4. das Bildungsniveau zu verbessern und
5. die soziale Eingliederung vor allem durch Verringerung der Armut zu fördern.

12. Die Bundesregierung sieht in diesen fünf Zielen wichtige Prioritäten für die deutsche Politik. Allerdings weist sie darauf hin, dass die Aussagekraft einzelner quantitativer Indikatoren bei der Erfassung dieser Ziele naturgemäß begrenzt ist. Nach Auffassung der Bundesregierung können Indikatoren Ausgangspunkt für eine Diskussion des Erfolgs der jeweiligen Politiken sein. Die Beurteilung eines gesamten Politikbereichs allein auf Basis eines einzelnen Indikators birgt dagegen die Gefahr falscher Schlussfolgerungen.

13. Deutschland kann im Hinblick auf die *EU-2020*-Kernziele große Erfolge verzeichnen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Beschäftigung, Bildung und Armut. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist so hoch wie nie zuvor, und eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent wurde bereits 2010 so gut wie erreicht. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist – wengleich regional sehr unterschiedlich – im Bundesdurchschnitt im Vergleich zum Jahr 2008 um 15 Prozent gesunken. Der Anteil der Menschen mit Hochschul- oder vergleichbarem Bildungsabschluss übersteigt das EU-Ziel deutlich. Aber auch die Quote für Investitionen in Forschung und Entwicklung steigt kontinuierlich. Mit der Neuausrichtung der Energiepolitik schließlich wird Deutschland international zu einem Vorreiter im Bereich Klima und Energie.

Gleichwohl hat sich Deutschland über die fünf *EU-2020*-Kernziele hinaus zusätzlich nationale Ziele gesetzt, die noch ambitionierter sind. Bundesregierung und Länder haben sich damit einer Politik für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verpflichtet.

1. Beschäftigung fördern

„Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75 % angestrebt, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten.“

14. Die Beschäftigung zu sichern und auszubauen, sind Grundpfeiler der deutschen Politik. Für die Erwerbstätigenquote hat Deutschland deshalb folgende, über die EU-Vorgabe hinausgehenden Ziele formuliert:

- Die Erwerbstätigenquote für Frauen und Männer im Alter von 20 bis 64 Jahre soll bis zum Jahr 2020 auf 77 Prozent erhöht werden. Die Quote lag im Jahr 2010 bei 74,9 Prozent (vgl. Schaubild 2). Deutschland ist auf einem guten Weg, auch das höhere nationale Ziel von 77 Prozent bald zu erreichen. Bereits im dritten Quartal 2011 lag die Quote bei 76,6 Prozent.
- Für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren wird eine Erwerbstätigenquote in Höhe von 60 Prozent angestrebt. Die Quote betrug im Jahr 2010 bereits 57,7 Prozent. Im vergangenen Jahr stieg sie weiter, bis zum dritten Quartal auf 60,2 Prozent. Damit wurde zu diesem Zeitpunkt das nationale Ziel erreicht.
- Die Erwerbstätigenquote von Frauen soll 73 Prozent erreichen. Die Erwerbstätigenquote für Frauen lag im Jahr 2010 bei 69,6 Prozent. Im dritten Quartal 2011 erreichte sie 71,4 Prozent.

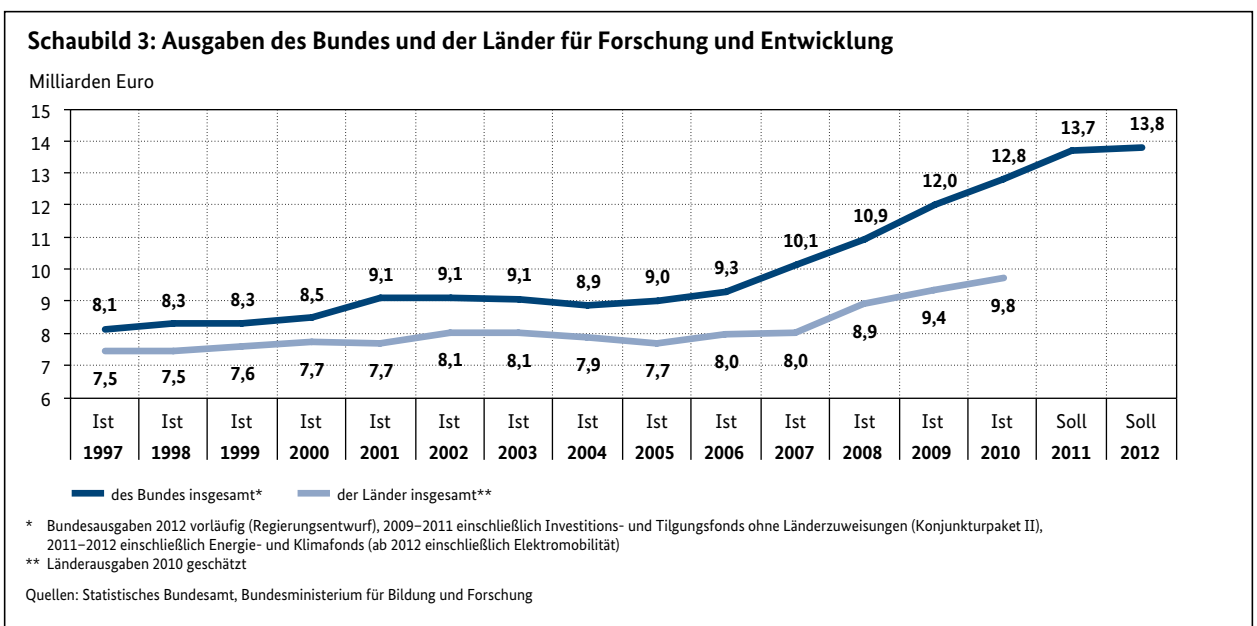
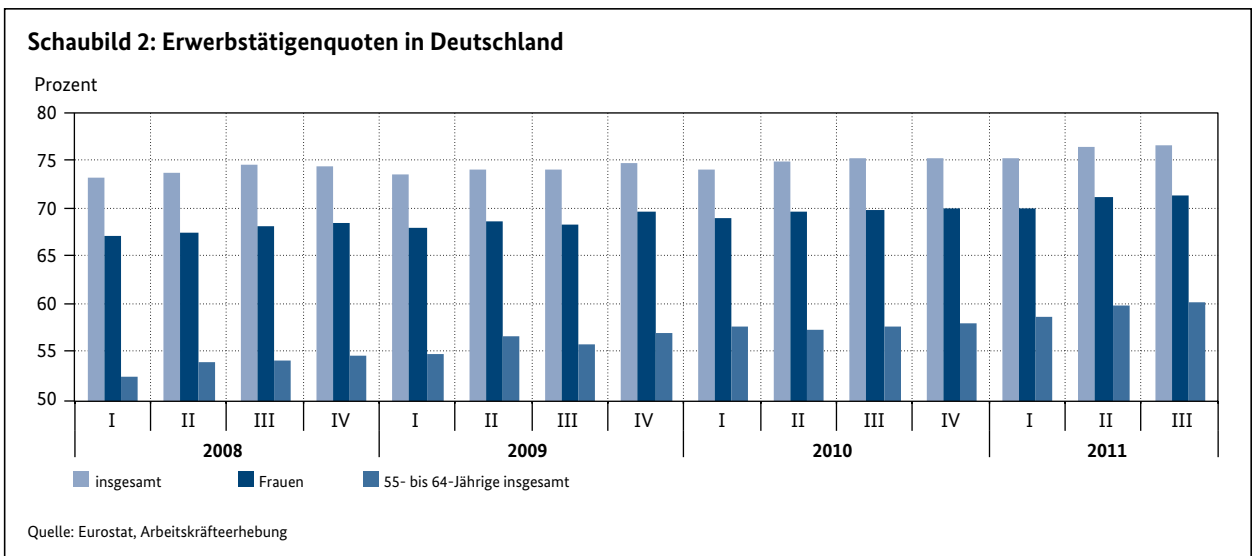
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern

„Die Bedingungen für Forschung und Entwicklung sollen verbessert werden – insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen.“

15. Die Stärke der deutschen Wirtschaft beruht ganz wesentlich auf ihrer Innovationskraft. Die Bundesregie-

rung hat daher – über das EU-Ziel hinaus – folgende nationale Ziele zur Förderung von Forschung und Entwicklung beschlossen:

→ Das Investitionsvolumen für Forschung und Entwicklung soll auf drei Prozent des BIP gesteigert werden, wobei zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor erbracht werden sollen. Deutschland ist auf einem guten Weg, das Drei-Prozent-Ziel zu erreichen (vgl. Schaubild 3). Die Quote für Investitionen in Forschung und Entwicklung ist zuletzt kontinuierlich gestiegen. Die



Schätzung für das Jahr 2010 liegt bei 2,82 Prozent (2008: 2,68 Prozent).

- Bund und Länder haben darüber hinaus für die Ausgaben im Bereich Forschung und Bildung ein Ziel von zehn Prozent des BIP bis 2015 vereinbart.

3. Emissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen

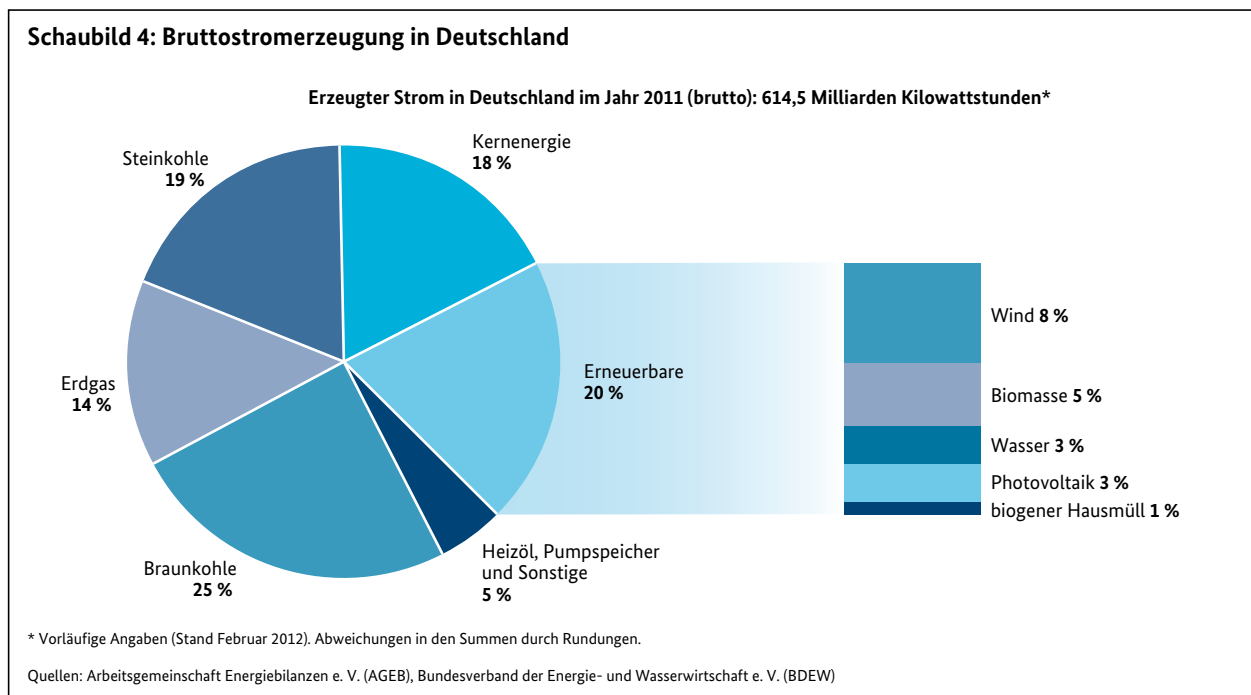
„Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 % verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 % steigen, und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 % angestrebt.“

16. Deutschland hat sich weit über die EU-Vorgaben hinausgehende, ambitionierte Ziele bei der Emissionsreduzierung, den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gesetzt:

- Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Nach dem

Energiekonzept der Bundesregierung sollen sie darüber hinaus entsprechend der Zielformulierung der Industriestaaten bis 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2010 wurde gegenüber dem Jahr 1990 bereits eine Minderung der Treibhausgase von 24,8 Prozent erzielt.

- Erneuerbare Energien sollen bis 2020 18 Prozent des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs ausmachen. Bis 2050 soll dieser Anteil nach dem deutschen Energiekonzept auf 60 Prozent steigen. Im Strombereich soll er bis spätestens 2050 bei mindestens 80 Prozent liegen. Erneuerbare Energien hatten im Jahr 2011 bereits einen Anteil von 12,2 Prozent am gesamten Endenergieverbrauch bzw. von 20 Prozent am deutschen Stromverbrauch (vgl. Schaubild 4).
- Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent gegenüber 2008 zu senken. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 Prozent bezogen auf den Endenergieverbrauch. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, den Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 in einer Größenordnung von zehn Prozent und bis 2050 um rund



25 Prozent zu vermindern. Bis 2020 soll so der Wärmebedarf des Gebäudebestands um 20 Prozent vermindert werden. Bis 2050 soll Deutschland einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand haben. Dafür ist eine Verdopplung der energetischen Sanierungsrate für Gebäude auf zwei Prozent erforderlich. Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund zehn Prozent und bis 2050 um rund 40 Prozent gegenüber 2005 zurückgehen.

4. Bildungsniveau verbessern

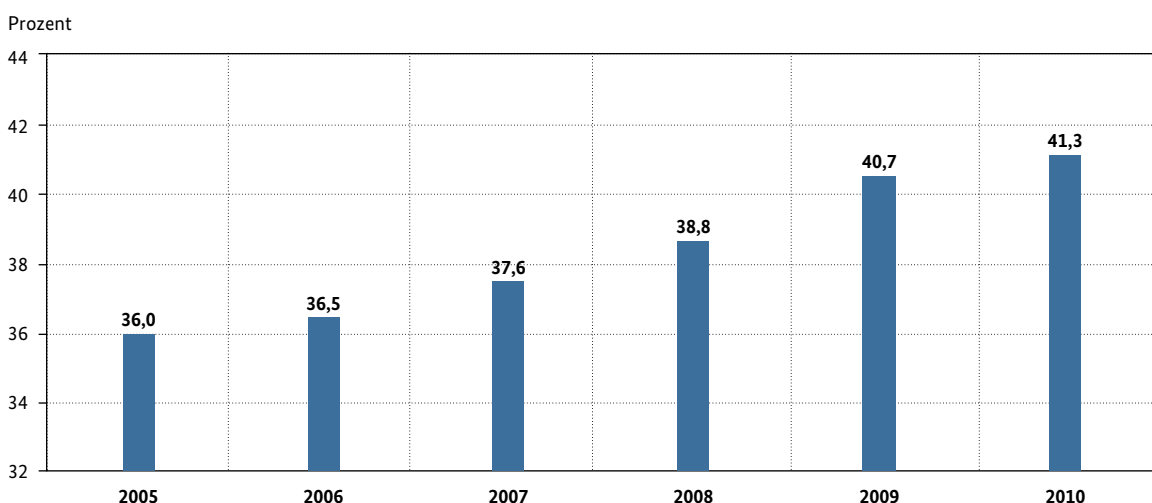
„Das Bildungsniveau soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen.“³

17. Der gesellschaftliche Wandel hin zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft sowie die demografische Entwicklung machen erhebliche Anstrengungen zum Ausbau des Bildungssystems auf allen Ebenen erforderlich:

→ Bund und Länder streben an, den Anteil der frühen Schulabgänger ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II, die sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden und in den letzten vier Wochen auch nicht an non-formalen Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben, auf weniger als zehn Prozent der 18- bis 24-Jährigen zu verringern. Im Jahr 2010 lag dieser Anteil bei 11,9 Prozent.

→ Zudem wurde national vereinbart, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss (ISCED 4, 5A/B und 6) auf 42 Prozent zu steigern. Mit 41,3 Prozent lag Deutschland im Jahr 2010 bereits deutlich über dem EU-Ziel von 40 Prozent (vgl. Schaubild 5).

Schaubild 5: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

³ Der Europäische Rat betont, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, quantitative Ziele im Bildungsbereich festzulegen und zu verwirklichen.

5. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern

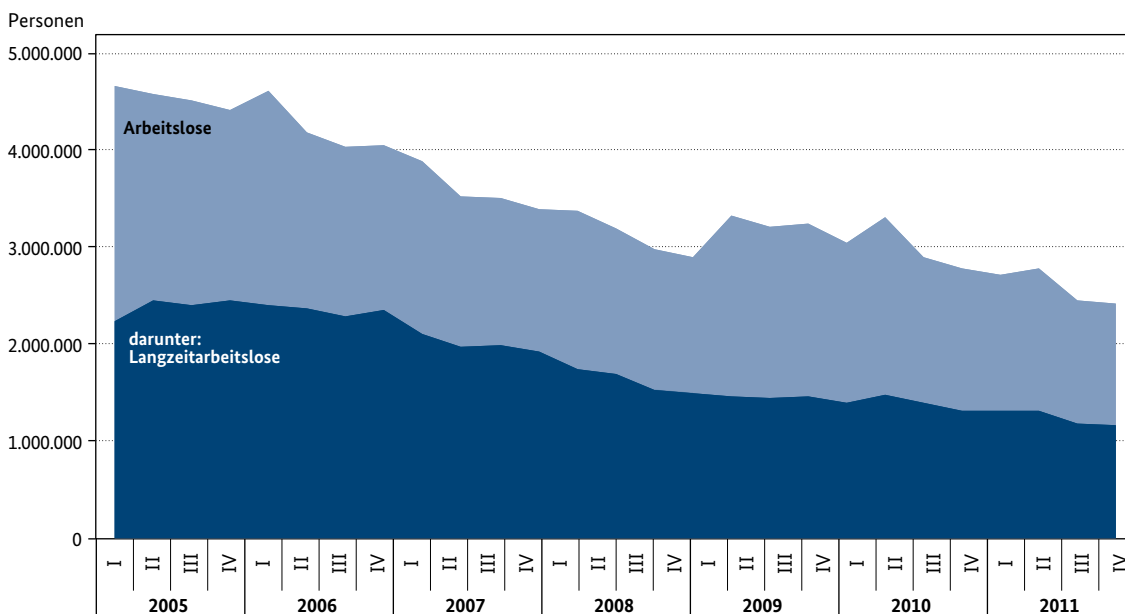
„Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren.“⁴

18. Der Europäische Rat hat die Auswahl eines geeigneten Indikators den Mitgliedstaaten überlassen. Da Langzeitarbeitslosigkeit ein wesentlicher Bestimmungsgrund für das Risiko ist, Armut und soziale Ausgrenzung zu erfahren, hat die Bundesregierung ihr quantitatives Ziel anhand der Personenzahl definiert, die in von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten lebt. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Perso-

nen (länger als ein Jahr arbeitslos) soll bis 2020 um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden. Nach aktuellem Datenstand entspricht dies einem Rückgang um etwa 320.000 Langzeitarbeitslose (Jahresdurchschnitt 2008: 1,62 Millionen). Bei – konservativ geschätzt – zwei Personen pro Erwerbslosenhaushalt reduziert dies die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 640.000.

19. Mit der außerordentlich positiven Beschäftigungsentwicklung in Deutschland hat sich bereits in den letzten Jahren die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich verringert. Im Jahresdurchschnitt 2010 betrug die Zahl der Langzeitarbeitslosen 1,38 Millionen Personen. Gegenüber dem Jahr 2008 ging sie damit um rund 15 Prozent oder über 240.000 Personen zurück (auf Basis der Arbeitskräfteerhebung von Eurostat; vgl. Schaubild 6).⁵

Schaubild 6: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit



Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung

- 4 Diese Bevölkerungsgruppe wird als die Anzahl der Personen definiert, die nach drei Indikatoren (Armutrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt) von Armut oder Ausgrenzung bedroht ist, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen. Bei der Beurteilung des quantitativen nationalen Ziels zur Armutsbekämpfung müssen auch die weiteren qualitativen Ziele und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung mit berücksichtigt werden (siehe hierzu Kapitel V.10).
- 5 Legt man die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zugrunde, lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2011 bei rund 1,06 Millionen Personen (2010: rund 1,13 Millionen). Gegenüber dem Jahr 2008 ging sie damit um 20,5 Prozent oder gut 270.000 Personen zurück.

III. Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

20. Im Rahmen des ersten Europäischen Semesters 2011 hat die Europäische Kommission die bisherigen Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewertet. Der Rat der Europäischen Union hat – unter anderem auf Grundlage dieser Bewertung – länderspezifische Empfehlungen für weitere Strukturreformen ausgesprochen.

21. Die Strukturreformen, die der Rat der Europäischen Union Deutschland für den Zeitraum 2011 bis 2012 empfohlen hat, wurden umfassend auf den Weg gebracht. Die vollständige Umsetzung einzelner Maßnahmen wird allerdings noch über das Jahr 2012 hinaus reichen. In allen angesprochenen Bereichen – öffentliche Finanzen, Finanzmärkte, Erwerbsbeteiligung und Wettbewerb – konnten aber bereits erhebliche Fortschritte erzielt werden. Umfassende Projekte wie die deutsche Schuldenregel, der Ausbau der Kinderbetreuung oder die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes wurden jeweils von einer Reihe weiterer Maßnahmen begleitet, die ebenfalls maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beigetragen haben.

22. Über die an Deutschland direkt gerichteten länderspezifischen Empfehlungen hinaus wird Deutschland auch mit den Empfehlungen angesprochen, die der Rat der Europäischen Union an die Länder des Euroraums gerichtet hat. Diese betreffen zu großen Teilen Fragen der öffentlichen Finanzen und werden damit im Detail im Stabilitätsprogramm abgedeckt. Darüber hinaus werden Reformen im Dienstleistungssektor (vgl. Tz 39 ff.) und die vollständige Umsetzung der Selbstverpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts (vgl. Kapitel IV.1) angesprochen.

1. Bereich Öffentliche Finanzen

„Der Rat der Europäischen Union [...] empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum 2011 und 2012

1. die Haushaltsstrategie für das Jahr 2012 und die Folgejahre in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens wie geplant

umsetzt und dadurch den hohen Schuldenstand auf einen Abwärtspfad bringt; danach eine angemessene Anstrengung zur strukturellen Anpassung im Hinblick auf das mittelfristige Ziel sicherstellt; eine vollständige Umsetzung der Schuldenregel auf Länderebene sicherstellt und den dazugehörigen Kontroll- und Sanktionsmechanismus weiter stärkt; an einem wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs festhält, insbesondere durch Sicherstellung angemessener Bildungsausgaben und durch weitere Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben für Gesundheitswesen und Langzeitpflege.“⁶

23. Schon im vergangenen Jahr unterschritt die Defizitquote für die öffentlichen Haushalte insgesamt mit 1,0 Prozent das Drei-Prozent-Maastricht-Kriterium erneut deutlich. Deutschland erfüllte damit die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts bereits zwei Jahre früher, als es im Defizitverfahren aus dem Jahr 2009 von der Europäischen Union gefordert worden war (vgl. Schaubild 7).

24. Trotz zusätzlicher Haushaltsbelastungen sowie erheblicher Haushaltsrisiken aufgrund des schwierigen europäischen und weltwirtschaftlichen Konjunkturfelds wird die Bundesregierung den eingeschlagenen Konsolidierungskurs entschlossen fortsetzen. Sie hält am Kurs strikter Ausgabendisziplin fest und trägt so wesentlich dazu bei, die Staatsquote anhaltend zurückzuführen. Die Bundesregierung hält damit den Abbaupfad für das strukturelle Defizit des Bundes ein, der von der Schuldenregel vorgegeben wird.

25. Auch die Länder haben im Jahr 2011 die Konsolidierung ihrer Haushalte vorangetrieben. Sie haben die positive Entwicklung der Steuereinnahmen genutzt, um Finanzierungsdefizite deutlich zurückzuführen. Im Jahr 2012 wird der eingeschlagene Konsolidierungskurs fortgesetzt. Die Länder bekennen sich zum Ziel einer nachhaltigen Haushaltspolitik und wirken darauf hin, dass die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse spätestens im Jahr 2020 eingehalten wird. Durch Einhaltung der Schuldenbremse tragen Bund und Länder dazu bei, die deutsche Schuldenstandsquote, also den Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, nachhaltig zurückzuführen.

⁶ Zitate im Kapitel III aus: Amtsblatt der Europäischen Union vom 19. Juli 2011.

26. Der Konsolidierungsprozess wird durch den Stabilitätsrat, der die laufende Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern sicherstellt, unterstützt. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

27. Um der Schuldenregel und dem Ziel tragfähiger Staatsfinanzen besser gerecht werden zu können, erfolgte im vergangenen Jahr die Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans bis 2015 erstmals im Top-Down-Verfahren. Das Top-Down-Verfahren ermöglicht, die Haushalts- und Finanzplanung frühzeitig und klar an politischen Prioritäten und wachstumsfreundlichen Schwerpunkten auszurichten (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 1).

28. Die Bundesregierung hat den Bereich Bildung und Forschung in der laufenden Legislaturperiode mit zusätzlich zwölf Milliarden Euro ausgestattet. Für die Jahre 2014 und 2015 ist vorgesehen, das erreichte Niveau fortzuschreiben. Dies ist zugleich ein Beitrag des Bundes, die FuE-Quote auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Dazu leisten auch die Länder und die privaten Akteure ihren Beitrag. Darüber hinaus werden die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in diesem Jahr um 500 Millionen

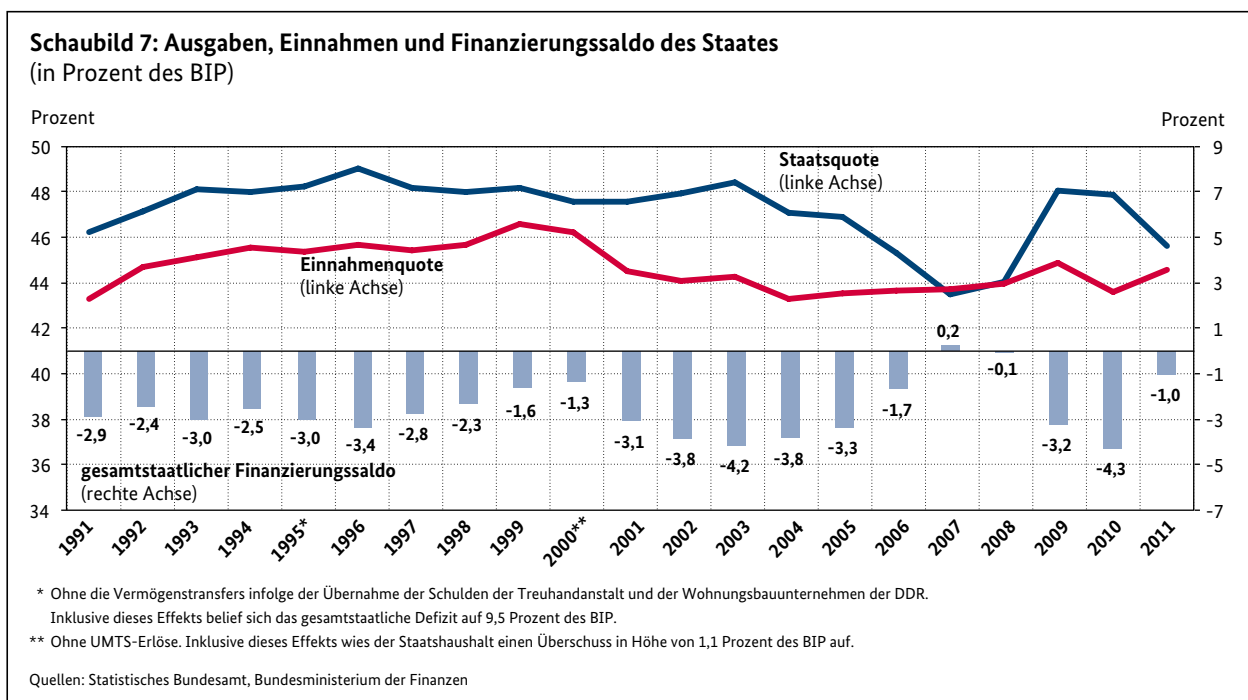
Euro, in den Jahren bis 2016 um insgesamt nochmals 500 Millionen Euro erhöht. Der Anteil der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt wird so gestärkt.

29. Die Bundesregierung wird die Pflegeversicherung weiterentwickeln. Die Reform der Sozialen Pflegeversicherung zielt insgesamt auf bedarfsgerechtere Leistungen. Der Grundsatz *ambulant vor stationär* wird weiter gestärkt. Zum Bürokratieabbau im Pflegebereich wird die Bundesregierung ein eigenes Maßnahmenpaket vorlegen. Die freiwillige private Vorsorge für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit wird zusätzlich zum heutigen System der kapitalgedeckten Altersvorsorge ab dem 1. Januar 2013 steuerlich gefördert.

2. Bereich Finanzmärkte

„Der Rat der Europäischen Union [...] empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum 2011 und 2012 [...]

2. die strukturellen Schwächen im Finanzsektor behebt und zu diesem Zweck insbesondere Landesbanken, die ein angemessen finanziertes und rentables Geschäftsmodell benötigen, umstrukturiert.“



30. Um die temporär erhöhte Eigenkapitalquote bei systemrelevanten Banken im Rahmen des koordinierten Vorgehens der EU sicherzustellen, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 2) verabschiedet. Damit erhält die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Befugnis, für einzelne Institute höhere Eigenkapitalanforderungen festzusetzen, wenn dies erforderlich ist, um eine drohende Störung der Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes abzuwenden.

31. Für den Fall, dass eine Bank in Schieflage gerät, bestehen in Deutschland seit 2011 rechtliche Möglichkeiten, sie zu restrukturieren und notfalls geordnet abzuwickeln. Dieses Instrumentarium wurde insbesondere für systemrelevante Banken entwickelt. Die Bankenaufsicht kann dann in die Geschäftsführung der Bank eingreifen und systemrelevante Geschäftsbereiche ausgliedern und auf eine Brückenbank übertragen. Nicht systemrelevante Geschäftsbereiche können abgewickelt werden. Damit wird sichergestellt, dass auch private Gläubiger an Verlusten beteiligt werden können. Ein Fonds, der sich aus einer Bankenabgabe speist, soll längerfristig die Restrukturierung finanzieren (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 3).

32. Die Finanzkrise hat Schwächen der Geschäftsmodelle einzelner Landesbanken deutlich werden lassen. Die Landesbanken dienen im Wesentlichen als Sparkassenzentralbanken und Geschäftsbanken für Unternehmen. Bei der Restrukturierung des Landesbankensektors wurden erste Konsolidierungsschritte vollzogen. Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche wurden gebündelt und auf interne oder externe Abwicklungseinheiten verlagert, die Bilanzsummen wurden reduziert und die Kapitalbasis gestärkt. Zudem haben viele Landesbanken den Verwaltungsaufwand gesenkt und die Zahl ihrer Beschäftigten reduziert. In- und ausländische Standorte wurden geschlossen, Beteiligungen wurden abgebaut. Der eingeleitete Reformprozess wird von den betroffenen Ländern weiter konsequent vorangetrieben.

3. Bereich Erwerbsbeteiligung

„Der Rat der Europäischen Union [...] empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum 2011 und 2012 [...]

3. die Erwerbsbeteiligung erhöht, indem es einen gerechteren Zugang zum allgemeinen und beruflichen Bildungssystem schafft und weitere Schritte unternimmt, um die hohe Steuer- und Abgabenbelastung in haushaltsneutraler Weise zu verringern und die Anreize zur Arbeitsaufnahme für Personen mit geringen Einkommensperspektiven zu verbessern; die Zahl der ganztägigen Kinderbetreuungsplätze und Ganztagschulen erhöht; die Wirkungen der jüngsten Reformmaßnahmen zur Verringerung der steuerlichen Regelungen, die potenzielle Zweitverdiener von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abhalten, beobachtet und weitere Maßnahmen ergreift, sollten weiterhin Hemmnisse bestehen.“

33. Das Kinderförderungsgesetz hat die entscheidenden Voraussetzungen dafür geschaffen, ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot zu ermöglichen und hierdurch Frauen stärker am Erwerbsleben zu beteiligen. Ab 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bund und Länder haben bekräftigt, am Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus mit einer zu erwartenden Betreuungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 Prozent 2013 festzuhalten und ihre Ausbaustrengungen weiter zu verstärken. Die Bundesregierung unterstützt dies mit einem Finanzierungsanteil von insgesamt vier Milliarden Euro bis 2013 und ab 2014 dauerhaft jährlich 770 Millionen Euro an den Kosten des Ausbaus. Länder und Gemeinden haben zugesagt, sich mit jeweils vier Milliarden Euro an den Ausbaukosten zu beteiligen (vgl. Schaubild 8).

Die zweite Evaluation der Umsetzung vom Mai 2011 zeigt, dass das Ausbauziel von 750.000 Betreuungsplätzen bis 2013 erreicht werden kann. Zum 1. März 2011 betrug die Betreuungsquote für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter 93,5 Prozent (alte Bundesländer 93 Prozent, neue Bundesländer 95,8 Prozent, Berlin 94,6 Prozent). Für die Altersgruppe der Kinder von 0 bis 3 Jahren betrug die Betreuungsquote bundesweit 25,4 Prozent (alte Bundesländer 20 Prozent, neue Bundesländer 49 Prozent, Berlin 41,9 Pro-

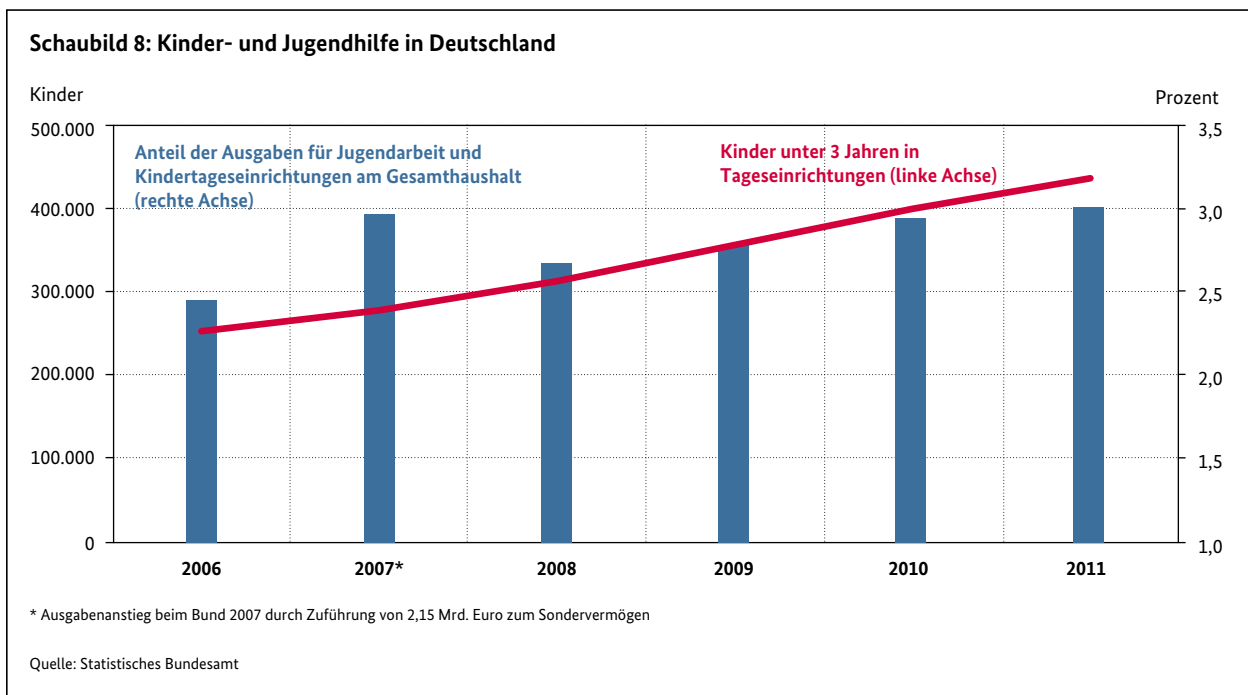
zent). In den westdeutschen Bundesländern, bei denen aufgrund des niedrigeren Ausgangspunktes ein hoher Ausbaubedarf gegeben ist, ist die Betreuungsquote seit 2008 fast verdoppelt worden.

Der dritte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes wird 2012 einen besonderen Schwerpunkt auf die Qualität der Kinderbetreuung legen. Bei der Kindertagespflege fördert der Bund – unter anderem seit August 2011 mit einem Weiterbildungszuschuss – die Erst- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen nach Mindeststandards. Im Jahr 2011 hat der Bund zudem das Programm *Anschwung für frühe Chancen* gestartet, das lokale Initiativen für frühkindliche Entwicklung fördert (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 7).

34. Die Bundesregierung hat die Instrumente zur Förderung junger Menschen neu geordnet. Mittlerweile unterstützen an 2.000 Schulen *Berufseinstiegsbegleiter* Schüler erfolgreich beim Übergang in die Ausbildung (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 52). Dieses Modell wird ab April 2012 zum Regelinstrument. Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Zahl der Vermittler im ESF-Programm *Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen* verdoppelt (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 12). Die Chancen, die eine Ausbildung auch für leistungsstarke Jugendliche bietet, stehen im Mittel-

punkt der von Bund und Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspakts getragenen Informationsoffensive *Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar*, die im November 2011 gestartet wurde und bis 2013 läuft (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 13). Die Initiative *Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss* hat das Ziel, Jugendliche beim Berufseinstieg zu begleiten und Warteschleifen im Übergangssektor zu vermeiden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 14). Auch die Länder verbessern durch eigene Maßnahmen den Übergang zwischen Schule und Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Arbeitsverwaltung. Die *Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS)* ermöglicht es Geringqualifizierten, einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifizierung zu erwerben, wenn eine Berufsausbildung an einem Stück nicht durchführbar ist (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 15).

35. Die Bundesregierung unterstützt Studierende in vielfältiger Weise. Sie hat im Jahr 2011 das Deutschlandstipendium eingeführt (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 16). Es stellt Studierenden monatlich 300 Euro zur Verfügung, von denen die Hälfte von privaten Mittelgebern, die andere Hälfte vom Staat getragen wird. 2011 konnten maximal 0,45 Prozent der Studierenden je Hochschule gefördert werden, 2012 wird diese Quote auf ein Prozent gesteigert. Schwerpunkte der Studierendenförde-



nung liegen auch auf der Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen in MINT-Berufen und der Mobilität von Studierenden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 17).

36. Die Bundesregierung wird ihren Weg zugunsten von mehr Beschäftigung weitergehen. Mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung (vgl. Kasten 2, Nr. 2). Die vom Arbeitskreis *Steuerschätzungen* im November 2011 prognostizierten Steuermehreinnahmen für die nächsten Jahre eröffnen hierfür einen gesamtstaatlichen finanziellen Spielraum von jährlich sechs Milliarden Euro. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Weitere Anreize zur Beschäftigungsaufnahme insbesondere für Menschen mit geringen Einkommensperspektiven entstanden durch die Absenkung des Rentenbeitragsatzes von 19,9 auf 19,6 Prozent zum 1. Januar 2012.

37. Die Bundesregierung hat die Freibeträge von Erwerbseinkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II bereits im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Dadurch werden Leistungsbezieher in ihrer Bereitschaft unterstützt, eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, und gleichzeitig wird einer übermäßigen Inanspruchnahme von Kleinstberufstätigkeiten und anderen Beschäftigungsverhältnissen, die Schwarzarbeit vertuschen sollen, entgegengewirkt. Die Auswirkungen der aktuellen Freibeträge auf den Arbeitsmarkt werden nun beobachtet, um in diesem Jahr gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 19).

Die Bundesregierung prüft die Erhöhung und Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

38. Ehegatten können zwischen verschiedenen Lohnsteuerklassenkombinationen sowie dem im Jahr 2009 als zusätzliche Option eingeführten Faktorverfahren wählen. Dies gestattet, eine für jeden Ehepartner individuell zutreffende monatliche Steuerbelastung mit Lohnsteuer zu erreichen. Nachzahlungen oder Erstattungen im Verfahren der Einkommensteuerveranlagung können so weitgehend vermieden werden. Die gemeinsame steuerliche Veranlagung zur Einkommen-

steuer ermöglicht den Ehepartnern die freie Entscheidung darüber, wer das Familieneinkommen erwirtschaftet. Durch das mit der Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer anzuwendende Splitting-Verfahren werden die Ehepartner im Ergebnis so gestellt, als ob jeder Ehegatte die Hälfte des gemeinsamen Einkommens individuell versteuern müsste. Damit ist das Ehegattensplitting ein neutrales Verfahren, das die Ehepartner im Hinblick auf ihren Beitrag zum Familieneinkommen gleich behandelt, ohne darauf abzustellen, ob der Ehemann oder die Ehefrau das Erwerbseinkommen erwirtschaftet. Die Zusammenveranlagung einschließlich des Ehegattensplittings ist für Ehegatten insgesamt betrachtet zwar regelmäßig günstiger. Sie können jedoch darauf verzichten und stattdessen die getrennte Veranlagung zur Einkommensteuer wählen, die den Prinzipien der Individualbesteuerung Rechnung trägt. Derzeit wenden rund 12,6 Millionen steuerpflichtige Ehepaare das Splitting-Verfahren an.

Regelmäßig wird darauf geachtet, welche Wirkungen das Ehegattensplitting entfaltet. Diese werden auch im Rahmen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen, die derzeit im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wird, bis zum Jahr 2013 wissenschaftlich untersucht.

4. Bereich Wettbewerb

„Der Rat der Europäischen Union [...] empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum 2011 und 2012 [...]

4. ungerechtfertigte Beschränkungen bei bestimmten freien Berufen und im Handwerk abschafft; den Wettbewerb in den Netzindustrien intensiviert, die Aufsichtsfunktion der Bundesnetzagentur im Schienensektor stärkt und sich im Zusammenhang mit dem angekündigten nationalen Energiekonzept darauf konzentriert, die langfristige Kostenwirksamkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu erhöhen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die Bereiche Erzeugung und Übertragung tatsächlich voneinander unabhängig sind, und die grenzübergreifenden Verbindungen verbessert.“

39. Die EU stellt in ihren länderspezifischen Empfehlungen zunächst fest, dass in Deutschland bei der Stei-

gerung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt wurden.

40. Einschränkungen der Berufszulassung und -ausübung sind in Deutschland grundsätzlich unzulässig. Sie sind verfassungsrechtlich nur dann möglich, wenn das Allgemeinwohl dies rechtfertigt. Beispielsweise bestehen bei 153 der Berufe, die in den Anwendungsbereich der europäischen Berufsankennungsrichtlinie fallen, in Deutschland Anforderungen an die Berufsqualifikation.⁷ Dies betrifft Freie Berufe, Handwerksberufe und sonstige Gewerbe. Nur vier Berufe sind ausschließlich in Deutschland reglementiert. Insgesamt sind in Deutschland im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich viele Berufe reglementiert.

41. Rund 570.000 Selbständige gehören einem reglementierten Freien Beruf an. Deutschland hat bereits in den vergangenen Jahren die Regulierung der Freien Berufe deutlich geöffnet: Beispielsweise wurden Werbeverbote weitestgehend gelockert oder sogar aufgehoben. Fortbestehende Reglementierungen bei Freien Berufen sind wohl begründet: So erfüllen Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege einen Allgemeinwohlauftrag und müssen unabhängig sein, Ärzte und Apotheker sichern die öffentliche Gesundheit, und bei Architekten und anderen Ingenieuren gilt es, Gefahren für Leib und Leben Dritter zu vermeiden.

Hindernisse für den innergemeinschaftlichen Handel von Waren und Dienstleistungen ergeben sich aus diesen Reglementierungen in aller Regel nicht. Die in Deutschland reglementierten Freien Berufe sind in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten ebenfalls reglementiert und unterfallen in der Regel der Berufsankennungsrichtlinie. Zum Teil gibt es branchenspezifische Richtlinien auf EU-Ebene wie für Rechtsanwälte oder Abschlussprüfer.

42. Das Handwerksrecht in Deutschland wurde in den Jahren 2003 bis 2010 maßgeblich liberalisiert; viele Handwerke sind seitdem zulassungsfrei. Bei 110 von 151 Gewerben des Handwerks besteht nunmehr die Gewerbefreiheit. Sie ist nur noch dort durch eine Meisterpflicht eingeschränkt, wo es beispielsweise für die Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben Dritter

und die Sicherung der Ausbildungsleistung geboten ist. Doch auch bei der Meisterpflicht gelten eine Vielzahl von Ausnahmebestimmungen, beispielsweise für Personen mit einer einschlägigen Ausbildung und berufspraktischer Erfahrung in leitender Stellung. Im zulassungspflichtigen Handwerk wird bei einfachen Tätigkeiten in den Kernbereichen auf die Meisterprüfung verzichtet. Zudem werden auch Ingenieure, Absolventen von technischen Hochschulen oder von staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen für Technik und Gestaltung zugelassen. Entsprechend haben nur noch 38 Prozent der Neuzulassungen eine Meisterprüfung absolviert. Die – prüfungsrelevante – Zugangshürde hat sich dem europäischen Niveau nach der Berufsankennungsrichtlinie angeglichen.

Im Schornsteinfegerrecht wurde mit Umsetzung der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit für mehr Wettbewerb gesorgt. Die Gebührenordnung wird ab dem Jahr 2013 entfallen.

Mit Anerkennungsgesetz können ab April 2012 alle ausländischen Aus- und Weiterbildungsabschlüsse, die sich auf einen Referenzberuf im Handwerk beziehen, in einem Anerkennungsverfahren auf Gleichwertigkeit geprüft werden (vgl. Tz 54). Hierbei wird ebenfalls die Berufserfahrung berücksichtigt.

43. Beim sonstigen Gewerbe sind nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit Reglementierungen die Ausnahme. In Deutschland mussten in manchen Bereichen sogar Reglementierungen aufgrund von Vorgaben des EU-Rechts eingeführt werden, wie das Beispiel der Versicherungsvermittler zeigt.

44. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit bestehende Berufszugangs- und -ausübungsbeschränkungen weiter gelockert werden können, ohne Qualität und Sicherheit zu gefährden. Auf europäischer Ebene werden beispielsweise derzeit Maßnahmen zur Reform der Abschlussprüfung diskutiert. Allerdings sollte dies nicht auf Kosten der Qualität gehen. Nach Auffassung der Bundesregierung muss eine Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung und der Aussagekraft des Ergebnisses der Prüfung im Vordergrund stehen.

⁷ Vgl. Datenbank der Europäischen Kommission.

45. Für einen freien Dienstleistungsverkehr in Europa müssen häufig weniger rechtliche als nicht-rechtliche Barrieren überwunden werden. Dies haben Umfragen bei den Dachverbänden der deutschen Wirtschaft ergeben. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sind Sprachschwierigkeiten, kulturelle Eigenheiten und mangelndes Vertrauen der Verbraucher in Dienstleister aus anderen Ländern die entscheidenden Barrieren. Mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wurden hier Erleichterungen geschaffen (vgl. Kasten 1). Mit dem *Netz der Einheitlichen Ansprechpartner* haben Dienstleister flächendeckend die Möglichkeit, vor Ort und elektronisch die für die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Informationen zu erhalten. Die Bundesregierung würde eine gemeinsame europäische Initiative begrüßen, die zum Ziel hat, die entscheidenden nicht-rechtlichen Hürden im innergemeinschaftlichen Dienstleistungsverkehr weiter abzubauen.

46. Die Bundesregierung will den Wettbewerb auf der Schiene weiter stärken. Dafür novelliert sie das Regulierungsrecht für den Eisenbahnsektor. Insbesondere werden die Regeln für die Entgelte, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Benutzen von Schienen und Bahnhöfen zahlen müssen, grundlegend überarbeitet. Dadurch soll die Eisenbahninfrastruktur effizienter bereitgestellt und der Marktzugang z. B. für neue Wettbewerber verbessert werden. Die Befugnisse der Bundesnetzagentur (BNetzA) werden gestärkt (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 20).

Im Schienenpersonennahverkehr können Länder und Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verstärkt die Möglichkeiten und Chancen wettbewerblicher Vergabeverfahren nutzen. Auch mit dem Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften stärkt die Bundesregierung den Wettbewerb im Verkehrsbereich. Um das privatwirtschaftliche Engagement im Öffentlichen Personennahverkehr zu sichern, wird der Grundsatz des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen beibehalten. Wettbewerbliche Vergabeverfahren sollen bei öffentlich geförderten Verkehrsleistungen für die beste Verkehrsleistung sorgen. Außerdem soll der Fernbuslinienverkehr weitgehend liberalisiert werden, um den Wettbewerb zu stärken und das Verkehrsangebot für den Verbraucher zu verbessern (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 21 und 22).

47. Mit der Novellierung des *Telekommunikationsgesetzes* (TKG) stärkt die Bundesregierung den Wettbewerb und Verbraucherschutz im Telekommunikationssektor (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 23). Zudem werden die Rahmenbedingungen für wettbewerbskonforme Investitionen in neue hochleistungsfähige Netze verbessert. Dies geschieht vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Das TKG gibt der Bundesnetzagentur investitionsfreundliche Regulierungsgrundsätze vor. So muss sie bei ihren Entscheidungen – z. B. bei der Regulierung von Entgelten – die Investitionsrisiken und Kooperationen der Unternehmen beim Auf- und Ausbau der TK-Infrastrukturen berücksichtigen.
- Die Planungssicherheit der Unternehmen wird erhöht. Ein neuer Regulierungsgrundsatz für die Bundesnetzagentur ist, dass Unternehmen Regulierungen besser vorhersehen können. Die Regulierungsstrategien können in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht werden. Zudem erhalten Unternehmen gegenüber der Bundesnetzagentur ein Auskunftsrecht bezüglich der zu erwartenden regulatorischen Rahmenbedingungen.
- Vorgaben, alternative Infrastrukturen wie Abwasserkanäle und Energienetze mitzunutzen, erleichtern zukünftig den Netzausbau. Auch können so Ausbaukosten eingespart werden. Der Bund muss künftig die Mitnutzung seiner Infrastrukturen, z. B. von Bundesstraßen und Eisenbahntrassen, für den Ausbau neuer Telekommunikationsnetze gestatten. Die Bundesnetzagentur kann Informationen über verfügbare Infrastruktureinrichtungen erheben und zur Verfügung stellen. Das so entstehende Infrastrukturverzeichnis ergänzt den bestehenden Infrastrukturatlas.
- Die bestehende Duldungspflicht für Grundstückseigentümer wird erweitert. Sie bezieht sich auf den Anschluss der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude an Telekommunikationsnetze der nächsten Generation (sog. *Hausstich*). Dem Eigentümer dürfen hierbei allerdings keine Kosten entstehen.
- Glasfaserleitungen dürfen zukünftig, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, mit einer geringeren Tiefe verlegt werden (sog. *Microtrenching*). Dies spart ebenfalls Zeit und Kosten.

48. Die Bundesregierung beabsichtigt, den wettbewerblichen Rahmen im Postbereich zu überprüfen.

49. Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien dürfen den von ihnen produzierten Strom in das Stromnetz einspeisen (Einspeisevorrang) und erhalten garantierte, in aller Regel über dem Marktpreis liegende Mindestvergütungen. Dieses Prinzip gewährleistet eine hohe Investitionssicherheit. Um die Stromverbraucher trotz dieser ambitionierten Ausbauziele nicht übermäßig mit Förderkosten zu belasten, hat die Kosteneffizienz der Förderinstrumente für die Bundesregierung eine hohe Bedeutung. In dem zum 1. Januar 2012 novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden erstmalig gezielte Anreize für eine stärkere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien gesetzt (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 24). So wurde insbesondere eine optionale Marktprämie für Strom aus erneuerbaren Energieträgern eingeführt. Sie fördert Produzenten, die nicht die EEG-Festpreisvergütung nutzen, sondern

Strom aus erneuerbaren Energieträgern am Markt verkaufen. Dies wird durch eine Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen flankiert, die bedarfsgerecht Strom einspeisen. Zusätzliche Nachhaltigkeits-Anforderungen an die geförderte Stromerzeugung aus Biomasse sollen einen möglichst hohen Klimaschutzbeitrag der Bioenergie sicherstellen und Naturschutzinteressen wahren, ohne die EEG-Vergütung für Strom aus Biomasse zu erhöhen. Schließlich wird auch die Abschmelzung der Photovoltaik-Vergütungen fortgesetzt, um sie an die Entwicklung des Marktes anzupassen, der derzeit durch Überkapazitäten und Preisverfall bei den Solaranlagen gekennzeichnet ist.

50. Um Fehlverhalten bei der Preisbildung im Großhandelsmarkt aufzudecken und den Wettbewerb auf den Strommärkten zu stärken, wird die Bundesregierung eine Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas einrichten. Die Markttransparenzstelle soll Anfang 2013 ihre Arbeit aufnehmen.

Kasten 1: Umsetzung der Prioritäten aus dem *Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission*⁸

In ihrem zweiten *Jahreswachstumsbericht*, mit dem die Europäische Kommission den Startschuss für das Europäische Semester gab, spricht die Kommission vor allem die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Schuldenkrise an – mit klarem Schwerpunkt auf der Stärkung des Wachstums.

Deutschland begrüßt und unterstützt die von der Kommission in ihrem Jahreswachstumsbericht genannten prioritären Bereiche zur Stärkung des Wachstums. Diese sind

- wachstumsorientierte fiskalische Konsolidierungsmaßnahmen,
- die Wiederherstellungen eines normalen Kreditvergabebehaviorhaltens der Banken,
- die nachhaltige Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- die Eindämmung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Folgen der Krise und
- die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Mit der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (vgl. Kapitel III), der deutschen Aktionsprogramme 2011 und 2012 für den Euro-Plus-Pakt (vgl. Kapitel IV) und weiteren Maßnahmen zur Erreichung der *Europa 2020*-Ziele (vgl. Kapitel V) werden die genannten prioritären Bereiche in Deutschland umfassend abgedeckt.

⁸ Vgl. Mitteilungen der Kommission: Jahreswachstumsbericht 2012. Brüssel, den 23. November 2011.

Die Europäische Kommission hat darüber hinaus in den Anhängen zum Jahreswachstumsbericht weitere Maßnahmen mit großem Wachstumspotenzial vorgeschlagen. Viele davon fordern zunächst die weitere Behandlung auf europäischer Ebene. Die bereits auf EU-Ebene erzielten Vereinbarungen wurden in Deutschland konsequent erfüllt:

→ **Vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie**

Um den Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter zu verbessern, wurden mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie weitere Erleichterungen geschaffen. Mit dem seit Anfang 2010 bestehenden *Netz der Einheitlichen Ansprechpartner* haben Dienstleister in Deutschland flächendeckend die Möglichkeit, vor Ort und elektronisch die für die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Informationen zu erhalten (vgl. Tz 45).

→ **Vollendung des Energiebinnenmarkts**

Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes setzt die Binnenmarktrichtlinien Strom und Gas des 3. Energiebinnenmarktpakets der EU zur Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze um (vgl. Tz 64).

→ **Vollständige Umsetzung des Freihandelsabkommens mit Korea**

Die Bundesregierung unterstützt die rasche vollständige Umsetzung des am 1. Juli 2011 vorläufig in Kraft getretenen Freihandelsabkommens mit Südkorea (vgl. Tz 104).

IV. Der Euro-Plus-Pakt

51. Der auf deutsche und französische Initiative hin im vergangenen Jahr von den europäischen Staats- und Regierungschefs beschlossene Euro-Plus-Pakt soll insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Teilnehmerstaaten verbessern. Dies ist wesentlich, um eine höhere Beschäftigung sowie ein dauerhaftes und stetiges Wachstum zu erreichen und so einen Beitrag zu leisten, dass alle Mitgliedstaaten in der Lage sind, dauerhaft die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Dem Pakt haben sich neben allen Euro-Mitgliedstaaten auch sechs Nicht-Euro-Mitgliedstaaten angeschlossen (Dänemark, Polen, Lettland, Litauen, Bulgarien und Rumänien); er steht weiterhin den anderen EU-Mitgliedstaaten zur Teilnahme offen.

Der Pakt nennt vier Zielbereiche:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung der Beschäftigung
- Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen
- Stärkung der Finanzstabilität

Die Teilnehmerstaaten am Euro-Plus-Pakt verpflichten sich jährlich auf höchster Ebene zu konkreten Maßnahmen, mit denen die Ziele des Pakts verwirklicht werden sollen. Diese Selbstverpflichtungen sind innerhalb von zwölf Monaten umzusetzen. Die Auswahl der Selbstverpflichtungen liegt in nationaler Verantwortung, soll aber insbesondere Probleme in den vier genannten Zielfeldern adressieren. Die letztjährigen sowie die jeweils neuen Selbstverpflichtungen sind in den Nationalen Reformprogrammen sowie in den Stabilitätsprogrammen darzulegen und werden von der Kommission, dem Rat und der Euro-Gruppe im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet.

1. Deutsches Aktionsprogramm 2011 für den Euro-Plus-Pakt

52. Die Bundesregierung hat am 23. März 2011 das deutsche Aktionsprogramm 2011 mit 22 Selbstverpflichtungen beschlossen, die wie folgt umgesetzt wurden.

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

„1. Mit dem Rahmenprogramm Schlüsseltechnologien und Querschnittsmaßnahmen (Arbeitstitel) soll die Spitzenstellung Deutschlands in den Schlüsseltechnologien gesichert und ausgebaut werden.“⁹

53. Die Forschungsschwerpunkte des Rahmenprogramms liegen in den Bereichen Nanotechnologie, Photonik, IKT-Systeme, Produktionstechnologien und Dienstleistungen. Zudem werden flankierende innovationspolitische Querschnittsmaßnahmen und neue strategische Ansätze zur Förderung von Innovationen initiiert. Das Rahmenprogramm wird gegenwärtig abschließend abgestimmt.

„2. Die Bundesregierung hat im März 2011 einen Gesetzentwurf beschlossen, dessen Ziel es ist, die Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen in das Wirtschaftsleben maßgeblich zu verbessern und die Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern.“

54. Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vorgelegt, mit dem ausländische Berufsausbildungen künftig besser gewürdigt werden (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 1). Das Gesetz wurde am 29. September 2011 im Deutschen Bundestag verabschiedet, der Bundesrat hat am 4. November 2011 zugestimmt. Es wird am 1. April 2012 in Kraft treten.

Das Gesetz sieht im Zuständigkeitsbereich des Bundes für alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss einen Anspruch auf eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung durch ein transparentes, zügiges Bewertungsverfahren vor. Gleichzeitig besteht weiter die Notwendigkeit, die Anerkennungspraxis beim Vollzug des Bundesgesetzes auch zwischen den Ländern zu vereinheitlichen. Die Länder sind bestrebt, die Verfahren und Zuständigkeiten zu bündeln und zu vereinheitlichen. Daneben haben die Länder für die Berufe, die in ihrer Zuständigkeit geregelt sind, ein Musteran-

erkenntnisgesetz für einheitliche Verfahrensabläufe erarbeitet. Gleichwertigkeitsentscheidungen eines Landes sollen auch in allen anderen Ländern Gültigkeit besitzen.

„3. Die Bundesregierung fördert mit der Exzellenzinitiative Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte an Hochschulen. Ziel ist die Förderung von international sichtbarer Spitzenforschung einschließlich der Nachwuchsförderung.“

55. Die Exzellenzinitiative wird fortgesetzt. Mit ihr fördern Bund und Länder Exzellenzcluster, Graduiertenschulen und Zukunftskonzepte von Universitäten. In der zweiten Phase bis 2017 stellen Bund und Länder ein Gesamtfördervolumen von 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Förderentscheidung zur zweiten Phase fällt im Sommer 2012 (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 3).

„4. Der Bund stellt für den Hochschulpakt in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt Mittel in Höhe von rund 4,7 bis 4,9 Mrd. Euro zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.“

56. Bund und Länder haben den Hochschulpakt 2020 für eine zweite Programmphase von 2011 bis 2015 verlängert (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 4).

Der Hochschulpakt 2020 besteht aus drei Säulen. Ziel der ersten Säule ist ein bedarfsgerechtes Studienangebot. Bis zum Jahr 2010 wurde das Ziel von rund 90.000 zusätzlichen Studienanfängern um mehr als das Doppelte übertroffen. In der zweiten Phase des Pakts von 2011 bis 2015 wird sich die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger aufgrund der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst – je nach Inanspruchnahme der Bundesfreiwilligendienstleistungen – auf rund 320.000 bis 335.000 Personen erhöhen; prognostiziert worden waren ursprünglich 275.420 zusätzliche Studienanfänger. Daher stellt der Bund in der zweiten Phase mit 4,7 bis 4,9 Milliarden Euro insgesamt deutlich mehr Mittel als zuvor vorgesehen für den Ausbau der Studienangebote zur Verfügung. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Über die zweite Säule des Pakts finanziert der Bund pauschale Zuschläge in Höhe von 20 Prozent auf Projekte, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden. Für diese Stärkung der Forschung an Hochschulen stehen in den Jahren 2011 bis 2015 rund 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung.

Als dritte Säule des Hochschulpaktes wurde das Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (*Qualitätspakt Lehre*) beschlossen. Der Bund stellt hierfür bis 2020 rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Davon profitieren 186 Hochschulen in Deutschland (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 5).

„5. Die Bundesregierung setzt den Weg des Ausbaus und der Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung konsequent fort. Die „Offensive frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ist ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg.“

57. Ab 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Evaluation zeigt, dass das Ausbauziel von 750.000 Betreuungsplätzen bis 2013 erreicht werden kann (vgl. Tz 33). Bei der Kindertagespflege fördert der Bund – unter anderem seit August 2011 mit einem Weiterbildungszuschuss – die Erst- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen nach Mindeststandards. Im Jahr 2011 hat der Bund zudem das Programm *Anschwung für frühe Chancen* gestartet, das lokale Initiativen für frühkindliche Entwicklung fördert (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 7).

58. Ein besonderes Augenmerk gilt der Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in sozialen Risikolagen. Mit der *Offensive Frühe Chancen* verstärkt der Bund die frühe Sprachförderung, um die Chancen für eine erfolgreiche Teilhabe am Bildungssystem zu erhöhen. Dafür stellt der Bund bis zum Jahr 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Im ersten Quartal 2012 werden weitere 1.000 Schwerpunkt-Kitas bewilligt, so dass dann an insgesamt rund 4.000 Standorten die Sprachentwicklung der Kinder besonders gefördert werden kann (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 6). Zudem werden lokale *Bündnisse für Bildung* gegründet, die ab 2013 außerschulische Maßnahmen insbesonde-

re der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche durchführen (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 7).

„6. Die Bundesregierung wird die Mittel für den Aus- und Neubau sowie Erhalt der Verkehrsinfrastruktur des Bundes 2012 auf rd. 10 Mrd. Euro aufstocken.“

59. Die Bundesregierung hat die jährlichen Investitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße in der mittelfristigen Finanzplanung auf einem hohen Niveau von rund zehn Milliarden Euro stabilisiert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes für das Jahr 2012 um 500 Millionen Euro und für den Zeitraum 2013 bis 2016 um insgesamt nochmals 500 Millionen Euro erhöht.

„7. Deutschland wird mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes die Voraussetzungen für einen vorrangig marktgetriebenen Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur weiter verbessern.“

60. Mit der Novellierung des *Telekommunikationsgesetzes* stärkt die Bundesregierung den Wettbewerb und Verbraucherschutz im Telekommunikationssektor. Zudem werden die Rahmenbedingungen für wettbewerbskonforme Investitionen in neue hochleistungsfähige Netze verbessert (vgl. Tz 47 und Tabelle I lfd. Nr. 23).

Die Novellierung des *Telekommunikationsgesetzes* wurde im Oktober 2011 vom Bundestag beschlossen. In dem vom Bundesrat angerufenen Vermittlungsausschuss kam es am 8. Februar 2012 zu einer Einigung. Das Gesetz wird voraussichtlich Anfang März 2012 in Kraft treten.

„8. Die Bundesregierung wird ein „Regierungsprogramm Elektromobilität“ zur umfassenden Innovationsförderung im Bereich elektrischer Antriebe vorlegen. (Veröffentlichung des Regierungsprogramms Elektromobilität voraussichtlich im Juni)“

61. Die Bundesregierung hat bereits im Mai 2011 ein *Regierungsprogramm Elektromobilität* beschlossen, das derzeit zügig umgesetzt wird. Für die erfolgreiche Einführung der Elektromobilität in Deutschland ist es aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, Kräfte, Wissen, Erfahrungen und Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln. Hierzu sollen unter anderem mit dem *Aufbau von regionalen Schaufenstern* und der *Entwicklung von technischen Leuchtturmprojekten* zwei innovative Instrumente etabliert werden, die insbesondere auch FuE-Aspekte der Elektromobilität adressieren. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung auch die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit dem *Nationalen Innovationsprogramm* in Höhe von 700 Millionen Euro bis zum Jahr 2016.

„9. Deutschland wird den Wettbewerb bei Strom und Gas stärken: Für den Großhandel mit Strom und Gas wird eine Markttransparenzstelle eingerichtet, um Preismanipulationen zu Lasten der Energieverbraucher schnell aufdecken und sanktionieren zu können.“

62. In dem zum 1. Januar 2012 novellierten *Erneuerbare-Energien-Gesetz* werden erstmalig gezielte Anreize für eine stärkere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien gesetzt (vgl. Tz 49 und Tabelle I lfd. Nr. 24).

63. Um Fehlverhalten bei der Preisbildung im Großhandelsmarkt aufzudecken und den Wettbewerb auf den Strommärkten zu stärken, wird die Bundesregierung eine Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas einrichten. Die Markttransparenzstelle soll Anfang 2013 ihre Arbeit aufnehmen.

„10. Auch durch die Umsetzung der Dritten Binnenmarkt-richtlinie Strom/Gas in nationales Recht (Novellierung des EnWG) soll der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter gestärkt werden. Zugleich werden die Voraussetzungen für einen beschleunigten Netzausbau geschaffen.“

64. Die Novelle des *Energiewirtschaftsgesetzes* setzt die Binnenmarkttrichtlinien Strom und Gas des 3. Energiebinnenmarktpakets der EU zur Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze um. Die Novelle stellt einen offenen, fairen und wettbewerbsgerechten Netzzugang für alle Anbieter sicher, schafft Grundlagen für ein beschleunigtes, transparentes Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Stromnetze, die Ausgangspunkt für die weiterführenden Regelungen des *Netzausbaubeschleunigungsgesetzes* sind. Ziel ist es, einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas zu gewährleisten. Das Gesetz trägt so zu einer sicheren, preisgünstigen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas bei (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 11 und 12). Die Änderung des *Energiewirtschaftsgesetzes* ist am 4. August 2011 in Kraft getreten.

65. Mit dem raschen Aufbau neuer Wind- und Solarkapazitäten werden zusätzliche Stromübertragungsnetze nötig. Die Bundesregierung hat die Genehmigungsverfahren beschleunigt (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 14). Die Netzanbindung von Offshore-Parks wurde erleichtert, indem eine Sammelanbindung von Windparks ermöglicht wird. Auch können Gemeinden, durch deren Gebiet künftig Stromtrassen verlaufen werden, mit den Netzbetreibern im Rahmen der Anreizregulierung einen finanziellen Ausgleich vereinbaren. Erstmals werden zudem zehnjährige Netzentwicklungspläne für die großen Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze erstellt, bei denen Betroffene umfangreich beteiligt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen führt zudem die Bundesnetzagentur die Planungs- und Genehmigungsverfahren für überregionale Leitungen aus einer Hand durch. In der Plattform *Zukunftsfähige Energienetze* werden zudem Handlungsempfehlungen zu Netzausbau, -modernisierung und -sicherheit entwickelt (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 16).

„11. Deutschland wird ein neues Energieforschungsprogramm auflegen. Mit einer veränderten Schwerpunktsetzung und einer verbesserten finanziellen Ausstattung aus dem Sonderfondvermögen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans des Energie- und Klimafonds wird dies einen wichtigen Beitrag für den Umbau des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien leisten.“

66. Die Bundesregierung ergänzt ihre Energie- und Klimapolitik durch eine verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien. Sie hat deshalb im August 2011 das 6. Energieforschungsprogramm verabschiedet, mit dem Forschung und Entwicklung unter anderem in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützt wird.

67. Hierfür stellt sie in den Jahren 2011 bis 2014 voraussichtlich rund 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies sind 75 Prozent mehr als von 2006 bis 2009. Ein Teil dieses Betrages wird aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung gestellt.

Aufgabe des 6. Energieforschungsprogramms ist es, zukunftsfähige Energietechnologien kostengünstiger zu machen und dadurch den Weg für eine schnelle Marktdurchdringung zu ebnen. Es konzentriert sich auf folgende Leitlinien:

- Strategische Fokussierung der Förderung: Im Zentrum der Forschungsförderung stehen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeichertechnologien, Netztechnik, Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung und das Zusammenwirken dieser Technologien.
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit auf ausgewählten, wichtigen Feldern: Eine erste gemeinsame Förderinitiative Energiespeicher wurde bereits ins Leben gerufen. Dafür stehen 200 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere gemeinsame Initiativen zu den Themen Netze und Solares Bauen – energieeffiziente Stadt sollen folgen.
- Ausbau der internationalen Kooperation: Dabei geht es insbesondere um die Vernetzung der Forschungsarbeiten innerhalb der EU und die Zusammenarbeit im Rahmen des Energietechnologienetzwerks der Internationalen Energieagentur.
- Abstimmung und Koordination der Energieforschungsaktivitäten: Dazu wird die Koordinierungsplattform Energieforschungspolitik ausgebaut und gestärkt.

→ Einrichtung eines Informationssystems, um die Transparenz der Förderpolitik zu erhöhen und die Bewertung von technologischen Entwicklungen im Energiebereich zu verbessern. Auf Grundlage dieses Informationssystems wird die Bundesregierung einen Bundesbericht *Energieforschung* vorlegen.

„12. Weitere Öffnung von geschützten Sektoren: Liberalisierung des Fernlinienbusverkehrs (Kabinettsbeschluss voraussichtlich April 2011, Inkrafttreten 2012)“

68. Um den Wettbewerb zu stärken und das Verkehrsangebot für den Verbraucher zu verbessern, wird im Rahmen des Gesetzes zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften der Fernlinienbusverkehr weitgehend liberalisiert (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 22).

Der Gesetzentwurf zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften liegt vor und soll im Lauf des Jahres 2012 in Kraft treten.

„13. Verbesserte Rahmenbedingungen für Unternehmen, GWB-Novelle; Stärkung des Wettbewerbs u. a. durch Entflechtungsinstrument als „Ultima Ratio“; (GE-Vorlage voraussichtlich 2011)“

69. Die Bundesregierung will mit der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den allgemeinen Wettbewerbsrahmen in Deutschland modernisieren. Die Novelle soll die Wettbewerbsregeln insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht weiter verbessern. Die Novelle zielt darauf ab, die Unterschiede zwischen deutscher und europäischer Fusionskontrolle zu verringern, um Fusionsvorhaben weitgehend gleichlaufend beurteilen zu können. Bei der Missbrauchsaufsicht behält die Novelle die im Verhältnis zum europäischen Recht strengeren deutschen Vorschriften bei, um kleine und mittlere Unternehmen weiter effektiv vor missbräuchlichem Verhalten zu schützen. Gleichzeitig sollen die Regelungen aber einfacher, verständlicher und damit anwenderfreundlicher gestaltet werden. Die auf europäischer Ebene bereits heute bestehende Entflechtungsmöglichkeit beim Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, die

auch für deutsche Unternehmen gilt, soll nun in den Text des GWB übernommen werden. Die Rolle der Verbraucherverbände bei der privaten Kartellrechtsdurchsetzung soll gestärkt werden. Schließlich soll die Novelle das kartellrechtliche Bußgeldverfahren effizienter gestalten.

Der Regierungsentwurf für die Novelle des GWB wurde im März 2012 vom Kabinett beschlossen; sie soll 2013 in Kraft treten.

Förderung der Beschäftigung

„14. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland unterstreichen mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ ihre gemeinsamen Anstrengungen in der Förderung von Wissenschaft und Forschung.“

70. Im Rahmen des Wettbewerbs *Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen* fördern Bund und Länder gemeinsam Hochschulen mit Studienangeboten für Wiedereinsteiger mit Familie, Berufstätige oder Berufsrückkehrer. Für innovative, nachfrageorientierte und nachhaltig angelegte Gesamtkonzepte werden den Hochschulen zusätzliche Mittel als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, mit denen sie Studienangebote für ein lebenslanges wissenschaftliches Lernen auf- und ausbauen können. Die erste Runde des Wettbewerbs ist im Jahr 2011 gestartet, die Förderung hat im Oktober 2011 begonnen (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 19).

„15. Bund und Länder wollen mit einem Grundbildungspakt gemeinsam gegen fehlende und mangelnde Schreib- und Lesekenntnisse von Erwachsenen vorgehen.“

71. Mit der gemeinsamen *Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener* (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 20) haben sich Bund und Länder das Ziel gesetzt, den funktionalen Analphabetismus deutlich zu reduzieren; sie soll Erwachsene motivieren, ihr Qualifikationsniveau zu verbessern. Mit weiteren Partnern – u. a. Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Stiftungen und Kommunen sowie Einrich-

tungen der Erwachsenen- und Weiterbildung – wird ein Gesamtkonzept zur Verringerung von funktionalem Analphabetismus vereinbart. Die Strategie wurde im Dezember 2011 gestartet.

„16. Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Reduzierung der Zahl von Instrumenten, breitere Ermessensspielräume, besseres Controlling; Einleitung Gesetzgebung 1. Hj. 2011, Inkrafttreten 2012)“

72. Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik reformiert und ihren Einsatz effektiver und effizienter gestaltet. Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zielt darauf, die zur Verfügung stehenden Mittel besser zu nutzen und die Integration in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu beschleunigen. Mit dem Gesetz werden die örtlichen Entscheidungskompetenzen gestärkt. Flexibel einsetzbare Arbeitsmarktinstrumente sollen durch die Vermittlungsfachkräfte vor Ort auf die individuellen Unterstützungssituationen zugeschnitten werden können. Die Qualitätssicherung bei der Einbindung von Arbeitsmarktdienstleistern wird ausgebaut und gestärkt. Die Zahl der Arbeitsmarktinstrumente wurde um rund ein Drittel reduziert, der Handlungsspielraum der Arbeitsförderung ausgebaut.

Das Gesetz wurde Ende 2011 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet; Teile sind bereits seit 2011 in Kraft, andere treten in diesem Jahr in Kraft (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 21).

„17. Ziel der Familienpflegezeit ist die bessere Vereinbarkeit von beruflichen Anforderungen und pflegerischen Aufgaben durch eine gesteigerte Bereitschaft der Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zeit für die Pflege ihrer Angehörigen zu ermöglichen.“

73. Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist am 1. Januar 2012 das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Kraft getreten, mit dem die Familienpflegezeit eingeführt worden ist (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 22).

Bei der Familienpflegezeit handelt es sich um eine auf höchstens 24 Monate befristete Teilzeit-Option mit einer staatlich geförderten Aufstockung des pflegebedingt verminderten Arbeitsentgelts. Basis ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten während der Pflegephase einen Entgeltvorschuss gewähren, der die Hälfte der pflegebedingten Einkommenseinbuße ausgleicht, können dies mit einem zinslosen Bundesdarlehen finanzieren. Den Vorschuss zahlen die Beschäftigten im Anschluss an die Pflege zurück, indem sie – bei früherem Beschäftigungsumfang – zunächst ein weiterhin reduziertes Arbeitsentgelt erhalten. Mit diesem Instrument kann für Beschäftigte, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, das Risiko einer dauerhaften Reduzierung der Arbeitszeit oder gar eines gänzlichen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben deutlich reduziert werden; gleichzeitig hilft das Gesetz den Unternehmen, Fachkräfte zu halten.

„18. Ziel des Bundesfreiwilligendienstes ist es, auch zukünftig möglichst vielen Menschen die Möglichkeit der Berufsorientierung bzw. des Wiedereinstiegs in den Beruf durch einen Freiwilligendienst besonders im sozialen Bereich zu geben.“

74. Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2011 den Internationalen Jugendfreiwilligendienst und zum 1. Juli 2011 den Bundesfreiwilligendienst für Menschen aller Altersstufen eingeführt. Ebenfalls im vergangenen Jahr hat sie die Bundesförderung der Jugendfreiwilligendienste erhöht (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 23).

Durch Freiwilligendienste werden persönliche und soziale Kompetenzen gestärkt und Kenntnisse in unterschiedlichen, häufig sozialen oder ökologischen Berufsfeldern erworben. Die Einbeziehung von Migranten sowie von Menschen mit besonderen Benachteiligungen in die Freiwilligendienste soll verstärkt werden, da diese besonders geeignet sind, die soziale Inklusion von benachteiligten Jugendlichen und Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Dazu dient zum einen die Möglichkeit, Freiwillige mit dem Bedarf besonderer pädagogischer Begleitung zusätzlich zu fördern. Dies soll im Freiwilligenjahrgang 2012/13 verstärkt genutzt werden.

Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

„19. Vorzeitiges Erreichen der Vorgaben im Rahmen des Defizitverfahrens. Unterschreitung des 3 %-Referenzwertes bereits 2011, gefordert war bis 2013.“

75. Schon im Jahr 2011 unterschritt die Defizitquote für die öffentlichen Haushalte insgesamt mit 1,0 Prozent das Drei-Prozent-Maastricht-Kriterium wieder deutlich, nachdem sie im Jahr 2010 noch 4,3 Prozent betragen hatte. Deutschland erfüllte damit die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts bereits zwei Jahre früher, als es im Defizitverfahren aus dem Jahr 2009 von der Europäischen Union gefordert worden war.

„20. Unterschreiten des Abbaupfades der Schuldenbremse für den Bundeshaushalt in 2011 und 2012.“

Die Bundesregierung hat die positiven konjunkturellen Effekte weitgehend zur Senkung der jährlichen Neuverschuldung genutzt. Sie unterschreitet den Abbaupfad für das strukturelle Defizit, der von der Schuldenregel vorgegeben wird, im Jahr 2011 mit einer vorläufigen Ist-Nettokreditaufnahme von 17,3 Milliarden Euro deutlich.

Im Bundeshaushalt 2012 ist eine Nettokreditaufnahme von 26,1 Milliarden Euro vorgesehen. Damit unterschreitet die Bundesregierung erneut die maximal zulässige Nettokreditaufnahme deutlich.

Stärkung der Finanzstabilität

„21. Effizientere Regulierung und Beaufsichtigung des Kapitalmarkts zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz, wurde am 18. März vom Bundesrat angenommen und soll in den nächsten Wochen verkündet werden).“

76. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes (Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz) wird insbesondere die Aufsicht im Bereich der Anlageberatung intensiviert. Mitarbeiter in der Anlageberatung, Vertriebsverantwortliche und die Mitarbeiter, die mit der Überwachung der Rechtskonformität beauftragt sind (Compliance-Beauftragte), sind künftig in einer – nicht öffentlich einsehbaren – Datenbank bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu registrieren. Es wurde gesetzlich geregelt, dass diese Mitarbeiter sachkundig und zuverlässig sein müssen. Die BaFin ist künftig befugt, einem Unternehmen den Einsatz von Mitarbeitern bei deren Fehlverhalten für bis zu zwei Jahre zu untersagen.

77. Durch das Gesetz werden Wertpapierdienstleistungsunternehmen ferner verpflichtet, ihren Kunden bei der Anlageberatung ein kurzes und verständliches Informationsblatt zur Verfügung zu stellen, in dem die wesentlichen Eigenschaften (insbesondere Funktionsweise, Risiken und Kosten) der empfohlenen Finanzinstrumente dargestellt sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Anleger die Funktionsweise und die Risiken von Finanzprodukten, die sie erwerben, verstehen.

78. Darüber hinaus werden neue Meldepflichten eingeführt, die sich insbesondere auf Finanzinstrumente erstrecken, die lediglich einen Zahlungsausgleich, jedoch kein Recht auf den Erwerb von Aktien vorsehen. Hierdurch soll ein intransparenter Aufbau von Beteiligungen an Unternehmen (Anschleichen) erschwert werden.

79. Schließlich beinhaltet das Gesetz die Einführung einer Mindesthaltedauer und einer Kündigungsfrist für offene Immobilienfonds.

80. Das Gesetz ist überwiegend bereits in Kraft; die letzten Regelungen treten zum 1. November 2012 in Kraft.

„22. Beteiligung des Bankensektors an den Kosten für die Bewältigung einer Bankschieflage (Restrukturierungsfondsverordnung wurde vom Kabinett am 2. März 2011 beschlossen; nach Zustimmung des Bundesrates soll sie im Sommer 2011 in Kraft treten).“

81. Mit dem Inkrafttreten der Restrukturierungsfondsverordnung am 26. Juli 2011 und der erstmaligen Erhebung von Beiträgen zum Restrukturierungsfonds im Jahr 2011 stehen künftig Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz zur Verfügung. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, eine in Schieflage geratene systemrelevante Bank ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems zu restrukturieren oder abzuwickeln und dabei den Haushalt zu schonen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 3).

2. Deutsches Aktionsprogramm 2012 für den Euro-Plus-Pakt

82. Die Bundesregierung hat am 21. März 2012 das deutsche Aktionsprogramm 2012 mit sieben konkreten Selbstverpflichtungen beschlossen (vgl. Kasten 2). Diese Maßnahmen werden ab dem Jahr 2012 neu verabschiedet oder umgesetzt. Teilweise müssen sie die vorgesehenen parlamentarischen Verfahren – unter Einbindung der Länder – noch durchlaufen. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms tragen dazu bei, die Ziele der EU-2020-Strategie zu erreichen und den weiteren Anforderungen der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der Europäischen Union Rechnung zu tragen.

Kasten 2: Das deutsche Aktionsprogramm 2012 für den Euro-Plus-Pakt

1. Deutschland wird das mittelfristige Haushaltsziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bereits im Jahr 2012 erreichen (*medium-term objective* für Deutschland: struktureller Finanzierungssaldo -0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts). Die Bundesregierung wird zudem den Abbaupfad der Schuldenbremse für den Bundeshaushalt auch im Jahr 2013 unterschreiten.
2. Durch eine Korrektur des Einkommensteuertarifs werden in zwei Schritten zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014 Steuer Mehrbelastungen aufgrund der kalten Progression abgebaut. Die vom Arbeitskreis *Steuerschätzungen* im November 2011 prognostizierten Steuermehreinnahmen für die nächsten Jahre eröffnen hierfür einen finanziellen Spielraum von jährlich sechs Milliarden Euro.
3. Mit dem Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht soll Anfang 2013 insbesondere die makroprudentielle Überwachung verbessert werden. Hierzu wird unter anderem ein Ausschuss für Finanzstabilität errichtet. Die Bundesbank erhält zur Überwachung der makroprudentiellen Risiken zusätzliche Datenerhebungsrechte.
4. Damit die Finanzmarktstabilität auch im Falle einer systemischen Krise gesichert werden kann, wird der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) mit dem 2. Finanzmarktstabilisierungsgesetz befristet bis Ende 2012 reaktiviert. Die Öffnung des SoFFin für neue Anträge sorgt einer möglichen Gefährdung des Finanzsystems vor, insbesondere für den Fall, dass privatwirtschaftliche Lösungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Instituten scheitern. Hierzu werden auch der Finanzaufsicht größere Handlungsmöglichkeiten eröffnet.
5. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Finanzierung von Wagniskapital in Deutschland bis Mitte 2013 zu stärken. Insbesondere wird der Grundstein für eine verbesserte Investitionsförderung für Business Angels bereits in diesem Jahr gelegt. Anpassungen einzelner steuerrechtlicher Rahmenbedingungen werden geprüft und wo erforderlich mit der EU-Kommission besprochen.
6. Nach Einschätzung der Bundesregierung auf der Basis der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion 2012 wird der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung Anfang 2013 erneut sinken können.
7. Die Bundesregierung wird die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten noch in diesem Jahr deutlich erleichtern und unbürokratischer gestalten. Unter anderem wird die Gehaltsschwelle, ab der sich ausländische Hochqualifizierte in Deutschland sofort niederlassen dürfen, spürbar gesenkt. Zudem wird zum 1. April 2012 das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft treten.

Alle Maßnahmen stehen im Einklang mit dem am 21. März 2012 im Kabinett gefassten Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2013 und zum Finanzplan 2012 bis 2016.

V. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland

83. Im Folgenden werden weitere wesentliche Maßnahmen vorgestellt, die Bund und Länder für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Deutschland umsetzen. Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen, die seit Verabschiedung des Nationalen Reformprogramms 2011 geplant oder umgesetzt wurden. Die Maßnahmen sind entsprechend der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in Europa gegliedert.

Leitlinie 1: Qualität und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten

84. Angesichts der Verschuldungsprobleme im Euro-Raum ist die zentrale Aufgabe der Finanzpolitik, das Vertrauen von Konsumenten, Unternehmen und Märkten in langfristig tragfähige Staatsfinanzen zu sichern. Dies schafft die Grundlage für mehr Investitionen und Konsum und damit für solides und breites Wachstum. Deshalb wird Deutschland die auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Konsolidierungsverpflichtungen konsequent einhalten. Dazu gehören neben der im deutschen Grundgesetz verankerten Schuldenregel der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Fiskalvertrag.

85. Die jüngste langfristige Analyse der deutschen Staatsfinanzen – der *Dritte Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen* (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 1) aus dem Jahr 2011 – hat wesentliche Ansatzpunkte für eine Sicherung der Tragfähigkeit aufgezeigt: ein weiterer Abbau der strukturellen Erwerbslosigkeit, eine Erhöhung der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und eine Verlängerung der tatsächlichen durchschnittlichen Lebensarbeitszeit.

Leitlinien 2 und 3: Makroökonomische Ungleichgewichte beseitigen und Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet abbauen

86. Der Mangel an Wettbewerbsfähigkeit in einzelnen Mitgliedstaaten war ein wesentlicher Auslöser dafür, dass das Vertrauen in eine stabile Wirtschafts- und Finanzentwicklung dieser Länder verloren ging. Deshalb wurde auf europäischer Ebene – parallel zur finanz-

politischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – ein neues Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte eingeführt.

Das neue Verfahren konzentriert sich in erster Linie auf Länder mit Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit, die sich unter anderem in einer steigenden Verschuldung, in steigenden Lohnstückkosten, fallenden Exportmarktanteilen oder hohen Leistungsbilanzdefiziten äußern können. Denn erstens ist hier die Gefahr, dass andere Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen werden, sehr viel größer als bei wettbewerbsfähigen Ländern mit Leistungsbilanzüberschüssen; zweitens gehen hohe Leistungsbilanzdefizite in der Regel mit steigender Auslandsverschuldung einher, so dass sie die Zahlungsfähigkeit der betreffenden Mitgliedstaaten und somit die Funktionsfähigkeit des Euro-Raums schwächen können. Die Bundesregierung begrüßt daher die Erklärung der Europäischen Kommission, dass Leistungsbilanzüberschüsse in dem Verfahren kein Auslöser für Sanktionen sein können. Sie sind gerechtfertigt, wenn sie – wie in Deutschland – das Ergebnis wettbewerbsfähiger Unternehmen in funktionsfähigen Märkten sind und auf strukturellen Merkmalen beruhen, die das Spar- und Investitionsverhalten beeinflussen. Der Saldo der Leistungsbilanz ist keine politische Zielgröße der Bundesregierung.

Die Europäische Kommission stellte zuletzt eine Verringerung gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte fest. Offen ist allerdings, inwieweit diese Entwicklung nachhaltiger Natur und nicht nur Ergebnis konjunktureller Effekte ist. Aus Sicht der Bundesregierung ist es entscheidend, dass die Korrektur problematischer Ungleichgewichte marktwirtschaftlichen Anpassungsprozessen folgt oder auch Ergebnis von Strukturreformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist.

87. Deutschland hat mit konsequenten strukturellen Verbesserungen auf den Arbeits- und Produktmärkten die Grundlagen für Innovationen, hohe Wettbewerbsfähigkeit, robustes Wachstum und einen starken Beschäftigungsaufbau gelegt. Damit konnte die deutsche Wirtschaft die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 deutlich schneller überwinden als andere europäische Länder. Der wirtschaftliche Aufwärtsspro-

zess setzt sich fort. Die Binnenwirtschaft wird mehr und mehr zur tragenden Säule für das wirtschaftliche Wachstum (vgl. Tz 6). Das stärkt die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegen Risiken von außen. Von der kräftigen Binnenwirtschaft profitieren auch die Handelspartner deutscher Unternehmen in Europa und in der Welt.

88. Steuerliche Rahmenbedingungen können ein wesentlicher Faktor für Investitionsentscheidungen sein. Die Bundesregierung prüft daher Möglichkeiten, das Unternehmensteuerrecht weiter zu modernisieren und international wettbewerbsfähig zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Regelungen zur steuerlichen Verlustverrechnung sowie der Besteuerung von verbundenen Unternehmen.

89. Die Vorschläge einer zu diesem Zweck eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden in die Überlegungen eines deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekts einbezogen. Dieses soll Möglichkeiten prüfen, wie die Bemessungsgrundlagen für die Körperschaftsteuer in beiden Staaten einander angenähert werden können. Deutschland und Frankreich verstehen sich dabei als Schwungrad der europäischen Entwicklung.

90. Die Bundesregierung begrüßt die von der Europäischen Kommission in Gang gesetzten Prozesse, in denen sich Mitgliedstaaten freiwillig über eine bessere Koordinierung der Steuerpolitik austauschen können.

Leitlinie 4: FuE- sowie Innovationsförderung optimieren, Wissensdreieck stärken und das Potenzial der digitalen Wirtschaft freisetzen

91. Mit der *Hightech-Strategie 2020* (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 3) hat die Bundesregierung eine übergreifende Strategie entwickelt, um fünf zentrale Bedarfsfelder zu adressieren:

- Klima und Energie (vgl. Tz 98),
- Gesundheit und Ernährung,
- Kommunikation,

→ Mobilität und

→ Sicherheit.

Im Rahmen der Hightech-Strategie wurden bislang zehn Zukunftsprojekte entwickelt. In jedem Zukunftsprojekt werden durch gezielten Einsatz der Stärken aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Systemlösungen erarbeitet. Eines der Ziele der Strategie ist die Förderung von Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Spitzenforschung. Im Bedarfsfeld Gesundheit/Ernährung wurden beispielsweise im Jahr 2011 vier weitere Zentren der Gesundheitsforschung etabliert. Im Bedarfsfeld Klima/Energie wird unter anderem die breite Entwicklung von Speichertechnologien gefördert. Als neue Querschnittsmaßnahme zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wurde zudem 2011 die Förderinitiative *Forschungscampus* gestartet (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 4).

92. Die Bundesregierung führt im Rahmen ihrer IKT-Strategie *Deutschland Digital 2015* den Diskussionsprozess – beispielsweise im Rahmen des *Nationalen IT-Gipfels 2011* – zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft weiter.

93. Im Bereich der Telekommunikation ist die Bundesregierung bestrebt, den Auf- und Ausbau moderner Breitbandnetze bedarfsgerecht voranzutreiben. Eine flächendeckende Breitbandgrundversorgung mit mindestens 1 Mbit/s ist nahezu erreicht. Sie steht mittlerweile 99 Prozent aller Haushalte zur Verfügung. Künftig wird daher der Fokus auf den Aufbau von Hochleistungszugangsnetzen mit mindestens 50 MBit/s gelegt. Beim Ausbau wird auf Wettbewerb durch Technologie und Anbietervielfalt gesetzt (vgl. Tz 47).

Leitlinie 5: Ressourceneffizienz verbessern und Treibhausgase abbauen

94. Die Bundesregierung hat im Februar 2012 das *Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess)* beschlossen (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 5). Dieses gibt einen Überblick über bestehende Aktivitäten, Handlungsansätze und Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Beispiele für Maßnahmen sind:

- der Ausbau der Effizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen,
- die Unterstützung von Umweltmanagementsystemen,
- die vermehrte Berücksichtigung von Ressourcenaspekten in Normungsprozessen,
- die verstärkte Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung an der Nutzung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen,
- die Stärkung von freiwilligen Produktkennzeichen und Zertifizierungssystemen,
- der Ausbau der Kreislaufwirtschaft sowie
- die Verstärkung von Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Maßnahmen für eine effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen tragen außerdem dazu bei, Schädigungen der Umwelt zu vermeiden und die biologische Vielfalt zu bewahren.

95. Um der zunehmenden Bedeutung von Sekundärrohstoffen für die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft gerecht zu werden, hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für stärkeres Recycling und höhere Ressourceneffizienz verbessert und im vergangenen Jahr ein neues *Kreislaufwirtschaftsgesetz* auf den Weg gebracht. Das Gesetz wird am 1. Juni 2012 in Kraft treten (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 6).

96. Die *Nationale Klimaschutzinitiative* trägt dazu bei, die ambitionierten Klimaschutzziele Deutschlands umzusetzen. Die Bundesregierung hat zudem im August 2011 einen mit den Ländern abgestimmten *Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie* vorgelegt, der ab diesem Jahr umgesetzt wird.

97. Bis zum Jahr 2050 sollen mindestens 60 Prozent des gesamten Energiebedarfs und 80 Prozent der Stromversorgung in Deutschland durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Schrittweise bis 2022 wird zudem vollständig auf die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken in Deutschland verzichtet (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 7). Mit dem im Frühsommer 2011 verabschiedeten Ener-

giepaket – einem umfangreichen Gesetzespaket – sind erste wichtige Schritte zum langfristigen Umbau der Energieversorgung eingeleitet worden.

98. Die Bundesregierung wird den Netzausbau forcieren und den Neubau hocheffizienter, fossiler Kraftwerke fördern (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 12, 15 und Tabelle III lfd. Nr. 8). Speicher sind ein wichtiger Baustein, um ein zukunftsfähiges Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien zu schaffen. Um Anreize für entsprechende Investitionen zu schaffen, wurden neue Speicher und modernisierte Pumpspeicherkraftwerke von Netzentgelten befreit.

99. Energieeffizienz ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Neuausrichtung der Energiepolitik. Dem Gebäudesektor kommt dabei eine bedeutende Rolle zu (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 9, 10). Die Bundesregierung stellt wirtschaftliche Anreize in den Mittelpunkt ihrer Politik. Sie hat das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm von 2012 bis einschließlich 2014 auf 1,5 Milliarden Euro Programmmittel pro Jahr aufgestockt (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 11). Darüber hinaus wurde im Rahmen des Energiekonzepts ein neues KfW-Förderprogramm *Energetische Stadtsanierung* beschlossen (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 12). Die Bundesregierung wird einen langfristigen Sanierungsfahrplan aufstellen, der auf Freiwilligkeit basiert und einen Orientierungsrahmen für den Gebäudesektor gibt (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 13). Das Ordnungsrecht wird im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit weiterentwickelt (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 14).

100. Mit dem Energie- und Klimafonds (EKF) hatte die Bundesregierung bereits im Jahr 2010 einen Finanzierungsrahmen geschaffen, um die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes finanzieren zu können. Im Jahr 2011 wurde der EKF mit dem Energiepaket auf eine neue Grundlage gestellt (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 16). Auf der Einnahmenseite werden dem EKF ab 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Zertifikaten zum Ausstoß von Treibhausgasen zufließen. Im Gegenzug werden aus dem EKF ab 2012 die Förderung der Elektromobilität und viele Programme im Bereich der nationalen und internationalen Energie- und Klimapolitik finanziert.

Kasten 3: Umsetzung des Fahrplanes für Ressourceneffizienz in Deutschland

Aufbauend auf der Leitinitiative *Ressourcenschonendes Europa* der Strategie *Europa 2020* hat die Europäische Kommission einen *Fahrplan für Ressourceneffizienz* vorgestellt. Dieser legt die mittel- und langfristigen Ziele auf diesem Gebiet und die Mittel zu ihrer Verwirklichung fest.

Deutschland hat sich bereits weit über die EU-Kernziele hinausgehende, ambitionierte Ziele bei der Emissionsreduzierung, den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gesetzt (vgl. Tz 16). Um diese Ziele zu erreichen, die Ressourceneffizienz zu verbessern und Treibhausgase abzubauen, wurden umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht (vgl. Tz 61 und Kapitel V, Leitlinie 5).

Leitlinie 6: Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher verbessern

101. Die Bundesregierung hat im Januar 2010 das Ziel bekräftigt, bis Ende 2011 Maßnahmen zu veranlassen und umzusetzen, um die durch bundesrechtliche Informationspflichten verursachten Kosten der Wirtschaft um netto 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2006 zu senken. Mit den im vergangenen Jahr beschlossenen Eckpunkten zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten hat die Bundesregierung Maßnahmen initiiert, mit denen die Zielerreichung gewährleistet wird. Noch im 1. Quartal 2012 wird die Bundesregierung ein erweitertes Arbeitsprogramm zur besseren Rechtsetzung beschließen.

102. Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung den Blickwinkel auf den gesamten messbaren Aufwand erweitert, der durch die bundesrechtlichen Vorgaben für Bürger, Wirtschaft sowie Verwaltung entsteht. Indem dieser Erfüllungsaufwand rechtlicher Regelungen ausgewiesen wird, werden die Diskussion mit den Betroffenen und deren Interessenvertretungen auf eine breitere Grundlage gestellt und die Transparenz für den Gesetzgeber erhöht.

103. Die EU-Kommission veröffentlichte am 20. Juli 2011 einen Vorschlag für legislative Maßnahmen zur Anpassung des EU-Bankenaufsichtsrechts an die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln für Banken gemäß den Basel III-Standards. Die neuen Vorschriften sollen am 1. Januar 2013 erstmals angewendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die gegenwärtigen Beratungen und Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament bis Mitte des Jahres 2012 abgeschlossen sind. Das neue EU-Bankenaufsichtsrecht wird auf nationaler Ebene eine grundlegende Anpassung der Vorschriften

nach dem Kreditwesengesetz erfordern. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit vorbereitet.

104. Neben Fortschritten in den WTO-Verhandlungen zur Doha-Runde spielen in der Handelspolitik insbesondere bilaterale Freihandelsabkommen mit wachstumsstarken Ländern und Regionen eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung unterstützt die rasche vollständige Umsetzung des am 1. Juli 2011 vorläufig in Kraft getretenen Freihandelsabkommens mit Südkorea. Sie setzt sich dafür ein, insbesondere die laufenden Verhandlungen mit Singapur, Indien und Kanada mit ambitionierten Ergebnissen bei der Marktöffnung abzuschließen.

Leitlinie 7: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern erhöhen, strukturelle Arbeitslosigkeit abbauen und Arbeitsplatzqualität fördern

105. In Deutschland haben erfolgreiche Arbeitsmarkt-reformen in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Senkung der Arbeitslosigkeit geführt (vgl. Kasten 4). Ziel der Bundesregierung ist es, die Erfolge zu verfestigen und gleichzeitig Antworten auf Herausforderungen insbesondere zur Sicherung der Fachkräftebasis zu geben.

106. Leitgedanke des im Juni 2011 verabschiedeten *Konzepts Fachkräftesicherung* ist es, alle Potenziale für die Gewinnung von Fachkräften entlang von fünf Sicherungspfaden auszuschöpfen:

- Aktivierung und Beschäftigungssicherung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> → Bildungschancen für alle von Anfang an → Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung → Integration und qualifizierte Zuwanderung | <p>Die Arbeitskräfteallianz und das Arbeitskräfte monitoring unterstützen die Sicherung der Arbeitskräftebasis (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 25 und 26). Darüber hinaus haben auch einzelne Länder Konzepte zur Fachkräftesicherung entwickelt oder sind dabei, diese zu erarbeiten.</p> |
|---|---|

Kasten 4: Arbeitsmarktreformen in Deutschland

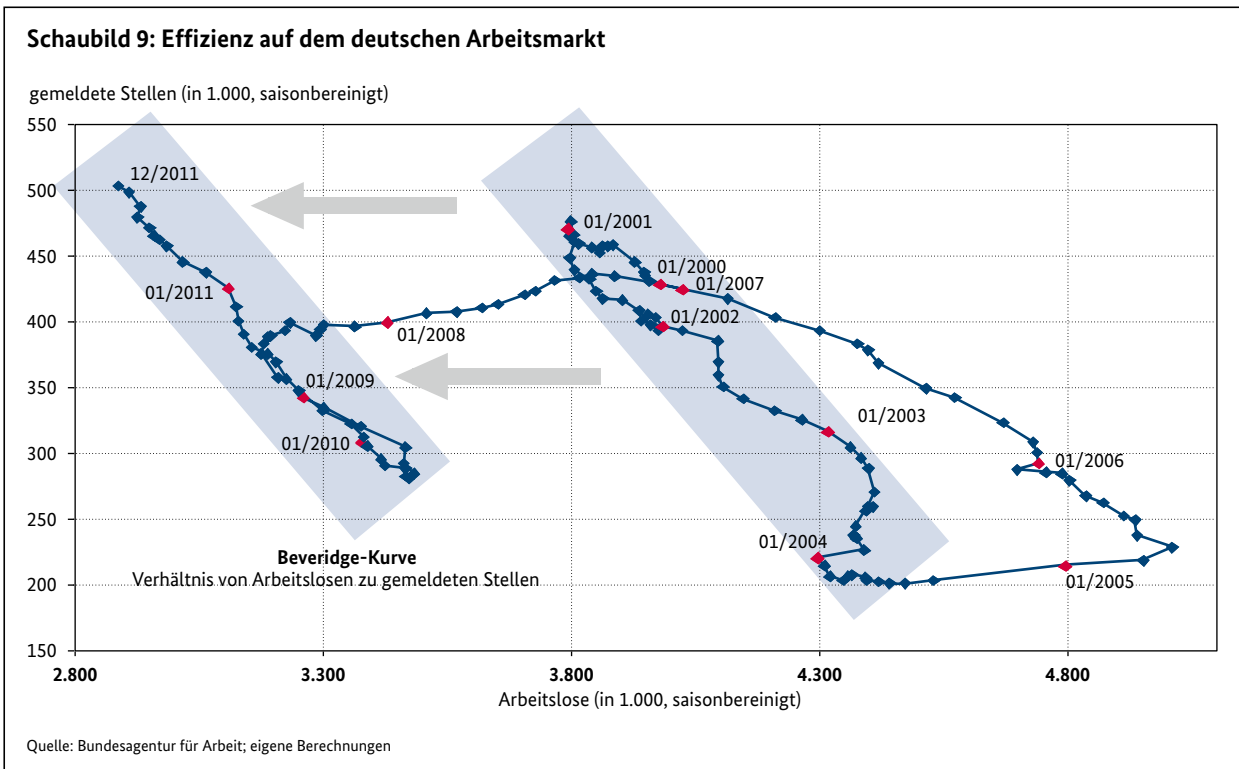
Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben im Rahmen des Frühjahrsgipfels am 1./2. März 2012 bekräftigt, dass alle Mitgliedstaaten entschlossen handeln müssen, um die hohe Arbeitslosigkeit in Europa zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten sollen umfassende beschäftigungs-, bildungs- und qualifikationspolitische Initiativen entwickeln und umsetzen, weitere Arbeitsmarktreformen durchführen und sich mit dem Verhältnis zwischen Arbeitskosten und Produktivität befassen.

In Deutschland haben erfolgreiche Arbeitsmarktreformen zu einem hohen Grad an Flexibilität und Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes geführt. Der Schwerpunkt der Reformen lag auf dem Umbau der Sozialsysteme mit dem Ziel, Arbeitsuchende schneller und passgenauer in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Dies erfolgte einerseits durch eine umfassende Aktivierung und effiziente Vermittlung durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter. Andererseits erhöhte sich auch die Konzessionsbereitschaft Betroffener bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Zudem wurden in den vergangenen Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem für Zeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Kurzarbeit, Teilzeit- und befristete Beschäftigung weiterentwickelt. Diese flexiblen Beschäftigungsformen können den vielfältigen Interessen und Erfordernissen der Marktteilnehmer Rechnung tragen. Der Arbeitsmarkt ist damit heterogener geworden; gleichzeitig ist per Saldo die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter gestiegen.

Die strukturellen Verbesserungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden in zweifacher Hinsicht belegt:

- Über viele Konjunkturzyklen hinweg war der deutsche Arbeitsmarkt von Hysterese geprägt: Langzeitarbeitslosigkeit verfestigte sich, die Arbeitslosigkeit stieg in jedem Abschwung deutlich an und konnte im nachfolgenden Aufschwung nicht wieder abgebaut werden. Sie stagnierte auf einem höheren Niveau. Dieser Effekt konnte erstmals seit Jahrzehnten durchbrochen werden. In der letzten Wirtschaftskrise stieg – trotz massiver Export- und Produktionseinbrüche – die Arbeitslosigkeit nur moderat. Mit dem jüngsten Aufschwung ist die Zahl der Arbeitslosen unter das Vorkrisenniveau gesunken. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging zurück, und zwar vergleichsweise stärker als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (vgl. Schaubild 6).
- Zugleich wurde der Marktausgleich – die sog. *Beveridge-Kurve* – verbessert (vgl. Schaubild 9). Im Boomjahr 2001 gab es rund 3,9 Millionen Arbeitslose bei gleichzeitig hohem Stellenangebot. Im Jahr 2011 lag der Stellenbestand wieder auf ähnlich hohem Niveau, aber gleichzeitig gab es rund eine Million Arbeitslose weniger als 2001. Durch die Arbeitsmarktreformen wurde die Funktionsweise des Arbeitsmarkts verbessert, der Mismatch wurde abgebaut.

Die Bundesregierung wird die bislang erreichte, erfolgreiche Flexibilität und Effizienz des Arbeitsmarktes zu Gunsten von mehr Beschäftigung und Wachstum konsequent sichern und ausbauen (vgl. insbesondere Tz 70 bis 74, Kapitel III.3 und Kapitel V, Leitlinie 7). Zudem verstärken Bund und Länder ihre Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung erheblich (vgl. insbesondere Kapitel III.3 sowie V, Leitlinien 8 und 9).



107. Gleiche Chancen für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt sind ein wichtiges Element zukunftsorientierter Wirtschaftspolitik. Die Erwerbstätigenquote von Frauen soll bis zum Jahr 2020 auf 73 Prozent steigen. Die Rahmenbedingungen für Beschäftigung werden weiter verbessert, auch um eine weitere Erhöhung des Arbeitszeitvolumens von Frauen zu ermöglichen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, das sie auf vielfältige Weise fördert. Dazu zählen die Überwindung der geschlechtsspezifischen Entgeltungleichheit und die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 27 bis 30). Das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Modellprogramm *Perspektive Wiedereinstieg* unterstützt Frauen und Männer, die ihre Erwerbstätigkeit längere Zeit familienbedingt unterbrochen haben, beim beruflichen Wiedereinstieg (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 31).

108. Anonymisierte Bewerbungsverfahren sind für Unternehmen eine Möglichkeit, neue Bewerbergruppen zu erschließen und sicherzustellen, dass die am besten qualifizierten Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Die Antidiskriminierungs-

stelle des Bundes hat im November 2010 ein deutschlandweites Modellprojekt gestartet, in dem verschiedene Unternehmen und Behörden anonymisierte Bewerbungsverfahren testen. Freiwilligkeit und Überzeugung, nicht gesetzliche Regelungen sind dabei entscheidend. Im Juni 2011 wurde eine erste positive Zwischenbilanz gezogen: Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 111 Stellen mit dem anonymisierten Verfahren besetzt worden. Abgeschlossen wird das Modellprojekt im Frühjahr 2012.

109. Die Bundesregierung will es Arbeitnehmern erleichtern, den Beruf mit familiären Fürsorgeverpflichtungen zu vereinbaren. Die Bundesregierung prüft die Entlastung und gezielte Unterstützung von Familien mit erwerbstätigen Eltern durch eine einfachere und wirksamere Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familien – insbesondere auch mit kleineren und mittleren Einkommen – sollen leichter familienunterstützende Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Einige Arbeitgeber gewähren – zusätzlich zum Arbeitslohn – Leistungen für Aufwendungen der Beschäftigten für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Es soll geprüft werden, ob und wie die Rahmenbedingungen für solche Leistungen verbessert werden können (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 32).

110. Um die Wahlfreiheit für Eltern zu verbessern, ist außerdem ein Betreuungsgeld geplant.

111. Im Rahmen der Initiative Familienbewusste Arbeitszeiten setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern dafür ein, Arbeitgeber dabei zu unterstützen, mehr Arbeitszeitmodelle anzubieten, die flexibel und familienfreundlich sind (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 33). Insbesondere Wertguthaben – auch als Langzeitkonten bezeichnet – sind ein Instrument, das den

Beschäftigten auch über einen längeren Zeitraum Flexibilität bei ihrer Arbeitszeitorganisation geben kann. Das Potenzial dieses Instruments soll – auch mithilfe der Sozialpartner – weiter ausgeschöpft werden.

112. Die im Rahmen des gleichnamigen Aktionsprogramms von der Bundesregierung geförderten Mehrgenerationenhäuser unterstützen durch flexible und passgenaue Betreuungsangebote sowie das Angebot und die Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf. Anfang Januar 2012 wurde das Aktionsprogramm II mit einer dreijährigen Laufzeit und bundesweit 450 Standorten gestartet (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 39).

Kasten 5: Den demografischen Wandel in Deutschland gestalten

Der demografische Wandel wird die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten zunehmend beeinflussen. Im Oktober 2011 hat die Bundesregierung einen *Bericht zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes* vorgelegt. Der Demografiebericht beschreibt wichtige Fakten des demografischen Wandels, stellt die wesentlichen Maßnahmen der Bundesregierung dar und zeigt künftige Handlungsschwerpunkte auf.

Mit der Demografiestrategie, die die Bundesregierung im Frühjahr 2012 vorlegt, werden die zentralen Felder benannt, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Grundlagen für Wachstum und Wohlstand langfristig zu sichern. Mit ihr dokumentiert die Bundesregierung, dass die Gestaltung des demografischen Wandels eine zentrale Aufgabenstellung der Bundesregierung ist. Die Demografiestrategie konzentriert sich auf die folgenden sechs Schwerpunkte:

- Familien als Gemeinschaft stärken mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, faire Chancen für Frauen und Männer zu fördern und die Entscheidung für Kinder zu erleichtern.
- Ein motiviertes, qualifiziertes und gesundes Arbeiten unterstützen, um eine Kultur des längeren Arbeitens zu befördern.
- Zu einem selbstbestimmten und gesunden Leben im Alter beitragen, Engagementpotenziale aktivieren und qualitätsvolle und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung sichern.
- Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern und eine integrative Stadtpolitik vorantreiben.
- Die Grundlagen für Wachstum und Wohlstand unter anderem durch Aktivierung der Bildungspotenziale, Fachkräftesicherung und die Stärkung von Unternehmertum und Innovationsdynamik bewahren.
- Die Handlungsfähigkeit des Staates durch tragfähige öffentliche Finanzen und eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung erhalten.

Darauf aufbauend wird die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen, den Tarif- und Sozialpartnern und anderen gesellschaftlichen Akteuren in einen breit angelegten Dialogprozess zur Gestaltung des demografischen Wandels treten.

113. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der 20- bis 64-Jährigen insgesamt um mehr als sechs Millionen zurückgehen. Ein wichtiger Ansatzpunkt, um den Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aufzufangen, ist die Steigerung der Erwerbstätigkeit Älterer. Die Arbeitswelt muss hierzu altersgerechter gestaltet werden. Vor allem die Unternehmen selbst sind gefragt, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer im gesamten Erwerbsverlauf zu fördern und die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer zu stärken. Dies bedeutet insbesondere, altersgerechte Arbeit, vorausschauende Arbeitsgestaltung und -organisation, passgenaue Weiterbildungsangebote und betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen. Die Bundesregierung unterstützt dies beispielsweise durch Aktivitäten im Rahmen der *Initiative Neue Qualität der Arbeit*.

114. Zum längeren Verbleib älterer Arbeitnehmer im Erwerbsleben trägt die seit 1. Januar 2012 greifende schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 bei. Die Möglichkeiten für eine flexiblere Ausgestaltung der Erwerbstätigkeit im Alter werden von der Bundesregierung geprüft.

115. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat 2012 zum *Jahr gegen Altersdiskriminierung* ausgerufen. Bis zum Jahresende soll eine unabhängige Expertenkommission einen Aktionsplan gegen Altersdiskriminierung vorlegen.

116. Das *Arbeitnehmerüberlassungsgesetz* wurde mit dem Ziel überarbeitet, Missbrauchsrisiken zu begrenzen und das beschäftigungspolitische Potenzial der Zeitarbeit zu erhalten. Die neuen Regelungen verhindern, dass Stammbeschäftigte entlassen und anschließend wieder als Zeitarbeitskräfte, zu schlechteren Arbeitsbedingungen als vergleichbare Stammarbeitnehmer, in ihrem ehemaligen Unternehmen oder Konzern eingesetzt werden. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, auf gemeinsamen Vorschlag von Tarifvertragsparteien der Zeitarbeit eine Lohnuntergrenze für Zeitarbeitskräfte festzusetzen. Eine entsprechende Rechtsverordnung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde die EU-Leiharbeitsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt, und das Instrument der Zeitarbeit wie auch die Rechte von Zeitarbeitnehmern (etwa beim Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen- und -diensten des Entleihbetriebes) wurden weiter gestärkt.

117. Die Bundesregierung hat ihre Entscheidungen über branchenbezogene Mindestlöhne im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Berichtszeitraum unter maßgeblicher Einbindung der jeweiligen Sozialpartner getroffen. Dies betrifft insbesondere die Anschlussregelung für das Baugewerbe und erstmals auch die Branche der Sicherheitsdienstleistungen, in der seit dem 1. Juli 2011 ein allgemein verbindlicher tariflicher Mindestlohn gilt.

118. Der Europäische Gerichtshof hat im Januar 2010 entschieden, dass bei der Berechnung der Kündigungsfristen bei einer Arbeitgeberkündigung auch die Zeiten der Betriebszugehörigkeit vor dem 25. Lebensjahr des Arbeitnehmers zu berücksichtigen sind. Die bestehende, dem entgegenstehende Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch darf also nicht mehr angewendet werden. Die Bundesregierung wird den daraus entstehenden Handlungsbedarf prüfen.

Leitlinie 8: Arbeitskräfte heranbilden, lebenslanges Lernen fördern

119. 61 Prozent eines Jahrgangs entscheiden sich für eine berufliche Ausbildung. Die Partner des bis 2014 verlängerten *Ausbildungspaktes* – Bundesregierung, Länder und Spitzenverbände der Wirtschaft – verstärken ihre Anstrengungen, alle Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt besser als bisher zu erschließen (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 43 bis 47).

120. Durch das weiterentwickelte Sonderprogramm *Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)* werden insbesondere Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder Geringqualifizierte in kleinen und mittleren Unternehmen qualifiziert (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 48).

121. Das ESF-Programm *EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft* zeigt Studierenden und Wissenschaftlern Wege auf, eine Idee aus dem wissenschaftlichen Umfeld zu einem marktfähigen Unternehmenskonzept weiter zu entwickeln und umzusetzen (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 49). Um Gründern im IT-Bereich den Einstieg in neue Märkte zu erleichtern, startete die Bundesregierung im September 2011 das Modellprojekt *German Silicon Valley Accelerator* (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 50). Es erleichtert den Zugang zu den Ressourcen

cen des Silicon Valley und schafft Kontakte zu den Know-how-Trägern und Technologien in den USA.

122. Der High-Tech Gründerfonds hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wurde daher im Oktober 2011 neu aufgelegt. Der Anteil des Bundes konnte deutlich gesenkt werden, und im Vergleich zum ersten Fonds konnten mehr als doppelt so viele private Investoren gewonnen werden (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 51).

123. Bund und Länder haben verstärkt gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der sog. MINT-Fächer zu verbessern, die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung zu stärken sowie die Studierendenzahlen in diesen Fächern zu steigern (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 15).

124. Die Bundesregierung steigert durch Änderung des Zuwanderungsrechts spürbar die Attraktivität Deutschlands für Hochqualifizierte. Bürokratische Hindernisse werden abgebaut, und das Aufenthaltsrecht für Fachkräfte wird deutlicher an transparenten, systematischen und klaren Kriterien ausgerichtet. Die Bundesregierung nutzt die Spielräume der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU und gestaltet die *Blaue Karte EU* attraktiv aus.

Leitlinie 9: Qualität und Leistungsfähigkeit des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens steigern und Zugang zur Hochschul- oder einer gleichwertigen Bildung verbessern

125. Die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte stiegen im Jahr 2010 auf 103,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2011 beliefen sich die Bildungsausgaben nach vorläufigen Angaben auf 106,2 Milliarden Euro.

126. Im Rahmen der gemeinsamen *Qualifizierungsinitiative* von Bund und Ländern wurde eine Vielzahl von Maßnahmen von der frühkindlichen Förderung bis zur Weiterbildung ergriffen und weiterentwickelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53 bis 64). Sie unterstützen maßgeblich die Erreichung von Schulabschlüssen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Berufsorientierung in den schulischen Lehrplänen und die Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben. Mit dem *Umsetzungsbericht zur Qualifizierungsinitiative* vom November 2011 liegt eine umfassende Darstellung der Reformmaßnahmen vor. Die Länder unternehmen zudem erhebliche Anstrengungen, um den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten voranzutreiben. Zugleich haben Bund und Länder ihre Zusammenar-

Kasten 6: Umsetzung der Initiative *Chancen für junge Menschen* in Deutschland

Im Rahmen der Initiative *Chancen für junge Menschen* ruft die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, Jugendarbeitslosigkeit durch geeignete Maßnahmen wirksam zu bekämpfen. Dazu gehört, frühzeitige Schulabgänge zu verhindern, jungen Menschen die Entwicklung der für den Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen zu erleichtern, ihnen das Sammeln von Berufserfahrung und eine innerbetriebliche Ausbildung zu ermöglichen sowie sie bei der Suche nach einem ersten guten Arbeitsplatz zu unterstützen. Am 30. Januar 2012 hat sich der Europäische Rat auf eine Intensivierung von Maßnahmen verständigt, mit denen die erste Berufserfahrung junger Menschen und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert werden: Ziel soll sein, dass Jugendlichen innerhalb von wenigen Monaten nach Verlassen der Schule eine qualitativ hochwertige Arbeitsstelle angeboten wird oder sie eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz erhalten.

Deutschland ist im internationalen Vergleich nur gering von Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Dennoch wurden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht oder bereits umgesetzt, die Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen fördern. Die Bundesregierung hat die Instrumente zur Förderung junger Menschen neu geordnet und erweitert (vgl. Tz 34 und 35). Die Implementierung der Berufseinstiegsbegleitung als das Begleitinstrument am Übergang von Schule und Ausbildung soll Schul- und Ausbildungsabbrüche reduzieren helfen (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 52). Bund und Länder unterstützen das lebenslange Lernen und haben die Qualität von Ausbildung und Hochschulbildung spürbar verbessert (vgl. insbesondere Tz 55 bis 58, Kapitel III.3 und V, Leitlinien 8 und 9).

beit beim Bildungsmonitoring und in der Bildungsforschung intensiviert. 2011 nahm das *Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB)* seine Arbeit auf. Dieses wird unter anderem die PISA-Studien in Deutschland durchführen und den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Bildungsforschung fördern (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 65).

127. Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne einer Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung – gerade auch in Familien mit Migrationshintergrund – ist ein wesentlicher Beitrag zum Erfolg von frühkindlicher Bildung und Erziehung. Mit dem Bundesprogramm *Elternchance ist Kinderchance* werden bis zu 4.000 Elternbegleiter fortgebildet, um Eltern im Umfeld der Schwerpunkt-Kitas *Sprache & Integration* zu beraten und zu begleiten (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 6 und 8). 100 Modellprojekte *Elternbegleitung Plus* sollen ab 2012 zeigen, wie ein Netz aus bildungsbegleitenden Trägern vor Ort neue niedrigschwellige Angebote für Eltern bieten können. Die Länder unterstützen Ansätze für eine bessere Vernetzung migrantischer Elternorganisationen, um die Wirksamkeit der Elternarbeit zu verbessern und so deren Selbsthilfepotenzial im Integrationsprozess zu stärken (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 66).

128. Die Länder haben ein neues Qualifikationsprofil für Erzieher erarbeitet. Darin werden als verbindliche Grundlage für deren Ausbildung das Anforderungsniveau des Berufes definiert und die Handlungskompetenzen beschrieben. Darüber hinaus verfolgt das Qualifikationsprofil das Ziel, die Anrechnung von an Fachschulen erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium zu ermöglichen (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 67).

129. Zur weiteren Reduzierung der Quote der frühzeitigen Schulabgänger haben die Länder eine gemeinsame Förderstrategie vereinbart. Diese soll die Förderung leistungsschwächerer Schüler so verbessern, dass der Anteil der Schüler, die am Ende ihres Bildungsganges ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich reduziert wird. Die Länder haben dazu teils umfangreiche Förderprogramme – auch mit Mitteln der Europäischen Union – aufgelegt.

130. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Länder und des Bundes ist es gelungen, die Studienanfängerquote kontinuierlich von 37,1 Prozent im Jahr 2007 auf 44,9 Prozent im Jahr 2010 zu erhöhen. 2011 ist sie wei-

ter deutlich gestiegen. Für den Ausbau der tertiären Bildung unternehmen Bund und Länder gemeinsam erhebliche Anstrengungen. Über den Hochschulpakt 2020, die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation stellen Bund und Länder bis zum Jahr 2020 Mittel im Umfang von rund 21 Milliarden Euro zur Verfügung (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 3, 4 und Tabelle III lfd. Nr. 68).

Der Bologna-Prozess hat zu einer grundlegenden Reform von Studium und Lehre geführt. Der Bund unterstützt mit seinem Bologna-Mobilitätspaket die Mobilität der Studierenden. Hierzu wurde die Förderung für Hochschulkooperationen, vierjährige Bachelorprogramme mit integrierten Auslandsaufenthalten, Doppelabschlussprogramme und Sprachkurse bis 2015 deutlich aufgestockt.

131. Angesichts der Herausforderungen der Demografie und der Wissensgesellschaft gewinnt eine kontinuierliche, lebenslange Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Die Weiterbildungspolitik der Länder ist darauf ausgerichtet, die Beteiligung aller Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen langfristig zu erhöhen. Sie setzen dabei auf flexible Strukturen und eine effiziente Förderpolitik: die Verbesserung von Transparenz, Information und Beratung, die Förderung benachteiligter und unterrepräsentierter Gruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Dies schafft Anreize, um mehr Menschen und Betriebe für die Aus- und Weiterbildung zu gewinnen.

132. Bund und Länder setzen sich für eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ein. Die Länder unterstützen in Zielvereinbarungen mit Hochschulen den Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote, etwa durch neue Fernstudienangebote. Bereits 2009 haben die Länder Voraussetzungen formuliert, unter denen Absolventen von Aufstiegsfortbildungen der allgemeine Hochschulzugang eröffnet wird und beruflich qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung über Berufsausbildung und mehrjährige Berufstätigkeit den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten können. Aufstiegsmöglichkeiten für Arbeitnehmer eröffnen zudem das *Meister-BAföG* und die *Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendien*. Zudem wurde das Bundesprogramm *Bildungsprämie* zur Unterstützung beruflicher Weiterbildung im Dezember 2011 um zwei Jahre bis 2013 verlängert.

Leitlinie 10: Soziale Eingliederung fördern und Armut bekämpfen

133. Bund und Länder haben im vergangenen Jahr vielfältige Strategien und Konzepte entwickelt, um soziale Eingliederung zu fördern und Armut zu bekämpfen, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen, Frauen, Alleinerziehenden und älteren Menschen. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist dabei von besonderer Bedeutung (siehe entsprechend auch Punkt IV.5).

134. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wesentlicher Bestimmungsgrund für das Risiko, Armut und soziale Ausgrenzung zu erfahren. Vor allem ältere Arbeitslose und Personen ohne Berufsausbildung sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Wichtigste Handlungsansätze zu ihrer Vermeidung sind die Aktivierung und berufliche Qualifizierung der betroffenen Personengruppen (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 70 bis 72).

Das *Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt* eröffnet den Jobcentern ab April 2012 deshalb mehr Gestaltungsspielraum für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser (vgl. Tz 72 und Tabelle II lfd. Nr. 21). Vorrangiges Ziel ist die unmittelbare Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Fehlanreize zum Eintritt und Verbleib in öffentlich geförderte Beschäftigung werden verringert, da diese Maßnahmen nun konsequent nachrangig sind. Zudem können Praktika zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bis zu zwölf Wochen gefördert werden, und das Aufstockungs- und Umgehungsverbot für Maßnahmen der freien Förderung wurde unter anderem für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen vollständig aufgehoben. Dies verbessert die Chancen für Langzeitarbeitslose zusätzlich. In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ist vorgesehen, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe *Eingliederung SGB II* zusätzliche praxisgerechte Hinweise für eine ganzheitliche Förderung von Langzeitarbeitslosen zu erarbeiten. Darüber hinaus entwickeln auch die Länder Maßnahmen, um die Integration langzeitarbeitsloser Menschen zu verbessern (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 73 bis 78).

135. Auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege engagieren sich in Deutschland in vielfältiger Weise für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose. In ihren Einrichtungen helfen die Verbände bei der Ausbildung, der Vermittlung in Arbeit oder der Bewältigung von Her-

ausforderungen, die die Teilhabe am Arbeitsleben gefährden könnten. In fast 500 Werkstätten und Beschäftigungsbetrieben werden Langzeitarbeitslose an Erwerbstätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt herangeführt, qualifiziert und unterstützt.

136. Seit 2011 erhalten Familien, die Leistungen der sozialen Sicherung beziehen, neben den sonstigen Leistungen zur Existenzsicherung für ihre Kinder zusätzliche Leistungen, die zu einem angemessenen Bildungsniveau beitragen und soziale Ausgrenzung vermeiden helfen. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen für Mittagessen in Schulen, Lernförderung und die Teilnahme im Sportverein oder am Musikunterricht (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 19 und Tabelle III lfd. Nr. 78).

137. Zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung trägt auch die Einführung eines neuen Fortschreibungsmechanismus für die Regelbedarfe in der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei. Die Anpassung der Leistungen ergibt sich nun aus der Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen und der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 19).

138. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Arbeitswelt und gesellschaftlicher Veränderungen findet derzeit ein Rentendialog mit Verbänden, Institutionen und Wissenschaft mit dem Ziel statt, das deutsche Alterssicherungssystem weiterzuentwickeln. Ergebnisse sollen im Frühjahr dieses Jahres vorliegen.

Einige Länder haben zudem spezielle Strategien entwickelt, die die soziale Eingliederung und die Bekämpfung der Armut von älteren Menschen fördern. In diesem Zusammenhang erscheint auch eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Ländern und Kommunen erforderlich.

139. Der wachsende Anteil älterer Menschen stellt für den Gesundheits- und Pflegebereich eine große Herausforderung dar. Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene *Versorgungsstrukturgesetz* hat deshalb die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass allen Versicherten eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung zur Verfügung steht. Ein Schwerpunkt liegt auf der medizinischen Versorgung in strukturschwachen Gebieten (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 79).

140. Die Bundesregierung wird eine gesundheitliche Präventionsstrategie erarbeiten. In diesem Rahmen wird auch die betriebliche Gesundheitsförderung weiterentwickelt.

141. Zur Reform der Pflegeversicherung wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen. Ab dem 1. Januar 2013 sollen an Demenz Erkrankte mehr und bessere Leistungen erhalten. Diese Leistungen sollen gewährt werden, bis ein Gesetz in Kraft tritt, das eine Leistungsgewährung auf Grund eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes vorsieht. Zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist ein Expertenbeirat einberufen worden.

Die Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung wird auf eine nachhaltigere Grundlage gestellt. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird zum 1. Januar 2013 um 0,1 Beitragssatzpunkte angehoben. Der sozialen Pflegeversicherung stehen so jährlich rund 1,1 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit können die vorgesehenen Leistungsverbesserungen vollständig finanziert werden. Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung bleiben allein aus Beitragsmitteln finanziert. Auf die Rücklage wird nicht zugegriffen.

Daneben ist die private Vorsorge ein wichtiger Baustein für die persönliche Absicherung in der Zukunft. Die Menschen werden dabei unterstützt und die freiwillige private Vorsorge für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zusätzlich zum heutigen System der kapitalgedeckten Altersvorsorge ab dem 1. Januar 2013 steuerlich gefördert.

Um den Bedarf an Fachkräften im Bereich der Pflege zu sichern, will die Bundesregierung die Attraktivität des Berufsfeldes steigern. Die Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege sollen in einem Berufsgesetz zusammengeführt werden (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 81). Die Bundesregierung hat eine *Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege* gestartet, die gemeinsam von Bund, Ländern und Verbänden getragen wird (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 82).

142. Deutschland bekennt sich zur Integration von neuen Zuwanderern, wobei diese auch zu Eigenanstrengungen verpflichtet sind. Diese Grundsätze sind mit dem Zuwanderungsgesetz und den Änderungsgesetzen zum Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetz umgesetzt worden. Die Bundesgesetzgebung hat einen Zusammenhang zwischen Aufenthaltsrecht/Einbürgerungsvoraussetzungen und Integrationsanforderungen hergestellt.

143. Um die Integrationspolitik in Deutschland noch verbindlicher zu gestalten, wurde ein *Nationaler Aktionsplan* mit konkreten, verbindlichen und überprüfbar Zielvorgaben erarbeitet, der den *Nationalen Integrationsplan* aus dem Jahr 2007 weiterentwickelt. Die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund spielt dabei eine Schlüsselrolle. Der Nationale Aktionsplan wurde am 31. Januar 2012 auf dem 5. Integrationsgipfel vorgestellt.

144. Die Bundesregierung hat im Juni 2011 einen *Nationalen Aktionsplan Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft* beschlossen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention systematisch voranzutreiben. Der Aktionsplan beinhaltet über 200 Vorhaben, Projekte und Aktionen. Eine wesentliche Maßnahme des Nationalen Aktionsplans ist die *Initiative Inklusion*, mit der insbesondere zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden (vgl. Tabelle III lfd. Nr. 83).

145. Deutschland unterstützt den *EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020*. Deutschland hat seine integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland in einem Bericht zusammengefasst und diesen der Europäischen Kommission Ende des Jahres 2011 übermittelt.

VI. Verwendung der EU-Strukturmittel

146. Die in Deutschland in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) werden konzentriert für die Förderung des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials eingesetzt. Insgesamt stehen 26,4 Milliarden Euro (17 Milliarden aus dem EFRE und 9,4 Milliarden aus dem ESF) zur Verfügung, die – mit Ausnahme von zwei Bundesprogrammen (Verkehr, ESF) – über Operationelle Programme der Länder umgesetzt werden. Diese Mittel, die aus nationalen öffentlichen und privaten Mitteln kofinanziert und überwiegend von den Ländern verwaltet werden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Investitionsdynamik und damit auch der Binnennachfrage und des Wachstums in Europa.

In diesem Rahmen wird auch auf die wichtige Rolle der EU-Landwirtschaftsfonds, insbesondere des ELER, für die Entwicklung des ländlichen Raums hingewiesen.

147. Die Förderung ist vorrangig auf folgende Themen ausgerichtet:

- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung und Bildung (rund fünf Milliarden Euro)
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft (rund 3,62 Milliarden Euro)
- Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum (rund 5,5 Milliarden Euro)
- Förderung überregional bedeutsamer Verkehrswegeinvestitionen (rund 1,5 Milliarden Euro)
- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (rund 2,6 Milliarden Euro)
- Verbesserung des Humankapitals (rund 3,2 Milliarden Euro)
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personengruppen (rund 3,4 Milliarden Euro).

148. Umwelt, Chancengleichheit und nachhaltige Stadtentwicklung werden als Querschnittsziele gefördert.

149. Damit legen die Operationellen Programme von Bund und Ländern in Deutschland schon jetzt einen starken Fokus auf die Finanzierung von Wissen und Bildung, Innovation und Forschung, die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen, eine moderne Industrie- und Beschäftigungspolitik sowie die Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft sowie infrastruktureller Standortqualität. EFRE, ESF und ELER setzen ihre Mittel zielgerichtet für die Inhalte der Strategie *Europa 2020* und die Verwirklichung der *EU-2020-Kernziele* ein und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Förderung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.

150. Die Strukturfonds und die EU-Landwirtschaftsfonds ermöglichen durch ihre Fördermaßnahmen eine Identifikation der Bürger vor Ort mit der *Europa 2020*-Strategie. In diesem Zusammenhang hat sich auch die EFRE-finanzierte Förderung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit – grenzüberschreitend, transnational und interregional – bewährt.

151. Der EFRE leistet einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung der *Europa 2020*-Kernziele Innovation und Forschung. Daher konzentriert sich seine Förderung mit rund 4,66 Milliarden Euro auf wichtige Felder der Innovation, Forschung und technologischen Entwicklung mit besonderem Potenzial für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Ein weiterer Schwerpunkt des EFRE ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Stärkung des Unternehmertums, insbesondere die Förderung von KMUs. Schließlich leistet der EFRE auch einen Beitrag zur Unterstützung des *Europa 2020*-Kernziels, die Emissionen zu reduzieren sowie erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz voranzubringen.

152. Für die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien werden alleine aus dem ESF OP des Bundes für die Leitlinie 7 rund 949 Millionen Euro, für die Leitlinie 8 etwa 940 Millionen Euro, für Leitlinie 9 rund 167 Millionen Euro und für Leitlinie 10 rund 1,3 Milliarden Euro eingesetzt. Wichtige Beiträge leisten hier

u. a. die Bundesprogramme zum Gründercoaching und für Alleinerziehende, die berufsbezogenen Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund, die Programme *weiter bilden* (Sozialpartnerrichtlinie), *rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft*, *Bildungsprämie*, *IdA – Integration durch Austausch*, Bürgerarbeit und weitere Bildungsprogramme und Maßnahmen zur sozialen Eingliederung.

153. Die Europäische Strukturpolitik soll Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen verringern und damit den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU fördern. Die Strukturfonds sollen in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 als zentrales Instrument zur Erreichung der Ziele der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie *Europa 2020* beitragen und damit intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unterstützen. Inhalt und Finanzrahmen der künftigen EU-Strukturpolitik werden in den kommenden Monaten von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament verhandelt.¹⁰ Wichtige Forderungen Deutschlands sind:

- Alle Mitgliedstaaten und Regionen werden auch zukünftig gefördert.
- Faire und angemessene Übergangsregelungen (Sicherheitsnetz) für die aus der Höchstförderung der Strukturfonds (Ziel Konvergenz) ausscheidenden Regionen (darunter auch Ostdeutschland).
- Den regionalen Bedürfnissen angepasste flexible Förderstrategien.
- Spürbare Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfondsmittel und Bürokratieabbau.
- Förderung noch stärker auf den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ausrichten.
- Strengere Bedingungen für Mitgliedstaaten, die Probleme mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit oder mit einem übermäßigen Defizit haben.
- Darüber hinausgehende Bedingungen für Fördermittel sind nur unter engen Voraussetzungen akzeptabel.

¹⁰ Die Länder verweisen auf die entsprechenden Stellungnahmen des Bundesrats insbesondere zu Bundesrats-Drucksache 629/11. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen vom 4. Juli 2011 und auf ihre Anmerkungen zu den Legislativvorschlägen für die Kohäsionspolitik ab 2014 vom 11. Oktober 2011.

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
1.	Top-Down-Verfahren	Im Jahr 2011 erfolgte die Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans bis 2015 erstmals im Top-Down-Verfahren. Dabei legte die Bundesregierung Eckwerte für den Haushalt – d. h. globale Einnahme- und Ausgabeplafonds für die einzelnen Bundesministerien und einzelne darin enthaltene Haushaltspositionen – fest.	Das Top-Down-Verfahren ermöglicht, die Haushalts- und Finanzplanung frühzeitig und klar an politischen Prioritäten und wachstumsfreundlichen Schwerpunkten auszurichten. Darüber hinaus leistet das Verfahren einen wichtigen Beitrag zur konsequenten Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenregel und einer soliden Haushaltspolitik.	In Kraft
2.	Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> – Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wird für neue Anträge bis zum 31.12.2012 geöffnet. – Die Befugnisse der BaFin werden gestärkt: Die BaFin kann temporär höhere Kapitalpuffer zur Abwendung einer drohenden Gefahr für die Finanzmarktstabilität festsetzen. Dazu kann sie von den Banken entsprechende Pläne einfordern. Die Banken sollen die höheren Eigenkapitalanforderungen primär am Markt decken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahren für die Finanzmarktstabilität werden abgewandt. – Die Refinanzierungsfähigkeit deutscher Finanzunternehmen wird sichergestellt. – Das Vertrauen der Marktteilnehmer untereinander wird gestärkt. – Das Vertrauen der Einleger in die Solvenz von Banken und anderen Finanzunternehmen wird gestärkt. 	<p>Bundestag: 26.01.2012</p> <p>Bundesrat hat am 10.02.2012 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben (nicht zustimmungspflichtig).</p> <p>Inkrafttreten: 01.03.2012</p>
3.	Restrukturierungsgesetz, einschl. RestrukturierungsfondsVO	<ul style="list-style-type: none"> – Instrumente zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Banken wurden eingeführt. – Die Bankenaufsicht erhielt erweiterte Eingriffsrechte bei Banken, welche in eine Krisensituation geraten sind: Geschäftsbereiche systemrelevanter Banken können auf eine so genannte Brückenkbank übertragen werden, der Rest kann abgewickelt werden. – Der Fonds, der die Mittel zur Restrukturierung verwalten und einsetzen wird, wird durch Beiträge der Kreditwirtschaft, beginnend mit der Erhebung der Jahresbeiträge für das Jahr 2011, gespeist (Bankenabgabe). 	<ul style="list-style-type: none"> – Das systemische Risiko systemrelevanter Banken mit Gefährdungspotenzial für die Finanzmarktstabilität wird durch neue Instrumente zur Krisenbewältigung verringert. – Fehlanreize infolge sog. implizierter Staatsgarantien für systemrelevante Banken werden beschränkt. – Der Bankensektor wird an den Kosten künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen durch Erhebung einer Bankenabgabe beteiligt. 	<p>Bekanntmachung des Restrukturierungsgesetzes vom 09.12.2010 erfolgte am 14.12.2010.</p> <p>Die Restrukturierungsfonds-Verordnung vom 20.07.2011 wurde am 25.07.2011 bekanntgegeben.</p> <p>Gestaffeltes Inkrafttreten des Gesetzes zwischen dem 15.12.2010 und dem 01.01.2011</p>
4.	Umsetzung der EU-Richtlinie für Manager alternativer Investmentfonds (AIFM-RL)	Manager alternativer Fonds, wie z. B. Hedgefonds und Private-Equity-Fonds, werden künftig EU-weit einheitlich reguliert.	Die Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte wird erhöht.	<p>Derzeit Verhandlungen zu Level-2-Maßnahmen auf EU-Ebene; Veröffentlichung im 2. Quartal 2012 erwartet</p> <p>Umsetzung in nationales Recht bis spätestens Juli 2013</p>
5.	Verordnung über OTC-Derivate	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abwicklung standardisierter OTC-Derivatekontrakte über zentrale Gegenparteien (CCPs) wird verpflichtend. – Die Meldung aller Derivategeschäfte an Transaktionsregister wird verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Transparenz der Derivatemärkte wird erhöht. – Die Gefahren für die Stabilität des gesamten Finanzsystems beim Ausfall einzelner Vertragspartner von OTC-Derivategeschäften wird verringert. 	<p>Trilogverhandlungen sind abgeschlossen; formelle Beschlussfassung im ECOFIN ist erfolgt. Formelle Beschlussfassung im Europäischen Parlament steht noch aus.</p> <p>Inkrafttreten voraussichtlich im 2. Halbjahr 2012; Anwendung der materiellen Regelungen voraussichtlich ab Anfang 2013.</p>

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
6.	Verordnung über Leerverkäufe	<ul style="list-style-type: none"> – Ungedechte Leerverkäufe von Aktien, Staatsanleihen und von Credit Default Swaps auf Staatsanleihen, die keinen Absicherungszwecken dienen, werden verboten. – Melde- und Offenlegungsvorschriften für Leerverkaufpositionen werden eingeführt. 	Die Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte wird erhöht.	Trilogverhandlungen sind abgeschlossen; Verkündung steht noch aus. Inkrafttreten: 01.11.2012 (geplant)
7.	Anschwung für frühe Chancen	Zusammen mit der deutschen Kinder- und Jugendstiftung werden bundesweit lokale Initiativen für mehr und bessere Kinderbetreuung vor Ort durch Zukunftskonferenzen und begleitendes Coaching gefördert.	Neben den finanziellen Ressourcen soll die öffentliche Aufmerksamkeit vor Ort für den Ausbau der frühkindlichen Bildung erhöht werden.	Initiative ist im Herbst 2011 mit regionalen Zukunftskonferenzen gestartet, die 2012 fortgesetzt werden. Bis 2014 sollen sich 600 Initiativen gebildet haben.
8.	Einstieg in die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres	Die Bayerische Staatsregierung hat den Einstieg in ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr beschlossen. Im Rahmen eines ersten Schrittes soll zunächst ein Beitragszuschuss in Höhe von 50 Euro monatlich geleistet werden. In einem zweiten Schritt soll der durchschnittliche Elternbeitrag unter Zugrundelegung der derzeitigen durchschnittlichen Buchungszeit übernommen werden.	Entlastung der Familien bei der Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Bildung.	Gesetzentwurf in Vorbereitung, 1. Umsetzungsschritt zum 01.09.2012 geplant, 2. Schritt zum 01.09.2013 geplant. Inkrafttreten: 01.09.2012
9.	Kita-Sofort-Paket	Senkung der Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien in Hamburg.	Leistungen der Kindertagesbetreuung werden für alle Familien erschwinglich. Die Aufnahme einer Berufstätigkeit oder Ausbildung wird einfacher.	In Kraft seit August 2011
10.	Ausbau Ganztagsgrundschulen	Einführung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an allen Hamburger Grundschulen.	Die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen wird verbessert. Die Aufnahme einer Berufstätigkeit/Ausbildung wird für Eltern von Schulkindern erleichtert.	Ausbau von 2010 bis 2013 (geplant) Inkrafttreten: 2013
11.	Elternentlastung im Vorschulbereich und im Bereich der unter 3-Jährigen	Bereits mit dem Kindertagesförderungsgesetz vom 12.07.2010 wurde in Mecklenburg-Vorpommern eine anteilige Entlastung von Elternbeiträgen beschlossen. Die Landesregierung hat eine weitere Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung unter Dreijähriger in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege um bis zu 100 Euro pro Kind/Monat/Kindertageseinrichtung und bis zu 40 Euro pro Kind/Monat/Kindertagespflege beschlossen.	Entlastung der Familien bei der Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Bildung.	Umgesetzt mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes am 01.08.2010. Verwaltungsvorschrift in Vorbereitung. Inkrafttreten: 01.08.2012 (geplant)
12.	Passgenaue Vermittlung; Jobstarter; neue Medien in der beruflichen Bildung	Beispielhafte ESF-Programme des Bundes zur Verbesserung des Humankapitals	Erhaltung und zielführende Veränderung der Fähigkeiten für eine nachhaltige Beschäftigung	2007 – 2013
13.	Kampagne <i>Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar</i>	Die Kampagne umfasst – wie im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vereinbart – öffentlichkeitswirksame Aktionen von Politik und Wirtschaft, um für die duale Aus- und Fortbildung zu werben.	Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Es sollen zudem auch leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung gewonnen werden.	Laufzeit 2011 bis 2013 Auftakt-Presskonferenz am 08.11.2011

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
14.	Bildungsketten	Die Bundesregierung hat – ergänzend zur bestehenden Berufseinstiegsbegleitung – durch die neue Initiative Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss eine ganzheitliche Betreuung für bundesweit rund 30.000 förderungsbedürftige Schüler ab der 7. Klasse mit bis zu 1.000 Berufseinstiegsbegleitern bis hinein in die berufliche Ausbildung initiiert. Die Initiative ist ein wesentlicher Bestandteil des Ausbildungspakts 2010 – 2014.	Reduzierung von Schul- und Ausbildungsabbruch	Weiterer Ausbau ist geplant. Die letzten Jugendlichen sollen bis zum 31.12.2014 in eine individuelle Begleitung aufgenommen werden.
15.	IFLAS-Initiative	Initiative der Bundesagentur für Arbeit für arbeitslose Geringqualifizierte zur Flankierung des Strukturwandels.	Erwerb von anerkannten Berufsabschlüssen oder von Teilqualifikationen in solchen Berufsfeldern, die am Arbeitsmarkt besonders nachgefragt werden.	In Kraft seit 2010; Fortführung im Jahr 2012.
16.	Deutschlandstipendium	<ul style="list-style-type: none"> – Stipendien für begabte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland in Höhe von 300 Euro monatlich – Kofinanzierung durch private Mittelgeber und Bund: bei Einwerbung der privaten Mittel in Höhe von 150 Euro durch die Hochschulen erfolgt Aufstockung durch den Bund um weitere 150 Euro. 	<ul style="list-style-type: none"> – Anreiz für Spitzenleistungen – Abbau finanzieller Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums – Etablierung einer neuen Stipendienkultur in Deutschland, die geprägt ist von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung – Anreiz für private Mittelgeber, Verantwortung für Bildung und Fachkräftenachwuchs zu übernehmen 	<p>Beginn der Förderung zum Sommersemester 2011 mit einer Höchstförderquote von 0,45 Prozent der Studierenden je Hochschule.</p> <p>Die Quote erhöht sich in 2012 auf 1 Prozent.</p>
17.	Nationaler Pakt <i>Komm mach MINT</i>	Verpflichtung der Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Sozialpartnern und Verbänden zur spezifischen Förderung von Frauen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (sog. MINT-Berufe)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Studienanfängeranteils in MINT-Fächern – Erhöhung des Frauenanteils bei Neueinstellungen im MINT-Bereich – Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im MINT-Bereich (in Wirtschaft und Wissenschaft) – Steigerung der Attraktivität der MINT-Berufsbilder 	Phase II von März 2011 bis März 2014
18.	Umbau des Übergangssystems Schule – Beruf in Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung eines landesweiten und flächendeckenden Übergangssystems von der Schule in den Beruf – Systematische Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler der allgemein bildenden Schulen ab Klasse 8 	<ul style="list-style-type: none"> – Abbau der Maßnahmenvielfalt – Abbau von Warteschleifen – schnellere und passgenaue Vermittlung in Ausbildung – Reduzierung der Abbrecherquote bei Auszubildenden und Studenten 	Beginn der kommunalen Koordinierung des Übergangssystems in sieben Referenzkommunen seit Ende 2011; bis 2013 soll in allen 53 Kommunen die kommunale Koordinierung implementiert sein.

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
19.	Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Freibeträge beim Bezug von Arbeitslosengeld II: Mit steigendem Bruttoeinkommen kann maximal ein Freibetrag von 300 Euro für Alleinstehende und 330 Euro für Leistungsberechtigte mit mindestens einem minderjährigen Kind berücksichtigt werden. - Zum maßgebenden Regelbedarf werden nach individuellem Erfordernis zusätzlich Bedarfe für die Teilnahme an Ausflügen, an der Mittagsversorgung, für Schulbedarf, Schülerbeförderungskosten, Lernförderung sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben berücksichtigt. - Diese Leistungen werden für Kinder aus Familien erbracht, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz bzw. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bereitschaft, eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, wird gestärkt. - Die Weiterentwicklung führt dazu, dass Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen über 800 Euro monatlich mehr von ihrem Verdienst verbleibt. - Kinder und Jugendliche werden unmittelbar und gezielt gefördert, Bildungschancen werden verbessert und gesellschaftliche Teilhabe wird innerhalb und außerhalb von Schule und Kita ermöglicht. 	<p>In Kraft seit 01.04.2011 mit Übergangsregelung</p> <p>In Kraft seit 01.01.2011</p>
20.	Eisenbahnregulierungsgesetz	Das Eisenbahnregulierungsrecht wird umfassend überarbeitet. Der Zugang zur Eisenbahninfrastruktur wird verbessert, insbesondere durch eine Überarbeitung der Regeln zur Entgeltregulierung, sowie durch die Stärkung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde.	Der Wettbewerb auf der Schiene wird gestärkt.	Gesetzentwurf ist derzeit in der Ressortabstimmung. Kabinettsbeschluss: 1. Quartal 2012 (geplant)
21.	Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für den ÖPNV	Das Personenbeförderungsgesetz wird an den europäischen Rechtsrahmen für die öffentliche Finanzierung von Verkehrsleistungen angepasst.	Verlässliche Rahmenbedingungen für die Organisation und Finanzierung des Nahverkehrs werden hergestellt.	Gesetzentwurf zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften wird derzeit im Bundestag beraten.
22.	Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs	Abschaffung des Konkurrentenschutzes von Eisenbahnen und Fernbuslinien	Der Wettbewerb im Fernverkehr wird gesteigert und das Verkehrsangebot für die Verbraucher verbessert.	Gesetzentwurf zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften wird derzeit im Bundestag beraten.
23.	Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG)	Das TKG setzt zwei umfangreiche Europäische Änderungsrichtlinien um: zum einen werden die wettbewerblichen Rahmenbedingungen beispielsweise im Ausbau von Breitbandnetzen optimiert und zum anderen werden Verbraucherschutzrechtliche Regelungen verbessert.	Der Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitband) wird beschleunigt und Investitionen in neue Netze verstärkt. Das TKG bietet mehr Rechtssicherheit und stärkt das Vertrauen der Verbraucher bei der Inanspruchnahme von elektronischen Dienstleistungen.	<p>Beschluss des Bundestages am 27.10.2011</p> <p>Beschluss des Bundesrates vom 10. Februar 2012</p> <p>Inkrafttreten: 1. Quartal 2012 (geplant)</p>

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
24.	Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG-Novelle)	Die Novelle ist ein zentraler Baustein für die Umgestaltung der Energieversorgung und für den Einstieg in das regenerative Zeitalter. Sie setzt dabei die entsprechenden Handlungsempfehlungen zum EEG um. Insbesondere wird die Marktintegration der erneuerbaren Energien als neue Säule in das EEG aufgenommen. Durch die Einführung einer optionalen Marktprämie wird ein wichtiger Anreiz gesetzt, der dazu beitragen soll, dass verstärkt Strom aus erneuerbaren Energien direkt auf dem Energiemarkt gehandelt wird.	<ul style="list-style-type: none"> – Die EEG-Novelle dient der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland. Sie ist ein maßgeblicher Beitrag, damit die Ziele der Bundesregierung bei der erneuerbaren Energie erreicht werden. – Wichtiges Ziel der Novelle ist eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in das bestehende Stromsystem und den Markt. 	Inkrafttreten: 01.01.2012
25.	Bildungsscheck im Land Brandenburg	Förderung der Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen beruflichen Weiterbildung, zur persönlichen Karriereentwicklung und individuellen Berufswegeplanung durch einen Zuschuss zu den Kursgebühren.	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung individueller Kompetenzen und Fähigkeiten – Förderung Berufsaufstieg oder Weiterqualifizierung durch berufsbegleitendes Studium bzw. Vorbereitung auf Rückkehr nach einer Elternzeit an den alten oder einen neuen Arbeitsplatz 	In Kraft seit August 2009 Laufzeit zunächst bis August 2012
26.	Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken – Regionalbudget	Die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg erhalten die Möglichkeit, Fördermaßnahmen für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, nach regionalen Erfordernissen und in Verknüpfung mit Vorhaben der Regionalentwicklung selbständig zu entwickeln und durchzuführen.	Verringerung der Arbeitslosigkeit, speziell der Langzeitarbeitslosigkeit	In Kraft seit 2007 Laufzeit bis Anfang 2015
27.	Existenzgründungsförderung im Land Brandenburg	Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingmaßnahmen für Gründungswillige in der Vorgründungsphase und Begleitung von Gründern in einer einjährigen Übergangsphase einschließlich gesonderter Förderung für innovative Gründungen, Hochschullotsendienste und Migrantenlotsendienste	Mehr Existenzgründungen und damit mehr Arbeitsplätze.	Das Programm läuft bis 2013.
28.	Mikrodarlehen (Land Sachsen)	Gründung, Festigung oder Wachstum einer nachhaltigen selbständigen Existenz	Überlebensfähigkeit von Unternehmensgründungen und bestehenden tragfähigen Unternehmen sichern	Laufzeiten: 01.06.2008 bis 31.12.2008 01.01.2009 bis 02.11.2011 Seit 03.11.2011
29.	Lokales Kapital für soziale Zwecke (Land Sachsen)	Ziel der Förderung ist es, lokale Akteure in die Lage zu versetzen, vor Ort vorhandenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu mobilisieren und so Antworten auf lokale Problemlagen zu finden.	Soziale Eingliederung fördern.	In Kraft seit August 2007 Laufzeit bis 31.12.2015
30.	Innovationsassistent im Land Sachsen	Beschäftigung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal in KMU zur Bearbeitung von innovativen, technologieorientierten Projekten	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	Laufzeiten: 01.01.2007 bis 31.12.2009 01.01.2010 bis 31.12.2015

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2011 für den Euro-Plus-Pakt

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
1.	Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Schaffung eines Rechtsanspruchs – unabhängig von Herkunft oder Staatsangehörigkeit – nach Deutschland mitgebrachte Berufsqualifikationen bewerten zu lassen. In einer ganzen Reihe von Berufen wird daher die Kopplung des Berufszugangs an die deutsche Staatsangehörigkeit aufgehoben.	<ul style="list-style-type: none"> – Erschließung des Beschäftigungspotenzials von Migranten, insbesondere durch ein vereinheitlichtes und transparentes Verfahren – Dadurch zugleich bessere Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft 	Das Gesetz wurde am 12.12.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet. Inkrafttreten: 01.04.2012
2.	BQ-Portal – das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen	Das BQ-Portal unterstützt die Bewertungspraxis der Kammern. Es stellt ihnen berufs- und länderübergreifende Informationen zu ausländischer Berufsqualifikationen sowie Hinweise und Methoden zu ihrer Bewertung zur Verfügung.	Die Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wird einheitlicher und transparenter gestaltet und beschleunigt. Arbeitgeber können die Qualifikation ausländischer Bewerber besser einordnen. Dies erhöht die Akzeptanz ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland und unterstützt die ausbildungsadäquate Beschäftigung Zugewanderter.	Start am 14.03.2012, Pilotphase bis 2014
3.	Zweite Runde der Exzellenzinitiative	Mit der Exzellenzinitiative fördern Bund und Länder Exzellenzcluster, Graduiertenschulen und Zukunftskonzepte von Universitäten. In der zweiten Phase bis 2017 stellen Bund und Länder ein Gesamtfördervolumen von 2,7 Milliarden Euro zur Förderung zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von international sichtbarer Spitzenforschung an Hochschulen – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 	Förderentscheidung zur zweiten Runde fällt im Sommer 2012.
4.	Zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020	Der Pakt besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – Programm für zusätzliche Studienanfänger: Im Zeitraum von 2011 bis 2015 werden 320.000 bis 335.000 zusätzliche Studienmöglichkeiten entstehen. Der Bund finanziert die Hälfte der Kosten je zusätzlichen Studienanfänger, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. – Programmpauschalen: Der Bund finanziert pauschale Zuschläge in Höhe von 20 Prozent auf DFG-geförderte Projekte. Für diese Stärkung der Forschung an Hochschulen stehen in den Jahren 2011 – 2015 rd. 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> – quantitativer Ausbau von Studienmöglichkeiten – Verbesserung der Lehre – Stärkung der Forschung an Hochschulen 	Die zweite Programmphase ist am 01.01.2011 gestartet und endet am 31.12.2015.
5.	Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre)	In dem vom Bund finanzierten Qualitätspakt Lehre werden Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung von Hochschulen, zur Unterstützung bei der Qualifizierung des Lehrpersonals und zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre gefördert. Die Bund-Länder-Vereinbarung gilt bis Ende 2020. Insgesamt erhalten die Hochschulen vom Bund rd. 2 Milliarden Euro. Zur Förderung ausgewählt wurden 186 Hochschulen aus allen 16 Bundesländern.	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitative Verbesserung der Studienbedingungen – Verbesserung von Lehrqualität, Betreuung und Beratung von Studierenden in der Breite der Hochschullandschaft – Sicherung der Erfolge der Studienreform, Beitrag zu höheren Abschlussquoten 	Förderbeginn zum Wintersemester 2011/12 (erste Bewilligungsrunde) bzw. Sommersemester 2012 (zweite Bewilligungsrunde).

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2011 für den Euro-Plus-Pakt

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
6.	Offensive <i>Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration</i>	Ca. 4.000 Kindertageseinrichtungen werden zu Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ausgebaut. Diese erhalten aus Bundesmitteln 25.000 Euro für eine zusätzliche Sprachförderkraft.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Offensive gibt bereits Kindern unter drei Jahren die Möglichkeit zu alltagsintegrierter Sprachförderung. – Die Fachkraft-Kind-Relation wird verbessert. 	<p>Förderung von rund 3.000 Einrichtungen seit März 2011</p> <p>Ab Frühjahr 2012 Förderung weiterer rund 1.000 Einrichtungen</p>
7.	Bündnisse und Allianz für Bildung	Der Aufbau von lokalen Bündnissen für Bildung wird derzeit durch die Allianz für Bildung unterstützt. Sie wurde gemeinsam von BMBF und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verbänden gegründet; vermittelt fachliche Expertise und trägt dazu bei, vorhandene Initiativen zu vernetzen. Derzeit hat die Allianz für Bildung 32 Mitglieder.	Ziel ist es, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und persönlicher Zukunft aufzubrechen.	Für 2012 ist eine bundesweite Konferenz der Allianz geplant; die Förderbekanntmachung für die Bündnisse für Bildung soll 2012 veröffentlicht werden.
8.	Bundesprogramm <i>Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Bis 2014 sollen insgesamt 4.000 Fachkräfte der Familienbildung zu <i>Elternbegleitern</i> qualifiziert werden. Sie unterbreiten Angebote aufsuchender Bildungsarbeit für Eltern in der Nähe einer der 4.000 Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration. – 100 Modellstandorte Elternbegleitung Plus erproben ab März 2012 neue Zugänge und Vernetzungsstrukturen für die Bildungsbegleitung von Familien, z. B. über Kitas und gemeinsam mit anderen Bildungsakteuren. Jeder Modellstandort erhält dafür Projektmittel von bis zu 10.000 Euro pro Jahr. 	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der vor- und außerschulischen Bildungsangebote für einen verbesserten Bildungserfolg aller Kinder – Aktiver Einbezug von Eltern in Bildungsprozesse ihrer Kinder 	Laufzeit bis 2014
9.	(Früh-)kindliche Sprach- und Leseförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Forschungsförderung zur sprachlichen Bildung – Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur forschungsbasierten Fortentwicklung der Verfahren der Sprachstandserhebung sowie der Maßnahmen zur Sprach- und Leseförderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Wissensbasis sowie der wissenschaftlichen Absicherung und Fortentwicklung der Verfahren der Sprachstandserhebung und Sprachförderung über alle Bildungsetappen, u. a. speziell im frühkindlichen Bereich – verbindliche Sprachstandsfeststellungen bereits in der Kindertagesbetreuung, verbunden mit gezielter Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich 	<ul style="list-style-type: none"> – Veröffentlichung Förderrichtlinie <i>Sprachliche Bildung von Kindern</i> – Expertise zur Vorbereitung der Bund-Länder Initiative (seit Januar 2012); Ergebnisse werden im Juni 2012 vorliegen
10.	Erfahrungsbericht 2011 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz	Die Vorlage eines Erfahrungsberichtes durch die Bundesregierung ist Teil des EEG. Der Erfahrungsbericht <ul style="list-style-type: none"> – stellt den Ausbau der erneuerbaren Energien dar und – beschreibt kurz- bis mittelfristigen Handlungsbedarf innerhalb und außerhalb des EEG. 	Der Erfahrungsbericht ist Grundlage der EEG-Novelle. Er leistet einen wertvollen Beitrag zur Diskussion um die Umgestaltung des Energiesystems.	Abgeschlossen am 06.06.2011
11.	Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes 2011 (EnWG)	Die Novelle setzt eine europäische Richtlinie zur Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze um. Sie stellt einen offenen, fairen und wettbewerbsgerechten Netzzugang für alle Anbieter sicher, schafft Grundlagen für ein beschleunigtes, transparentes Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Stromnetze, die Ausgangspunkt für die weiterführenden Regelungen des NABEG sind.	Ziel ist es, einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas zu gewährleisten. Das Gesetz trägt so zu einer sicheren, preisgünstigen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas bei.	Inkrafttreten: 04.08.2011

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2011 für den Euro-Plus-Pakt

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
12.	Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)	Durch das Gesetz werden Zuständigkeiten für Planungsverfahren für bestimmte Vorhaben beim Bund gebündelt (Verfahren durch Bundesnetzagentur). Neuerungen sind: 1. die Bundesfachplanung: Deutschlandkarte mit verbindlich festgelegten Trassenkorridoren durch BNetzA sowie 2. die Planfeststellung für Höchstspannungsleitungen auf Bundesebene durch BNetzA für länderübergreifende oder grenzüberschreitende Leitungen. Für welche Leitungsprojekte die BNetzA das Planungsverfahren durchführt, wird in einer Verordnung der Bundesregierung (mit Zustimmung des Bundesrates) festgelegt.	Ziele sind eine verbesserte Transparenz des Verfahrens und Beteiligung der Bürger sowie die Verkürzung der Verfahrensdauer bei Übertragungsnetzen von heute teilweise über zehn auf vier Jahre.	Inkrafttreten: 05.08.2011
13.	Förderprogramm Offshore Windenergie der KfW	Mit einem Kreditvolumen von 5 Milliarden Euro unterstützt die KfW die Realisierung der ersten zehn Offshore-Windparks. Die Projektrisiken trägt zu 95 Prozent (4,75 Milliarden Euro) der Bund. Die KfW gestaltet die Kredite beihilfenfrei.	Ziel des Programms ist es, Erfahrungen bei der Finanzierung von Offshore-Windparks zu sammeln. Zudem soll das KfW-Programm dazu beitragen, die Bereitschaft der Banken zur Steigerung ihres Kreditengagements in heimischen Offshore-Windparks zu erhöhen.	Inkrafttreten: 08.06.2011
14.	Zweite Verordnung zur Änderung der Systemdienstleistungsverordnung	Die Systemdienstleistungsverordnung regelt Anforderungen zur besseren Netzintegration von Windenergieanlagen.	Mit der beschlossenen Änderung wird die Systemdienstleistungsverordnung an den neuesten Stand der Netzanschlussregeln für das Mittelspannungsnetz angepasst.	Abgeschlossen Inkrafttreten: 15.04.2011
15.	Überarbeitung des Kraft-Wärmekopplungsgesetzes (KWKG-Novelle)	Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung sollen Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Förderziel umgesetzt werden. Das bestehende Förderinstrumentarium soll optimiert werden, um das Ziel eines Anteils der KWK-Stromerzeugung von 25 Prozent bis 2020 zu erreichen.	Durch die KWKG-Novelle sollen bessere Bedingungen für Investitionen in hocheffiziente KWK geschaffen werden, um bis 2020 einen Anteil von 25 Prozent an der Stromerzeugung zu erreichen.	Kabinettsbeschluss am 14.12.2011
16.	Netzplattform	Die Plattform <i>Zukunftsfähige Energienetze</i> (seit Juli 2010) wird zu einem permanenten Forum mit Geschäftsstelle weiterentwickelt.	Einbindung der wichtigsten Interessenträger, Beschleunigung des Netzausbaus	Gründung im Juli 2010, Umbau zu einem permanenten Forum im Februar 2011, Tagungen des Plenums mindestens halbjährlich, zuletzt am 22.11.2011
17.	Kraftwerksforum	Das <i>Kraftwerksforum</i> (Verbände der Erzeuger, Umweltverbände, Länder) wurde eingerichtet, um die Erzeugung betreffende Fragen der Neuorientierung der Energiepolitik mit der Branche zielgerichtet erörtern zu können.	Durch das Forum soll die Bundesregierung frühzeitig für evtl. Probleme der Erzeuger sensibilisiert und Fachfragen mit den Verbänden frühzeitig erörtert werden können.	Das Forum tagte am 30.09.2011 zum ersten Mal. Das nächste Treffen soll im Frühjahr 2012 stattfinden. Es sind 2 Treffen pro Jahr geplant. Inkrafttreten: 30.09.2011
18.	Erweiterung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG (§§ 40ff. EEG)	Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen im EEG wird erweitert durch: – die Absenkung der Verbrauchsschwelle von 10 GWh/a auf 1 GWh/a, – die Absenkung der Stromintensitätsschwelle von 15 Prozent auf 14 Prozent Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung und – die Neuberechnung der Verminderung der Umlage.	Künftig kann eine größere Anzahl von – vor allem mittelständischen – Unternehmen von der Ausgleichsregelung profitieren.	Inkrafttreten: 01.01.2012

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2011 für den Euro-Plus-Pakt

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
19.	Wettbewerb <i>Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen</i>	Der Wettbewerb ist Teil der Qualifizierungsinitiative <i>Aufstieg durch Bildung</i> , in der sich Bund und Länder die Aufgabe gestellt haben, die Bildungschancen aller Bürger zu steigern. Gefördert werden in jeder Wettbewerbsrunde etwa 15 bis 20 Einzelvorhaben bzw. Verbundprojekte, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte für berufsbegleitende Studiengänge bzw. Studienmodule, - duale Studiengänge und Studiengänge bzw. Studienmodule mit vertieften Praxisphasen und - andere Studiengänge bzw. Studienmodule und Zertifikatsangebote, die auf lebenslanges wissenschaftliches Lernen zielen. 	Es werden in einem wettbewerblichen Gesamtverfahren innovative, nachfrageorientierte und nachhaltige Konzepte von Hochschulen gefördert, um <ul style="list-style-type: none"> - das Fachkräfteangebot dauerhaft zu sichern, - die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, - neues Wissen schnell in die Praxis zu integrieren und - die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems durch nachhaltige Profilbildung im lebenslangen wissenschaftlichen Lernen und beim berufsbegleitenden Studium zu stärken. 	Der Wettbewerb startet mit einer ersten Wettbewerbsrunde im Jahr 2011. Dem schließt sich eine zweite Wettbewerbsrunde im Jahr 2014 an.
20.	<i>Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</i>	Bund und Länder gehen mit einer nationalen Strategie gemeinsam gegen fehlende und mangelnde Schreib- und Lesekenntnisse von Erwachsenen vor. Neben Bund und Ländern sollen die Sozialpartner, die kommunalen Spitzenverbände und weitere gesellschaftliche Gruppen eingebunden werden.	Ziel ist es, die Zahl der funktionalen Analphabeten in Deutschland von derzeit 7,5 Millionen spürbar zu senken.	Inkrafttreten: 16.12.2011 (Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 08.12.2011)
21.	Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt	Das Gesetz ordnet die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu nach Unterstützungsleistungen, die für Ausbildung- und Arbeitsuchende in verschiedenen Situationen erforderlich werden können, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Instrumente mit ähnlicher Zielrichtung wurden zusammengeführt. Weggefallen sind Instrumente mit geringer praktischer Bedeutung bzw. keiner oder negativer Wirkung auf die Integrationschancen. - Die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde auch für den Bereich des SGB III gestrichen. Die im Bereich des SGB II existierenden drei Fördermöglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung wurden zu zwei Instrumenten zusammengeführt und weiterentwickelt. - Die berufliche Weiterbildung bleibt ein Schwerpunkt der aktiven Arbeitsförderung. - Arbeitsagenturen und Jobcenter erhalten bessere Möglichkeiten, die Förderung vor Ort auf den individuellen Bedarf zuzuschneiden. 	Das Gesetz zielt darauf, die zur Verfügung stehenden Mittel für die Integration in Erwerbstätigkeit besser zu nutzen. Es soll so die Integration von Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beschleunigen.	Differenziertes Inkrafttreten in den Jahren 2011 und 2012
22.	Familienpflegezeitgesetz	Arbeitgeber, die mit ihren Beschäftigten eine vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit zur Pflege von Angehörigen vereinbaren und in dieser Zeit das Arbeitsentgelt um die Hälfte des wegfallenden Einkommens aufstocken, können hierfür eine zinslose Refinanzierung durch den Bund in Anspruch nehmen.	Das Gesetz erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in der Familie, hält die Pflegenden im Beruf und hilft den Unternehmen, ihre Fachkräfte zu halten.	Inkrafttreten: 01.01.2012

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2011 für den Euro-Plus-Pakt

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
23.	Stärkung und Ausbau der Freiwilligendienste	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bundesregierung hat den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für Menschen aller Altersstufen und den Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) eingeführt. - Sie erhöht die Bundesförderung der Jugendfreiwilligendienste FSJ/FÖJ. 	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwilligendienste ermöglichen Menschen aller Altersstufen die positive Erfahrung bürgerschaftlichen Engagements und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. - Persönliche und soziale Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Empathiefähigkeit werden gestärkt und Kenntnisse in unterschiedlichen, häufig sozialen oder ökologischen Berufsfeldern erworben. 	<p>Einführung des IJFD: 01.01.2011</p> <p>Einführung des BFD: 01.07.2011</p> <p>Erhöhung der Förderung von FSJ/FÖJ: 01.01.2011 und 01.09.2011</p>

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
1.	Dritter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	Der Dritte Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen informiert über die langfristige Entwicklung der staatlichen Finanzen in Deutschland bis 2060. Er basiert auf Modellrechnungen und identifiziert konkrete Ansatzpunkte zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.	Der Bericht trägt dazu bei, dass langfristige Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte besser wahrgenommen werden und in die politische Meinungsbildung einfließen.	Der Bericht zur Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen erscheint einmal pro Legislaturperiode. Der Dritte Tragfähigkeitsbericht wurde 2011 veröffentlicht.
2.	Entwurf für ein Gesetz zum Abbau der kalten Progression	Die Bundesregierung hat beschlossen, Steuererhöhungen aufgrund der kalten Progression an die Bürger zurückzugeben. Dazu wird der Grundfreibetrag – orientiert an der voraussichtlichen Entwicklung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums – stufenweise in zwei Schritten bis 2013 auf 8.130 Euro und 2014 auf 8.354 Euro angehoben. Der Grundfreibetrag erhöht sich somit um insgesamt 350 Euro. Der Tarifverlauf wird im Bereich der Progressionszonen im gleichen proportionalen Ausmaß angepasst. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.	Der Gesetzentwurf birgt ein Entlastungsvolumen von insgesamt rund 6 Milliarden Euro. Ziel dieser wachstumsfreundlichen Steuerpolitik ist es, Steuerbelastungen aufgrund der kalten Progression abzubauen und damit zu mehr dauerhafter Steuergerechtigkeit beizutragen.	<p>Die Entlastung soll in zwei Schritten zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014 erfolgen.</p> <p>Kabinettsbeschluss: 07.12.2011</p> <p>1. Lesung Bundestag: 01.03.2012</p> <p>2. Durchgang Bundesrat: 11.05.2012</p> <p>Inkrafttreten: 01.01.2013 bzw. 01.01.2014</p>
3.	Zukunftsprojekte der Hightech-Strategie	Die Zukunftsprojekte verfolgen konkrete Ziele wissenschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen über einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren. Sie formulieren Innovationsstrategien zu deren Realisierung und sind Grundlagen für Roadmaps. Dabei werden auch internationale, insbesondere europäische Entwicklungen wie zum Beispiel die Gemeinsame Programmplanung (Joint Programming) einbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Ausrichtung der Innovationspolitik - Ressortübergreifende Koordination aller relevanten laufenden und geplanten Maßnahmen in einem definierten Zielfeld - Integration der relevanten Akteure bei der strategischen Planung - Beispielhafte Verdeutlichung der Innovationspolitik für die breite Öffentlichkeit 	In der Umsetzung; Kabinettsbeschluss zum Stand der Umsetzung für März 2012 geplant

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
4.	Forschungscampus	Der Forschungscampus unterstützt den Aufbau von mittel- bis langfristigen, strategisch angelegten Partnerschaften zwischen Hochschulen/ außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen unter einem Dach.	<ul style="list-style-type: none"> - Mittel- bis langfristig orientierte, verbindliche strategische Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in zentralen Technologiebereichen werden angelegt. - Neue Impulse für die Entwicklung von Technologien und Dienstleistungen von morgen und übermorgen werden gesetzt. - Neue, innovative Partnerschaftsmodelle werden eingeführt. - Forschungsergebnisse werden schneller verwertet. 	Start der Förderinitiative: 16.08.2011
5.	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes)	Die Anstrengungen, die Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung zu steigern, werden optimiert und weiterentwickelt: Das Programm bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus von abiotischen, nicht-energetischen Materialien – Gewinnung, Bereitstellung, Produktion und Nutzung, Kreislaufwirtschaft und Entsorgung – und bezieht die stoffliche Nutzung biotischer Rohstoffe mit ein. Es ist ausgerichtet insbesondere auf die Minimierung von Beeinträchtigungen der Umweltmedien durch Rohstoffgewinnung und -verarbeitung.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ressourceneffizienz der deutschen Wirtschaft wird gesteigert. - Es ist ein Beitrag zur Ressourcenschonung in Deutschland und im europäischen und internationalen Rahmen. - Dies ist auch ein Beitrag, um das Ziel aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln – zu erreichen. 	Kabinettsbeschluss zum Programm: 29.02.2012
6.	Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts	Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz werden die novellierte EU-Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt und die Rahmenbedingungen für das Recycling verbessert. Dies erfolgt u.a. durch <ul style="list-style-type: none"> - den weiten Verwertungs begriff und die Effizienzformel für Müllverbrennungsanlagen, - die Regeln zu Nebenprodukten und zum Ende der Abfalleigenschaft, - die Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie und - die Recycling- und Verwertungsquoten für Siedlungs- sowie Bau- und Abbruchabfälle. 	Die Novelle erhöht den Stellenwert des Recyclings, indem sie <ul style="list-style-type: none"> - den Recyclingvorrang sicherstellt, - die Marktgängigkeit von Sekundärrohstoffen verbessert und - Rechts- und Investitionssicherheit für private und kommunale Entsorgungsunternehmen schafft. 	Abschluss des parlamentarischen Verfahrens im Februar 2012 Verkündung: 29.02.2012, Inkrafttreten: 01.06.2012

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
7.	13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	<p>Die Bundesregierung hat unter Einbeziehung der Ergebnisse der durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen aller deutschen Kernkraftwerke durch die Reaktor-Sicherheitskommission und der Ergebnisse der Ethikkommission <i>Sichere Energieversorgung</i> sowie des Vorrangs der nuklearen Sicherheit beschlossen, die Nutzung der Kernenergie zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden.</p> <p>Der Bundestag hat hierzu das 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes verabschiedet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die mit dem 11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes im Dezember 2010 zusätzlich gewährten Elektrizitätsmengen werden gestrichen. - Für die sieben ältesten Kernkraftwerke und das Kernkraftwerk Krümmel ist die Berechtigung zum Leistungsbetrieb erloschen. - Für die drei jüngsten Anlagen erlischt die Genehmigung zum Leistungsbetrieb spätestens im Jahr 2022; für die übrigen Anlagen gestaffelt bis spätestens 2015/2017/2019/2021. 	Die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität wird bis Ende 2022 beendet.	<p>Bereits umgesetzt</p> <p>Inkrafttreten: 06.08.2011</p>
8.	CCS-Gesetz	Das Gesetz regelt die Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid. Es setzt die EU-Richtlinie zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid um.	Der CCS-Technologie wird international eine große Bedeutung im Hinblick auf die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen beigemessen. In Deutschland könnte die CCS-Technologie für die Minderung der Emissionen aus industriellen Prozessen und ggf. aus hocheffizienten fossilen Kraftwerken genutzt werden.	<p>Beschluss des Bundestags: 07.07.2011</p> <p>Ablehnung des Bundesrats: 23.09.2011</p> <p>Vermittlungsverfahren Bundesrat/ Bundestag läuft</p>

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
9.	Modernisierungsoffensive für Gebäudesanierung	<p>Um die ambitionierten mittel- und langfristigen Klimaschutz- und Effizienzziele zu erreichen, hat die Bundesregierung eine breit angelegte Modernisierungsoffensive beschlossen. Dazu zählt ein ganzes Bündel von Maßnahmen, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erarbeitung eines Sanierungsfahrplans; - die Weiterentwicklung der Energieeinsparverordnung (EnEV); - die Fortführung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms; - die Prüfung einer steuerlichen Förderung von energieeffizienten Gebäudesanierungen; - die Auflage eines neuen KfW-Förderprogramms Energetische Stadtsanierung; - die Novellierung des Mietrechts sowie - die Novellierung des Bauplanungsrechts durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden. <p>Für 2011 standen 936 Millionen Euro Haushaltsmittel, inkl. 500 Millionen Euro Sondervermögen Energie- und Klimafonds (Energiekonzept), zur Verfügung. Mit dem Kabinettschluss zur Umsetzung der Energiewende setzt die Bundesregierung in erheblichem Umfang finanzielle Anreize zur Beschleunigung der Investitionen in die energetische Gebäudesanierung. Für die Jahre 2012 – 2014 sollen zur Finanzierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms jährlich 1,5 Milliarden Euro Programmmittel über den Energie- und Klimafonds (EKF) verfügbar sein.</p>	<p>Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050, was bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verdoppelung der energetischen Sanierungsrate von 1 Prozent auf 2 Prozent jährlich; - Bis 2020 Erreichung der Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 Prozent; - Minderung des Primärenergiebedarfs bis 2050 um 80 Prozent. 	<p>Modernisierungsoffensive ist mit Kabinettschluss vom 06.06.2011 beschlossen worden.</p> <p>Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen</p> <p>Inkrafttreten ENEV 2012 für 2012 vorgesehen</p> <p>Inkrafttreten Novellierung Mietrecht für 2012 vorgesehen</p> <p>Teile Bauplanungsrecht bereits seit Juli 2011 in Kraft</p> <p>Novellierung Gesetz zum EKF seit 06.08.2011</p>
10.	Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden	<p>Das Gesetz sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit Baujahr vor 1995 vor. Voraussetzung für die Förderung: Mit der Sanierung muss der Energiebedarf erheblich verringert werden.</p>	<p>Mit dem Gesetz werden Anreize zur Einsparung von Energie und der Reduktion von Treibhausgasemissionen gesetzt.</p>	<p>Derzeit im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat</p>
11.	Aufstockung des CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms	<p>Die Finanzierung der energetischen Gebäudesanierung wird durch Programme der KfW unterstützt. Im Jahr 2012 sollen dafür 1,5 Milliarden Euro Programmmittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung stehen.</p>	<p>Die Förderung dient der Steigerung der Energieeffizienz und der Erreichung der Klimaschutzziele.</p>	<p>Kabinettschluss: 06.06.2011</p> <p>Inkrafttreten: 01.01.2012</p>
12.	Förderprogramm Energetische Stadtsanierung	<p>Das Programm stößt auf Quartiers-ebene umfassende Maßnahmen in die Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur an. Hierfür sieht der Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 92 Millionen Euro vor.</p>	<p>Mit dem Förderprogramm soll die Steigerung der Energieeffizienz in Stadtquartieren unterstützt werden.</p>	<p>Start der Förderung: 15.11.2011</p>

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
13.	Sanierungsfahrplan energetische Gebäudesanierung	In dem Sanierungsfahrplan sollen umfassend die Schritte und Instrumentarien zur Erreichung des im Energiekonzept gesetzten 80-Prozent-Ziels für 2050 (nahezu klimaneutraler Gebäudebestand) dargestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Nahezu klimaneutraler Gebäudestand – Steigerung Energieeffizienz bei Gebäuden 	In Arbeit
14.	Änderung des Energieeinsparungsgesetzes und der Energieeinsparverordnung	<p>Die Rechtsetzungsvorhaben dienen der Umsetzung der novellierten europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2010/31/EU) in nationales Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Pflicht zur Errichtung von Neubauten als Niedrigstenergiegebäude ab 2021 wird verankert. Für Neubauten, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen und von Behörden genutzt werden, gilt dies bereits ab 2019. – Die Aushangpflichten für Energieausweise bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr werden erweitert. – Ein Indikator für die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes wird eingeführt. Dieser ist in kommerziellen Medien zu veröffentlichen. – Die rechtlichen Voraussetzungen für ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise werden geschaffen. <p>Die energetischen Mindeststandards für Neu- und Bestandsgebäude werden erhöht, soweit dies unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit vertretbar ist.</p>	Die Maßnahme steigert die Energieeffizienz im Gebäudebereich und stärkt hierzu den Energieausweis als Informationsinstrument.	<p>Nationale Umsetzung in Vorbereitung</p> <p>Kabinett: Frühjahr/Sommer 2012</p> <p>Inkrafttreten: Januar 2013</p>
15.	Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden	Zur beschleunigten Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse ist der klima- und energiepolitische Teil der Bauplanungsrechtsnovelle vorgezogen worden. Mit dem Gesetz werden der Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz auch im Städtebaurecht gestärkt.	Ersatz alter Windenergieanlagen durch neue, leistungsfähigere Windenergieanlagen. Mehr Solaranlagen und nachträgliche Wärmedämmung.	<p>Abgeschlossen</p> <p>Inkrafttreten: 30.07.2011</p>
16.	Energie- und Klimafondsgesetz-Änderungsgesetz (EKFG-ÄndG)	Mit dem Energie- und Klimafonds (EKF) hat die Bundesregierung 2010 eine Finanzierungsgrundlage geschaffen, um die Finanzierung der mit der Umsetzung des Energiekonzeptes verbundenen zusätzlichen Aufgaben sicherzustellen. Mit dem im Sommer 2011 beschlossenen Energiepaket wurde auch der EKF auf eine neue Grundlage gestellt. Einnahmeseitig werden dem EKF ab 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen zufließen.	Der EKF dient der Finanzierung der beschleunigten Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse und des Klimaschutzes. Forschung in energiesparende Technologien oder erneuerbaren Energien wird unterstützt ebenso wie die Steigerung der Energieeffizienz.	In Kraft seit 06.08.2011

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
17.	Erfahrungsbericht 2011 zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)	Gemäß § 18 EEWärmeG musste die Bundesregierung dem Bundestag bis zum 31.12.2011 einen Erfahrungsbericht zum EEWärmeG vorlegen. In dem Bericht musste die Marktentwicklung, die technische Entwicklung, die Kostenentwicklung und die Wirtschaftlichkeit von EE-Anlagen im Wärmebereich dargelegt und Handlungsempfehlungen für die künftige Ausgestaltung des EEWärme vorgeschlagen werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlage der EEWärmeG-Novelle im Jahr 2012 – Beitrag zur Diskussion um die Umsetzung der Energiewende 	Bericht wird im 2. Quartal 2012 vorgelegt.
18.	Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG-Novelle)	Die Novelle setzt die Handlungsempfehlungen des Erfahrungsberichts um.	Die EEWärmeG-Novelle dient der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Wärmebereich. Sie ist ein Beitrag um das Ziel der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte bis 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen, zu erreichen.	Derzeit wird der vorgeschaltete Erfahrungsbericht vorbereitet.
19.	Verordnung über Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien	Die Herkunftsnachweisverordnung setzt eine Vorgabe der europäischen Richtlinie 2009/28/EG (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) um. Es wird die Grundlage für die Errichtung eines zentralen Herkunftsnachweisregisters beim Umweltbundesamtes geschaffen, über das künftig der Handel mit Herkunftsnachweisen für Strom aus erneuerbaren Energien stattfinden soll.	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Stromkennzeichnung – Schaffung von Transparenz im Strommarkt. 	VO ist abgeschlossen.
20.	Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien – EAG EE	Mit diesem Gesetz wird die europäische Richtlinie 2009/28/EG, die sog. Erneuerbare-Energien-Richtlinie, in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz enthält Änderungen im EEG, im EEWärmeG, im Energiestatistikgesetz, im Baugesetzbuch, im Hochbaustatistikgesetz und in der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung.	Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude für die Wärme- und Kälteerzeugung aus Erneuerbaren Energien	Abgeschlossen: 24.02.2011 Inkrafttreten: 01.05.2001
21.	(Emissionshandel:) TEHG-Novelle	Die Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) setzt die Änderungen der EU-Emissionshandels-Richtlinie um.	EU-weite Harmonisierung des Emissionshandels. Einbeziehung des Luftverkehrs (ab 2012) sowie weiterer emissionsintensiver Industriesektoren (ab 2013) in den Emissionshandel. Gleiche Wettbewerbssituation für alle am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen in der EU	Abgeschlossen: 28.07.2011
22.	(Emissionshandel:) Zuteilungsverordnung 2020	Verordnung zur Regelung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten Die Verordnung setzt die von der EU-Kommission im April 2011 beschlossenen Übergangsvorschriften zur Harmonisierung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten gemäß Artikel 10a der Richtlinie 2003/87/EG um.	Die Umsetzung der einheitlichen EU-Zuteilungsregeln schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anlagen in der EU. Die Umstellung der Zuteilungsregeln auf festgelegte Produktemissionswerte (sog. <i>Benchmarks</i>) privilegiert effiziente Anlagen und Produktionstechnologien und setzt Anreize zur Modernisierung der Anlagen. Die Vollauktionierung bei stromproduzierenden Anlagen beseitigt die bisher in der Stromwirtschaft generierten windfall-profits.	Abgeschlossen: 30.09.2011

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
23.	Nachfolgeregelung für Spitzenausgleich bei der Energiesteuer und der Stromsteuer	Die aktuelle beihilferechtliche Genehmigung für den Spitzenausgleich bei der Energiesteuer und der Stromsteuer läuft Ende 2012 aus. Im Energiekonzept ist für die Gewährung des Spitzenausgleichs ab 2013 vorgesehen, dass die begünstigten Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten müssen, der über Energiemanagementsysteme oder andere gleichwertige Maßnahmen nachgewiesen werden kann. Wie die neuen Regelungen im Einzelnen ausgestaltet werden, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Sobald die Details im Entwurf vorliegen, wird die Bundesregierung ihre Pläne der EU-Kommission vorstellen und sich mit ihr über die Einleitung und Durchführung des beihilferechtlichen Verfahrens abstimmen.	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Produzierenden Gewerbes, – faire Bedingungen im europäischem und auch globalen Wettbewerb (level playing field), – Hebung wirtschaftlicher Effizienzpotenziale in der Industrie 	<p>Kabinettschluss: 23.05.2012 (geplant)</p> <p>Abschluss des parlamentarischen Verfahrens im 2. Halbjahr 2012</p> <p>Inkrafttreten: 01.01.2013</p>
24.	Strompreiskompensation für stromintensive Unternehmen	Stromintensive Unternehmen erhalten zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreissteigerungen Kompensationszahlungen: <ul style="list-style-type: none"> – Die inhaltliche Ausgestaltung hängt von europäischen Beihilfeleitlinien ab, die derzeit erarbeitet werden. – Die Bundesregierung setzt sich für weitgehende Kompensationsmöglichkeiten ein. – Im Energie- und Klimafonds sind ab 2013 bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Zusätzliche Mittel werden gegebenenfalls aus dem allgemeinen Haushalt bereitgestellt. 	Die durch den Emissionshandel zusätzlich entstehenden Stromkosten sollen gesenkt werden, um <ul style="list-style-type: none"> – Verlagerung von Betriebsstätten oder Investitionen in Drittstaaten zu verhindern, – überproportionalen Anstieg von CO₂-Emissionen in Drittstaaten zu vermeiden, – internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher stromintensiver Unternehmen in Deutschland zu erhalten. 	<p>Verabschiedung der nationalen Kompensationsregelung 2012 nach Erlass der europäischen Beihilfeleitlinien</p> <p>EKF ÄndG</p> <p>Inkrafttreten: 05.08.2011</p>
25.	Arbeitskräfteallianz	Wirtschafts- und arbeitsmarktnahe Akteure werden regionale Initiativen und Projekte in den Regionen vernetzen und so die Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen zur Arbeitskräftesicherung vor Ort unterstützen. Hierfür wurde ein Innovationsbüro eingerichtet.	Herausforderungen eines drohenden Fachkräftemangels erfolgreich bewältigen	
26.	Arbeitskräftemonitoring	Die Bundesregierung entwickelt derzeit mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Instrumentarium zur Feststellung der aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftenachfrage und des -angebots nach Qualifikationen, Branchen und Regionen in Deutschland.	Diese Analyseinstrumente werden eine solide Datenbasis bilden, auf deren Grundlage sich zielgerichtete und bedarfsgerechte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitskräftebasis ableiten lassen werden.	Erste Ergebnisse zur aktuellen Situation wurden im November 2011 im <i>Arbeitskräftebericht</i> veröffentlicht. Diese Ergebnisse werden im 1. Quartal 2013 aktualisiert veröffentlicht.
27.	Forum Equal Pay Day	Beim neuen Forum Equal Pay Day wird in Zukunft ein Schwerpunktthema im Mittelpunkt stehen und der Aktionstag durch ganzjährige Informationsveranstaltungen ergänzt. Schwerpunkt des Equal Pay Day am 23.03.12 war das Thema Lohnfindung.	Ziel der Maßnahme ist es, ab 2012 über das ganze Jahr hinweg die Überwindung der Entgeltungleichheit zielgenau weiter zu verfolgen. Dies soll helfen, langfristig die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu verringern.	Laufzeit Juli 2011 bis Juni 2014

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
28.	LandFrauenStimmen für die Zukunft: Faire Einkommensperspektiven sichern	Die Entgeltlücke im ländlichen Raum ist um 10 Prozentpunkte höher als in Städten. In dem Projekt sollen Erwerbsentscheidungen von Frauen im ländlichen Raum untersucht werden. Zudem wird im Mittelpunkt die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum stehen, um effektiver über Entgeltunterschiede und deren Auswirkungen zu informieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Öffentlichkeit und aller Beteiligten für das Thema Entgeltgleichheit im ländlichen Raum - langfristig Verringerung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern 	Laufzeit: Dezember 2011 bis April 2014
29.	Projekt <i>Regionale Bündnisse für mehr Frauen in Führungspositionen</i>	Im Rahmen des von der Europäischen Akademie für Frauen in Wirtschaft und Politik durchgeführten Projekts ist vorgesehen, Bündnisse mit privatwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen zu gründen, um Maßnahmen und Aktivitäten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zu entwickeln. Geplant sind rund 10 Bündnisse. Im Rahmen des Projekts findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Die teilnehmenden Unternehmen lernen innovative personalpolitische Konzepte, Instrumente und good practices kennen.	Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen	Laufzeit: November 2011 bis Dezember 2015
30.	Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung – Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen deutscher Unternehmen	Im Rahmen des Projektes werden Anteilseigner in den großen Unternehmen auf das Potenzial an befähigten Frauen für Führungspositionen hingewiesen. Der Deutsche Juristinnenbund nimmt an Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften – insbesondere HDAX-Unternehmen – teil und erfragt, welche Bemühungen für mehr Frauen in Führungspositionen unternommen wurden. Daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, wie ein Wandel hin zu einer angemessenen Beteiligung von Frauen im Management gelingen kann.	Mit dem Projekt wird mehr Transparenz zur derzeitigen Teilhabe von Frauen in Führungspositionen in deutschen Großunternehmen geschaffen. Das Projekt stößt Diskussionen und Umdenkprozesse an.	Laufzeit zunächst bis April 2012; Verlängerung folgt
31.	ESF-Programm <i>Perspektive Wiedereinstieg</i>	Das Modellprogramm Perspektive Wiedereinstieg bietet Frauen und Männern Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg, die ihre Erwerbstätigkeit längere Zeit familienbedingt unterbrochen haben. Im März 2012 startet die zweite Förderphase des ESF-Programms mit einem Volumen in Höhe von 7 Millionen Euro; Schwerpunkt ist die zeitliche Unterstützung des Wiedereinstiegs durch eine stärkere Einbeziehung des Partners in den Wiedereinstiegsprozess sowie durch haushaltsnahe Dienstleistungen.	Förderung eines qualifikationsadäquaten, vollzeitnahen Wiedereinstiegs in existenzsichernde Beschäftigung durch <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung der Partner als Unterstützer, - Sensibilisierung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, - Qualifizierungen in haushaltsnahen Dienstleistungen, - Entwicklung passgenauer Fortbildungsmodulare für Akademikerinnen in Kooperation mit Hochschulen und Unternehmen. 	Laufzeit: März 2012 bis Dezember 2013

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
32.	Optimierung haushaltsnaher Dienstleistungsstrukturen	Die Bundesregierung prüft die Entlastung und gezielte Unterstützung von Familien mit erwerbstätigen Eltern durch eine einfachere und wirksamere Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Realisierung der Arbeitszeitwünsche insbesondere von Frauen.	Erkenntnis über Möglichkeiten, die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen zu verbessern	Entwicklung der Prüfaufträge Eckpunktepapier der Bundesregierung im Sommer 2012
33.	Unternehmensprogramm <i>Erfolgsfaktor Familie</i>	Schwerpunkt des durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Unternehmensprogramms in den Jahren 2011 und 2012 ist die Initiative <i>Familienbewusste Arbeitszeiten</i> . In diesem Rahmen wurde auch die <i>Charta für familienbewusste Arbeitszeiten</i> zwischen Bundesregierung und Sozialpartnern vereinbart.	Die Initiative stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer durch flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Sie sorgt damit für eine bessere Aktivierung des Erwerbspotenzials von Frauen.	Unterzeichnung der <i>Charta für familienbewusste Arbeitszeiten</i> am 08.02.2011 Bilanzierung im Frühjahr 2013
34.	Kompetenzzentrum <i>Beruf und Familie</i>	Das Kompetenzzentrum in Baden-Württemberg bietet als zentrale Service-Agentur Information und Beratung an, um Arbeitgeber gezielt bei der Weiterentwicklung familienbewusster Maßnahmen zu unterstützen und neue Konzepte zu entwickeln.	Familienfreundliche Angebote sollen durch eine Kooperation von Unternehmen, Kommunen und Dienstleistern weiter verbreitet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.	Dezember 2011 bis Dezember 2014 Inkrafttreten: Dezember 2011
35.	Kompetenzzentren Frau und Beruf	Ziele sind der Ausbau und die strukturelle Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen. Als Promotoren der beruflichen Gleichstellung erarbeiten die Kompetenzzentren mit den primär Verantwortlichen vor Ort Konzepte, die die regionalen Bedarfe aufgreifen.	Die Kompetenzzentren Frau und Beruf werden die Präsenz des Themas erhöhen und die Auseinandersetzung damit stärken, um mehr Gleichstellung im Berufsleben zu erreichen und Benachteiligung abzubauen.	Umsetzung ab 2012
36.	Projekt <i>familienunterstützende Dienstleistungen</i>	Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen, die sich an Bund, Land und Kommunen richten und die Themenkomplexe Kinderbetreuung, Betreuung älterer Angehöriger und haushaltsnahe Dienstleistungen betreffen.	Durch familienunterstützende Dienstleistungen sollen Familien entlastet und so eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Haushalt und Freizeit erreicht werden.	In Planung Inkrafttreten: Ende 2012
37.	Thüringer Allianz für Familie und Beruf	Bessere Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Arbeitswelt, Möglichkeiten für Teilzeitjobs und flexible Arbeitszeiten sollen Eltern entlasten und Familien stärken.	Verbesserung des Familienbewusstseins bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern, Einführung flexibler und familiengerechter Arbeitszeitmodelle, Verbesserung der Kinderbetreuung, Aufbau regionaler Netzwerke	Laufend Inkrafttreten: Juni 2011
38.	Weitere Unterstützung der Lokalen Bündnisse für Familie	Eine interdisziplinäre Projektgruppe soll ab 2012 die seit 2004 bestehende Koordinierungsstelle für Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen unterstützen.	Ausbau der lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen, Vernetzung in der Breite	In Planung Inkrafttreten: 1. Quartal 2012

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
39.	Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	Mehrgenerationenhäuser bieten vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote angefangen von der Kinderbetreuung über die Hausaufgabenhilfe bis hin zur Betreuung und Unterstützung älterer Menschen. Von 2006 bis 2012 wurden 500 Einrichtungen zu Mehrgenerationenhäusern weitentwickelt. Von Januar 2012 bis Dezember 2014 vertiefen 450 Mehrgenerationenhäuser die generationenübergreifende Arbeit in den Handlungsfeldern Integration und Bildung, freiwilliges Engagement, haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Alter und Pflege. Im Rahmen des Programms findet eine Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf durch bedarfsorientierte und flexible Unterstützungs- und Betreuungsangebote – Etablierung eines Marktes für familienunterstützende, generationenübergreifende und niedrigschwellige Dienstleistungen 	<p>Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I: Laufzeit 2006 – 2012</p> <p>Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II: Laufzeit 01.01.2012 – 31.12.2014</p>
40.	Aktionsplan <i>Gut leben im Alter</i>	Entwicklung von Konzepten und Strukturen für ein altersgerechtes Arbeiten, einen flexiblen Übergang in den Ruhestand, soziale Sicherheit, Partizipation, neues Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Prävention und Pflege in Rheinland-Pfalz.	Gemeinsame Gestaltung eines guten Lebens im Alter mit allen Akteuren vor Ort in den Kommunen in einem partizipativen Prozess.	<p>Umsetzung beginnt im Frühjahr 2012</p> <p>Inkrafttreten: November 2010</p>
41.	Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz	Entwicklung einer Gesamtstrategie für Rheinland-Pfalz	Intensive und nachhaltige Gestaltung des demografischen Wandels, Verankerung als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern, demografiefeste Gestaltung von Landesgesetzen	<p>In Arbeit</p> <p>Inkrafttreten: Frühjahr 2012</p>
42.	Kompetenzcenter Ü 55	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für ältere Menschen ab 55 Jahren im Saarland zur Verbesserung ihrer Beschäftigungssituation – Sensibilisierung der Personalverantwortlichen in saarländischen Unternehmen in Bezug auf eine bessere Nutzung der Potenziale älterer Arbeitskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> – Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie – Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und – Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Menschen über 55 Jahren 	<p>Laufend bis Ende 2012</p> <p>Inkrafttreten: 01.01.2011</p>
43.	Boys' Day – Jungen-Zukunftstag	Seit 2011 findet im Rahmen des ESF-Projekts <i>Neue Wege für Jungs</i> jährlich im April der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag parallel zum Girls' Day statt. Ein Schnupperpraktikum eröffnet Jungen die Möglichkeit, Berufe kennen zu lernen, die sie bisher eher selten in Betracht ziehen. Insbesondere in erzieherischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen finden Boys' Day-Aktionen statt.	Mit dem bundesweiten Boys' Day erhalten Jungen faire Chancen durch neue Optionsräume für ihre Berufs- und Lebensplanung. Zentrale Ziele des Boys' Day sind dabei die Erweiterung des Berufswahlspektrums, die Flexibilisierung der männlichen Rolle sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen.	Seit 2011
44.	Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag	Jährlich im April öffnen Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren ihre Türen für Mädchen der Schulklassen 5 bis 10, um ihnen Einblicke in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften zu geben. Somit wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Praktikums- und Personalverantwortlichen ermöglicht.	Mit dem ESF-Projekt Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag soll das Interesse von Mädchen für Berufs- und Studienbereiche geweckt werden, die sie bislang eher selten in den Blick nehmen.	Seit 2001

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
45.	Tag des Ausbildungsplatzes der Bundesagentur für Arbeit	An einem Tag im Jahr kontaktieren Fachkräfte der Agenturen für Arbeit in einer konzentrierten Aktion Betriebe und werben Berufsausbildungsstellen ein.	Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und Verbesserung der Ausbildungschancen auch für benachteiligte junge Menschen.	Regelgeschäft; Inkrafttreten: 07.05.2012
46.	Bundesprogramm <i>Männer in Kitas</i>	Mit einem Mix aus Forschungsaktivitäten, Vernetzung und Projekten sollen langfristig mehr männliche Fachkräfte für Kindertagesstätten gewonnen werden. Zum Programm gehören die Koordinationsstelle <i>Männer in Kitas</i> als zentraler Ansprechpartner, das ESF-Modellprogramm <i>MEHR Männer in Kitas</i> mit der Erprobung innovativer Ideen an 16 Standorten, die Quereinsteigerinitiative <i>Mehr Männer in Kitas</i> und die Tandemstudie zum Verhalten von Erziehern in Kindertagesstätten.	Ziel ist, herauszuarbeiten, wie es gelingen kann, mehr Männer in die frühkindliche Pädagogik zu holen und dort zu halten.	2010 – 2013
47.	Initiative <i>Profis für die Kita</i>	Die Initiative wirbt insbesondere bei Schülern in der Berufsfindungsphase für den Erzieherberuf, aber auch bei Menschen aus anderen Berufen – hier vor allem bei Migranten und Männern.	Die Initiative soll die Attraktivität des Erzieherberufes steigern.	Start des Programms im Februar 2011 Laufend
48.	Sonderprogramm <i>WeGebAu</i>	Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildungsförderung geringqualifizierter und älterer (ab 45 Jahren) Arbeitnehmer, insbesondere im Rahmen des Programms <i>Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen – WeGebAU</i> .	Anschubfinanzierung für Weiterbildung, insbes. in KMU	Seit 2006, ursprüngliche Befristung wurde aufgehoben Ab 01.04.2012 bis Ende 2014 Ausweitung auf beschäftigte Arbeitnehmer unter 45 Jahren mit mind. 50-prozentiger Beteiligung des Arbeitgebers an den Lehrgangskosten
49.	Existenzgründungen aus der Wissenschaft	Der durch den ESF geförderte Wettbewerb <i>EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule</i> prämiert exzellente Strategien zur Stärkung der Gründungskultur an Hochschulen. Sie ist eine Maßnahme im Rahmen der Initiative <i>Gründerland Deutschland</i> .	Durch die Etablierung einer Gründungskultur an Hochschulen soll die Verwertung von Forschungsergebnissen durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden, insb. im Bereich wissens- und technologiebasierter Gründungen. Studierende werden für den Schritt in die Selbständigkeit sensibilisiert und vorbereitet.	Auswahl der zehn geförderten Hochschulen und Auszeichnung der drei <i>Gründerhochschulen</i> Start der zweiten Wettbewerbsrunde: 06.07.2011
50.	German Silicon Valley Accelerator	Junge deutsche IT-Unternehmen werden beim Zugang zum IT-Markt in den USA durch einen dreimonatigen Aufenthalt im Silicon Valley unterstützt. Die Unternehmen können ihren Businessplan auf Eignung für den US-Markt und weitere Internationalisierung überprüfen (globales Benchmarking).	Unternehmen erhalten einen verbesserten Zugang zu den technologischen und finanziellen Ressourcen des Silicon Valley und können leichter Kontakte zu Know-how-Trägern und potenziellen Kunden im weltweit führenden IT-Markt knüpfen.	Offizielle Ankündigung und Start Bewerbungsfrist: 23.09.2011 Eröffnung des deutschen Länderpavillons im Silicon Valley: Januar 2012
51.	High-Tech Gründerfonds	Zur Unterstützung von Start-ups aus dem Technologiesektor wurde der High-Tech Gründerfonds II zusammen mit zwölf deutschen Wirtschaftskonzernen und der KfW aufgelegt.	Wagniskapital für technologiebasierte Unternehmensgründungen wird durch den Fonds mobilisiert und der private Wagniskapitalmarkt wird belebt.	Start des High-Tech-Gründerfonds II: 27.10.2011
52.	Berufseinstiegsbegleitung	Dauerhafte Verankerung als Regelleistung im Arbeitsförderungsrecht; dadurch Möglichkeit, sie über die bisherigen Modellstandorte hinaus perspektivisch an allen Haupt- und vergleichbaren Schulen und Förderschulen einzusetzen.	Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbrecher	Inkrafttreten: 01.04.2012

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
53.	Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs	Ziel der saarländischen Strategie ist es, sowohl Arbeitslosen als auch Beschäftigten bessere Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen zu eröffnen und Vollbeschäftigung zu erreichen.	Deckung des Fachkräftebedarfs, Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels	Inkrafttreten: 17.11.2011
54.	Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung	Ziel des Programms in Nordrhein-Westfalen ist es, mit den geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft beizutragen und damit die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.	Beitrag zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Nichtdiskriminierung	Inkrafttreten: 21.06.2011
55.	Qualifizierung steigern	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen - Sensibilisierung von Unternehmen für die Bedeutung einer kontinuierlichen Weiterbildungsstrategie in Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Weiterbildungsangebote durch die Unterstützung der Transferzentren an den Hochschulen - Stärkung der arbeitsplatzbezogenen Anpassungs- und Weiterqualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen 	Operative Umsetzung erfolgt. Anpassungen an die Arbeitsmarktstrategie des Landes erfolgen 2012 Fortlaufende Umsetzung
56.	Landesprogramm <i>Bremer Fachkräfteinitiative</i>	Förderung von Qualifizierungsangeboten für Beschäftigte und Arbeitslose im Rahmen von Branchen- und berufsfeldbezogenen Förderansätzen sowie im Rahmen von zielgruppenspezifischen Förderansätzen.	Deckung des Fachkräftebedarfs durch Anpassung der Qualifikation von Beschäftigten und Arbeitslosen.	Laufend bis 2014 Inkrafttreten: 2008, neu ab 2011
57.	Programm <i>Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund</i>	Dieses ESF-geförderte Programm bietet für Menschen mit Migrationshintergrund Sprachförderung kombiniert mit Elementen beruflicher Qualifizierung. Pro Jahr werden mehr als 20.000 Teilnehmende bis zu sechs Monate lang gefördert.	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt	Programmstart: August 2008 Programmende: Dezember 2013
58.	Initiative <i>JUGEND STÄRKEN</i>	Die Initiative fördert mit aufeinander abgestimmten Bausteinen die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen und junger Migranten. In der neuen Förderphase der beiden ESF-Programme <i>Kompetenzagenturen</i> und <i>Schulverweigerung – Die 2. Chance</i> von September 2011 bis Ende 2013 wird die Kooperation mit den Berufsschulen ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den Jugendmigrationsdiensten verstärkt. Im Modellprogramm <i>JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region</i> erproben 35 Kommunen neue Ansätze zur Förderung besonders schwer erreichbarer junger Menschen. Seit Ende 2011 wird das Projekt <i>JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit!</i> gefördert, um die Kooperation zwischen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Wirtschaft zu intensivieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung von Übergangs- und Zukunftsperspektiven für benachteiligte junge Menschen mit/ohne Migrationshintergrund - Schaffung von Strukturen und Instrumenten für eine erfolgreiche Zusammenarbeit an den Schnittstellen Schule, Berufsbildung, Arbeitsförderung und Jugendhilfe - Rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote und Akteure - Stärkere Einbeziehung von Unternehmen und Betrieben in die Übergangsgestaltung - Stärkung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe 	Aktueller Förderzeitraum ESF-Programme <i>Schulverweigerung – Die 2. Chance</i> und <i>Kompetenzagenturen</i> : September 2011 bis Ende 2013 Förderzeitraum <i>JUGEND STÄRKEN – Junge Wirtschaft macht mit!</i> : November 2011 bis Ende 2013 <i>Jugendmigrationsdienste</i> sind im Kinder- und Jugendplan des Bundes verankert

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
59.	Projekt <i>Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern – Nachhaltige Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit</i>	Schaffung von lokalen und regionalen Netzwerken (gemeinsame Initiative der Bayerischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit). Im engen Schulterschluss mit den Akteuren vor Ort in den Regionen sollen junge Menschen auf ihrem Weg von der Schule bis zum Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben begleitet, unterstützt und gefördert werden. Die in drei Modellregionen gewonnenen Erfahrungen und die Best-Practice-Beispiele sollen in ganz Bayern bekannt gemacht werden.	Ziel des Projektes ist zum einen, den Zugang in die Jugendarbeitslosigkeit zu stoppen (Erste Schwelle), und zum anderen vorhandene Jugendarbeitslosigkeit zu minimieren (Zweite Schwelle).	Inkrafttreten: 2011
60.	Koordinierung vor Ort	Aufbau und Stabilisierung einer Entwicklungspartnerschaft zwischen Kommune, Land und Arbeitsverwaltung zur Verbesserung der Unterstützungsstrukturen im Übergang Schule/Beruf in Schleswig-Holstein.	<ul style="list-style-type: none"> – Durchlässigkeit vom allgemeinbildenden zum beruflichen Bildungswesen – Verbesserung der Wirksamkeit individueller Unterstützungsleistungen. Reduzierung von Folgekosten insb. auf kommunaler Ebene, wenn Übergänge nicht gelingen 	In Planung Inkrafttreten: 2012
61.	Förderprogramme der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik	Absicherung des Fachkräftebedarfs der niedersächsischen Wirtschaft durch Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie flankierender Maßnahmen, u.a. zur Unterstützung von Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels sowie von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung	Aufbau, Verbesserung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbspersonen unter Berücksichtigung besonderer Zielgruppen, bspw. Jugendliche, Frauen, Ältere, behinderte Menschen sowie Migranten sowie des Aufbaus von Personalentwicklungskapazitäten in Unternehmen	Laufend
62.	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe, die in der Schule als niedrigschwelliges Angebot für sozial benachteiligte junge Menschen erbracht wird. Sie kommt an Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz. Derzeit sind an 635 Schulen in Bayern sozialpädagogische Fachkräfte der JaS mit einem Umfang von 450 Stellen im Einsatz. Ziel ist, bis zum 01.01.2019 1.000 JaS-Stellen einzurichten.	Ziel von JaS ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, schulischen und beruflichen Ausbildung, sozialpädagogisch so zu unterstützen, dass ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und somit ihre soziale Integration gelingen kann.	Inkrafttreten: 01.01.2003 (Förderrichtlinie)
63.	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)	Das bayerische staatliche Regelförderprogramm AJS hat das Ziel der sozialen und beruflichen Eingliederung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen. Ganzheitliche Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekte in einem realistischen betrieblichen Rahmen (insbes. Jugendwerkstätten) sind passgenau auf die Defizite der jungen Menschen zugeschnitten und erleichtern diesen den Übergang in Ausbildung und Erwerbsleben.	Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus innerhalb der Zielgruppe, deren dauerhafte Integration in den Ersten Arbeitsmarkt, Minimierung der Jugendarbeitslosigkeit.	Inkrafttreten: 01.01.2009 (Förderrichtlinie)

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
64.	Schulsozialarbeit	Baden-württembergische Landesförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen (im nachfolgenden auch Schulsozialarbeit genannt) leistet eine wertvolle Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden.	Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in der Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei.	Ab 2012 beteiligt sich das Land BW auf der Grundlage des zwischen der Landesregierung und dem Kommunalen Landesverbänden abgeschlossenen Pakt für Familien mit Kindern mit einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu 15 Millionen Euro pro Jahr.
65.	Gründung eines Zentrums für internationale Vergleichsstudien (ZIB)	Das ZIB wird zunächst bis Ende 2016 die PISA-Studien in Deutschland durchführen sowie zur Weiterentwicklung von Vergleichsstudien forschen. Es soll auch dazu dienen, den wissenschaftlichen Nachwuchs auf diesem Gebiet zu fördern. Bund und Länder stellen im Rahmen des ZIB für die Jahre 2011 bis 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro p.a. zur Verfügung.	Ziel ist die dauerhafte Sicherung der Serviceleistung für das international vergleichende Bildungsmonitoring auf hohem Qualitätsniveau sowie die Präsenz der deutschen Bildungsforschung im Kontext internationaler Vergleichsstudien.	Inkrafttreten: 01.01.2011
66.	Coaching für Alleinerziehende	Verbesserung der Integrationschancen von Alleinerziehenden im Saarland, um deren Hilfebedürftigkeit entweder zu vermindern oder nachhaltig zu beseitigen.	Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende, Wiedereingliederung von (langzeitarbeitslosen) Frauen in den Arbeitsmarkt, Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit	Beginn der Umsetzung am 01.02.2012
67.	Qualifizierung pädagogischen Personals von Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF): Entwicklung von Qualifizierungsansätzen und -materialien für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen - Förderung von Bildungsforschung im direkten Zusammenhang mit der WiFF - Die <i>Stiftung Haus der kleinen Forscher</i> leistet durch ein Fortbildungsangebot an pädagogische Fachkräfte einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer positiven Einstellung zu Naturwissenschaft und Technik. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen durch qualitätsgesicherte Weiterbildung des Fachpersonals - Substantiierung der WiFF durch Forschungsförderung, die gleichzeitig Förderung des fehlenden spezifischen wissenschaftlichen Nachwuchses bewirken soll - Jedem Kind sollen Möglichkeiten für altersgerechte Erfahrungen mit Natur, Umwelt und Technik eröffnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung zunächst bis Ende 2014 vorgesehen. - Förderungen seit 2011 bis 2014 vorgesehen. - Seit 2011 Förderung im Rahmen institutioneller Förderung HGF-GF
68.	Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation	Mit der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation sollen die Zuwendungen von Bund und Ländern an die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), Hermann von Helmholtz Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG) im Zeitraum von 2011 bis 2015 jährlich um 5 Prozent steigen.	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Planungssicherheit für die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen, u.a. verbunden mit folgenden forschungspolitischen Zielen: - das Wissenschaftssystem dynamisch entwickeln - die Vernetzung im Wissenschaftssystem leistungssteigernd und dynamisch gestalten - neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit entwickeln und umsetzen - nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft etablieren - die Besten dauerhaft für die deutsche Wirtschaft gewinnen 	Fortschreibung bis 2015

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
69.	Neue Förderrichtlinie im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). KMU und die mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen führen. Bisher wurden 15.000 Projekte mit einem Mittelvolumen von 1,9 Milliarden Euro bewilligt. Für 2012 bis 2014 sind im Haushalt pro Jahr ca. 500 Millionen Euro für weitere Projektanträge eingeplant.	Zusätzliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird angeregt. Mit neuen Produkten oder technischen Dienstleistungen und besseren Produktionsverfahren können die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen tragen zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft bei. Mit dem direkten Wissenstransfer werden neue technologische Erkenntnisse in marktreife Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt.	In Kraft Neue Förderrichtlinie seit 01.01.2011
70.	<i>Gründercoaching bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit, Gründercoaching Deutschland, Gute Arbeit für Alleinerziehende</i>	ESF-Programme des Bundes zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. In den Jahren 2007 – 2011 wurden bereits 180.000 Teilnehmende erreicht.	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung durch Gründungen	2007 – 2013
71.	Bürgerarbeit; Kommunal-kombi; Xenos – Integration und Vielfalt, Kompetenz-agenturen, Schulverweigerung – Die 2. Chance; Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAG)	ESF-Programme des Bundes zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut. Förderung von bislang 315.000 Teilnehmenden.	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	2007 – 2013
72.	weiter bilden (Sozialpartnerrichtlinie), rückenwind – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft, Bildungsprämie, IdA – Integration durch Austausch	Beispielhafte ESF-Programme des Bundes zur Qualifizierung und Weiterbildung	Erhöhung des Qualifikationsniveaus und die kontinuierliche Anpassung der beruflichen Fähigkeiten. Förderung von bislang 233.000 Teilnehmenden	2007 – 2013
73.	Innovative Arbeitsmarktprojekte für Langzeitarbeitslose	Förderung von innovativen Modellprojekten in Schleswig-Holstein zur Integration von langzeitarbeitslosen Älteren, Frauen sowie Migranten in den Arbeitsmarkt.	Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, Verbesserung der beruflichen Perspektiven der Zielgruppe	Projekte laufen 2012 und 2013 Inkrafttreten: 2012
74.	Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit	Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds zum Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit für Langzeitarbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern	– Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Menschen – Erleichterung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt	Aktuell laufend bis voraussichtlich Inkrafttreten: Ende 2013
75.	Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen erhöhen	Mit der Förderung der Qualifizierung in Personalpoolprojekten in Sachsen-Anhalt kann eine Integration von Arbeitssuchenden sowie Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.	Erschließung des „marktnahen“ Potenzials der Arbeitslosen, Ausrichtung der Integration in Erwerbsarbeit auf Zielgruppen	Laufend Inkrafttreten: 2011
76.	Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Arbeitslosen mit besonders schwerwiegenden Beeinträchtigungen	Weiterentwicklung der Förderinstrumente in Thüringen u. a. durch Vernetzung bestehender Angebote zur sozialen Teilhabe und Integration unter Einbeziehung von lokalen Akteuren, kommunalen Einrichtungen und überregionalen Versorgungsträgern. (Integrationsprojekte des Landesarbeitsmarktprogramms und der <i>Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit – TIZIAN</i>)	Mit der Bekämpfung struktureller, verfestigter Arbeitslosigkeit und der Integration von arbeitslosen Personen mit besonders schwerwiegenden bzw. mehrfachen Beeinträchtigungen mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeitsleben und Erwerbseinkommen wird nachhaltig Armut bekämpft.	Laufend Inkrafttreten: 1. Quartal 2012

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
77.	Landesprogramm <i>Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung</i>	Förderung von Arbeitsplätzen für Arbeitslose und von sozialpolitisch wichtigen Projekten in besonders benachteiligten Stadtgebieten in Bremen und Bremerhaven.	Erhöhung des Kompetenzprofils von besonders benachteiligten SGB II-Beziehern mit besonderem Schwerpunkt auf sozialräumlichen Effekten.	Laufend bis Ende 2012 Inkrafttreten: 2008, neu ab 2011
78.	Landesprogramm TIZIAN	Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit. Ziel von TIZIAN ist die Bekämpfung von Kinderarmut in der Bedarfsgemeinschaft nach SGB II. Im Blickpunkt stehen Familien mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen und multiplen Problemlagen.	Durch den niedrigschwelligen Ansatz von TIZIAN soll es gelingen, innerhalb der Familie die Sozial- und Familienkompetenz zu stärken und Zugänge zur beruflichen Erprobung, Qualifizierung und Beschäftigung zu ermöglichen.	Laufzeit bis Ende 2012 Inkrafttreten: 2009, TIZIAN II seit 01.01.2011
79.	Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung	Mit dem Gesetz werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung in ganz Deutschland gewährleistet ist. Es sieht ein Bündel an Maßnahmen für unterversorgte oder von Unterversorgung bedrohte Gebiete vor. Es verzahnt zudem Krankenhausärzte und niedergelassene Fachärzte stärker und ermöglicht Menschen mit schweren oder seltenen Erkrankungen eine bestmögliche Behandlung.	Das Gesetz soll sicherstellen, dass in allen Regionen Deutschlands genügend Ärzte für eine wohnortnahe medizinische Versorgung zur Verfügung stehen und die Versorgungsstrukturen effizient auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft ausgerichtet sind. Es zielt darauf ab, <ul style="list-style-type: none"> - Leistungssektoren besser zu verzahnen, - den Zugang zu Innovationen zu beschleunigen, - den Wettbewerb im Gesundheitssektor zu stärken und - die Telemedizin zu fördern. 	Inkrafttreten: 01.01.2012
80.	Änderung der Approbationsordnung für Ärzte	Mit der Novelle der Approbationsordnung wird die Allgemeinmedizin im Studium gestärkt. Zudem wird das Praktische Jahr für weitere geeignete Krankenhäuser geöffnet.	Dies stärkt die Motivation, sich als Hausarzt bzw. -ärztin niederzulassen. Zudem soll einer regionalen Unterversorgung im stationären Bereich entgegengewirkt werden.	Kabinettsbeschluss vom 20.12.2011, Zuleitung an Bundesrat zur Bundesratssitzung am 10.02.2012 Inkrafttreten: Februar/März 2012, in Teilen am 01.04.2013, am 01.10.2013 und am 01.01.2014
81.	Berufsgesetz Pflege	Das Gesetz führt die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung zusammen.	Zur Sicherung der Qualität der Pflege und des steigenden Personalbedarfs muss die Berufsausbildung in der Pflege modern, attraktiv und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Das Gesetz soll das Berufsfeld modernisieren und die Attraktivität des Berufsfeldes zur Personalgewinnung steigern.	Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Eckpunkten für eine Zusammenführung der Pflegeberufe beabsichtigt, ihre Ergebnisse Anfang 2012 vorzulegen.
82.	<i>Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege</i>	Die gemeinsame Offensive von Bund, Ländern und Verbänden trifft konkrete Vereinbarungen, um die Aus- und Weiterbildung in der Pflege zu stärken und die Beschäftigungsbedingungen attraktiver zu gestalten.	Die Offensive verbessert die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege sowie die dortigen Beschäftigungsbedingungen.	Inkrafttreten: Mai 2011

Tabelle III: Weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
83.	Initiative Inklusion	20.000 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden beruflich intensiv orientiert. Mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen. Mindestens 4.000 neue Arbeitsplätze werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für ältere (über 50-jährige) schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen geschaffen. Bei mindestens 50 Kammern werden als Ansprechpartner für KMU Kompetenzen für eine Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt.	Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen soll die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden durch Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler, Förderung betrieblicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen sowie Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern.	2011 – 2018
84.	Chancen Schaffen II	Ergänzend zum Bund-Länder-Programm <i>Initiative Inklusion</i> : Förderung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen am ersten Arbeitsmarkt in Bayern, ferner Betreuung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste. Zur Sicherung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erhalten die Integrationsfachdienste eine zusätzliche Förderung. Chancen Schaffen II knüpft an die Handlungsfelder 2 und 3 der <i>Initiative Inklusion</i> an und ergänzt deren Leistungen.	Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Integrationsprojekten für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze – insbesondere für ältere schwerbehinderte Menschen – auf dem ersten Arbeitsmarkt.	Das Sonderprogramm wurde bis 2013 verlängert. Chancen Schaffen II 2012 – 2013

